

Stenographisches Protokoll

113. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 28. April 1982

Tagesordnung

1. Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen
2. Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1980
3. Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1980
4. Erste Lesung: Antrag (131/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird
5. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Harald Ofner
6. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ing. Franz Willinger

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 11344)
Entschuldigungen (S. 11344)

Geschäftsbehandlung

Absehen von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschlußberichte 1078 und 1079 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 11357)

Fragestunde (81.)

Finanzen (S. 11344)

Dkfm. Gorton (657/M); Dkfm. Bauer, Dr. Nowotny, Dr. Steidl

Braun (658/M); Kraft, Dr. Frischenschlager, Mondl

Dr. Stippel (659/M); Dr. Höchtel, Grabher-Meyer

Dr. Veselsky (660/M); Dkfm. Gorton, Dkfm. Bauer, Dr. Nowotny

Hirscher (661/M); Kraft, Probst, Fister

Dipl.-Vw. Josseck (662/M); Hirscher, Dr. Keimel, Dr. Stix

Steinbauer (666/M); Dr. Keimel

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11357 und S. 11395)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (950 d. B): Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (1074 d. B.)

Berichterstatte: K o k a i l (S. 11358)

Redner:

Ingrid Tichy-Schreder (S. 11358),

Treichl (S. 11364),
Dr. Jörg Haider (S. 11366),
Bundesminister Dallinger (S. 11372),
Lußmann (S. 11375),
Rechberger (S. 11377) und
Landgraf (S. 11379)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11381)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-118) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1980 (1075 d. B.)

Berichterstatte: T i r n t h a l (S. 11381)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-125) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1980 (1077 d. B.)

Berichterstatte: H e s o u n (S. 11381)

Redner:

Dr. Lichal (S. 11382),
Steinhuber (S. 11386) und
Dr. Frischenschlager (S. 11388)
Kenntnisnahme der beiden Berichte
(S. 11389)

- (4) Erste Lesung: Antrag (131/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird

Redner:

Dr. Schwimmer (S. 11389),
Maria Metzker (S. 11391) und
Dr. Jörg Haider (S. 11393)

Zuweisung (S. 11395)

- (5) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner (1078 d. B.)

Berichterstatte: K i t t l (S. 11395)

Annahme des Ausschlußantrages betreffend Feststellung und Nichtzustimmung zur behördlichen Verfolgung im Sinne des § 10 Abs. 2 GOG (S. 11395)

- (6) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Franz Willinger (1079 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Gradenegger
(S. 11395)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 11396)

780

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Franz Brunner, Huber, Ottilie Rochus, Josef Schlager.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Steyrer, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Keller.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Wir kommen zur Frage des Herrn Abgeordneten Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

657/M

Wie hoch waren die Bundesschulden Ende Dezember 1981?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Die Schulden des Bundes betragen mit Ende des Budgetjahres 1981 auf Grund des vorläufigen Gebarungsergebnisses — viel wird sich sicher nicht ändern — rund 395,5 Milliarden Schilling. Hievon sind rund 3,3 Milliarden Schilling fällige Schulden. Von den nicht fälligen Schulden betragen die Finanzschulden 295,3 Milliarden Schilling und die Verwaltungsschulden, einschließlich jener der voranschlagsunwirksamen Gebarung, rund 96,9 Milliarden Schilling.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Herr Bundesminister! Nach Ihrer jetzigen Auskunft sind die reinen Bundesschulden, also Finanz- und Verwaltungsschulden, von 1981, wo sie noch 348 Milliarden betragen haben, jetzt auf 395,5 Milliarden, also um fast 400 Milliarden, gestiegen. Wenn man dazu noch die Verpflichtungen des Bundes nimmt, so werden das ja zirka über 580 Milliarden Schilling sein, insgesamt Bundesschulden plus Verpflichtungen, weil Bundesschulden plus Verpflichtungen ja Ende 1981 schon über 500 Milliarden

Schilling betragen haben. Diese gewaltige Steigerung der Schulden zeigt vor allen Dingen auch das Anwachsen der Auslandsschulden, die meiner Information nach über 30 Prozent betragen haben.

Meine Frage an Sie: Was werden Sie unternehmen, um den explosionsartigen Anstieg der Staatsschulden in den letzten Jahren in den Griff zu bekommen, besonders auch hinsichtlich der Auslandsschulden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Ich möchte vorerst einmal darauf hinweisen, daß den nicht fälligen Verwaltungsschulden natürlich Einnahmen gegenüberstehen. Ich möchte Beispiele nennen: Die Straßenbau-Sondergesellschaften schlagen dabei mit 25 Milliarden Schilling zu Buche, und da kommen natürlich Mauteinnahmen zur teilweisen Abdeckung herein, ebenso sind die Verwaltungsschulden der Post zu betrachten.

Was unternommen wird, um den Zuwachs der Staatsverschuldung zu verringern, habe ich hier im Haus bereits mehrfach gesagt, und ich betrachte es als einen Erfolg, daß der Nettoabgang im Bund für 1981 nur 2,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes beträgt. Die Zuwachsraten haben sich stark reduziert in den letzten 3 Jahren. Das kann also nur im Rahmen des Budgets geschehen, denn die Höhe der zusätzlichen Staatsverschuldung ist eine Funktion des Budgetabganges, wenn man die Finanzschulden betrachtet.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Herr Bundesminister! Ihre früheren Antworten, gerade hinsichtlich der Finanzierung des UNO-Konferenzpalastes, haben doch eine gewisse Konfusität der Finanzierungsabsichten in sich gehabt. Sie gebrauchen, oder ich möchte sagen, mißbrauchen eigentlich die Noch-Kreditfähigkeit Österreichs zur weiteren progressiven Auslandsverschuldung. Ein solcher Versuch scheint ja auch die kürzliche Japanreise gewesen zu sein, und ich habe früher schon darauf hingewiesen, daß gerade die Auslandsverschuldung im letzten Jahr sogar um 30 Prozent gestiegen ist.

Meine Frage an Sie: Haben Sie in Japan die Aufnahme weiterer Staatsschulden eingeleitet oder versucht, solche über die zu Ihrer Begleitung mitgezwungenen Bankenvertreter zu veranlassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Mich betrübt der Stil, der in anderen Ländern sicherlich nicht in einer derartigen Art und Weise dargestellt wird. In einem Satz zeihen Sie den Finanzminister der Konfusität und zeihen Sie Österreich der Noch-Kreditfähigkeit. Ich kenne sehr viele Länder in der Welt, die meisten, möchte ich sagen, die sehr froh wären, eine derartige Kreditwürdigkeit zu haben wie Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auf meiner Japanreise habe ich selbstverständlich auch mit dem japanischen Finanzminister Gespräche geführt und auch mit großen Banken. Es ist schon seinerzeit, vor meiner Reise nach Japan, geplant gewesen, im Jahre 1983 in Japan eine Anleihe aufzulegen, und nach den Gesprächen, die ich geführt habe, würden wir wesentlich mehr Möglichkeiten haben als die, die wir nützen.

Ich habe also keine konkreten Konditionen-Gespräche geführt, aber Vorgespräche, die sichern, daß eine japanische Anleihe im Jahre 1983 möglich ist.

Präsident: Nächste Frage: Abgeordneter Bauer.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Finanzminister! Ich möchte Sie im Zusammenhang mit den, wie ich meine, beängstigend hohen Bundesschulden folgendes fragen: Worin sehen Sie die Begründung, daß der gesamte Wiederaufbau Österreichs nach 1945 mit einer geringeren Schuldenlast bewerkstelligt werden konnte als die Bewältigung von drei Krisenjahren innerhalb eines Regierungsjahrzehnts der sozialistischen Alleinregierung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Die Begründung liegt auf der Hand. Mit dem Wiederaufbau ist einhergegangen eine Phase rasantesten Wachstums, und in einer Phase rasantesten Wachstums ist auch die Finanzierung von Staatsausgaben leichter als etwa im Jahre 1981, in dem die österreichische Wirtschaft real nur um 0,1 Prozent gewachsen ist, aber immerhin noch stärker gewachsen ist als im Durchschnitt die Wirtschaften der europäischen OECD-Staaten.

Ich möchte also deutlich darauf hinweisen, daß man einen internationalen Vergleich machen muß, um Österreich gerecht zu beurteilen. Und diesen internationalen Vergleich

hat die OECD gemacht in ihrem jüngsten Prüfungsbericht über Österreich. Und da sind drei Hauptpunkte herausgearbeitet worden. Erstens einmal wurde deutlich gezeigt, daß Österreich eines der wenigen Länder in der OECD ist, dem es gelungen ist, über einen längeren Zeitraum Vollbeschäftigung und Stabilität sicherzustellen. Hinsichtlich der Staatsverschuldung und hinsichtlich der Budgetabgänge — das sind die weiteren beiden Punkte, die ich erwähnen möchte — hat die OECD im internationalen Vergleich gesagt, daß Österreich hier ausgezeichnet dasteht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Damit aber kein Irrtum entsteht: Eine solche OECD-Feststellung führt nicht zu einer Sorglosigkeit von uns, im besonderen nicht zu einer Sorglosigkeit des Finanzministers. Ich weiß um die Schwierigkeit der Situation. Ich weigere mich aber anzuerkennen, was aus Oppositionsbänken heraus manchmal zu hören ist: daß Österreich weit schlechter dastünde als andere Länder und beinahe am Rand des Ruins wäre. Das Gegenteil ist richtig, das Gegenteil wurde von der OECD festgestellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nowotny.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Bundesminister! Der Bund tritt ja nicht nur als Kreditnehmer auf, er tritt ja auch als Kreditgeber auf. Und gerade diese Bankiersfunktion des Bundes hat in letzter Zeit besondere Bedeutung bekommen.

Ich würde Sie daher fragen: Können Sie uns Angaben machen über das Ausmaß der Forderungen des Bundes, als quasi über die andere Seite der Medaille?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich habe hier die Aufzeichnung per Jahresende 1981: Die Forderungen im Rahmen der voranschlagswirksamen Verrechnung betragen 41,7 Milliarden Schilling; hievon betragen die Forderungen im Rahmen der Abgabenverwaltung 16,5 Milliarden Schilling.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steidl.

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Bundesminister! In den letzten Jahren wurden vielfach Umschuldungen gemacht mit dem Ziel, die Rückzahlungen hinauszuschieben, also die nächste Generation zu belasten.

Dr. Steidl

Besteht die Absicht, die Ressourcen der Folgegeneration auch auf diesem Gebiet durch derartige Schuldenbelastungen zu beeinträchtigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Es ist beinahe eine Aktion der Finanzwirtschaft, daß längerfristig wirksame Investitionen auch längerfristig finanziert werden müssen. Ich sehe nicht ein, daß Investitionen, die zugunsten kommender Generationen auch gemacht werden, allein von einer Generation zu bezahlen sind. In diesem Sinne stehe ich nach wie vor zur bisherigen Finanzpolitik.

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Braun (SPÖ) an den Herrn Minister.

658/M

Wie hoch berechnen Sie die Kosten für das von der großen Oppositionspartei geforderte Pendlerpauschale?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Der Begriff „Pendler“ ist ja nicht leicht zu definieren. Wenn man das Statistische Handbuch der Republik Österreich 1980 zur Hand nimmt, so ist da ausgewiesen, daß über 550 000 Pendler, Arbeitnehmer also, mehr als 20 Kilometer Wegstrecke vom Wohnsitz zur Arbeitsstätte haben.

Nimmt man diese Zahl an, so würde sich ein Pendlerpauschale von 2 400 S auf einen Gesamtbetrag von 1,3 Milliarden Schilling multiplizieren. Wenn man davon die Steuersätze nimmt, die im Durchschnitt anfallen, so ergibt sich ein Steuerausfall von rund 350 Millionen Schilling aus dem Titel Pendlerpauschale, wie es von der ÖVP vorgeschlagen wurde.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Ihr Ressortkollege, der Minister Dalling, hat die oberösterreichische Lösung, die verstanden wird als erster Schritt in Richtung einer Pendlerbeihilfe, nämlich die Fernpendlerbeihilfe, als eine ungenügende oder zu kleine Lösung bezeichnet.

Sie sind natürlich — das haben Sie ja gestern in der Fragestunde auch gesagt — dem Diktat der leeren Kassen ausgesetzt. Ihre Stellungnahme, daß Sie weder das Kfz-Pauschale erhöhen noch eine Pendlerbeihilfe

introduzieren können oder wollen, führen Sie auf die Tatsache zurück, daß Sie kein Geld haben.

Auch die sozialistische Fraktion und auch die Sozialistische Partei in den Bundesländern hat darauf hingewiesen, daß natürlich das Auto kein Luxusgegenstand mehr ist, daß das Pendeln zum Arbeitsplatz durch die Energieverteuerung auch eine teure Angelegenheit, eine arge Belastung für die Pendler und auch für die Grenzgänger geworden ist.

Glauben Sie nicht, Herr Bundesminister, daß angesichts des Betrages von 350 Millionen Schilling, den Sie genannt haben, es doch angebracht wäre, diese arge Belastung der Pendler zu vermindern und zu lindern, indem Sie doch in absehbarer Zeit eine Pendlerbeihilfe ähnlich dem Beispiel der oberösterreichischen Fernpendlerbeihilfe einführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich bin nicht dem „Diktat leerer Kassen“ unterworfen, sondern budgetpolitischen Überlegungen. Das ist eine Ausdrucksweise, die der Tatsache näher kommt als Ihre etwas demagogische Unterstellung. (*Abg. Helga Wieser: Sie brauchen hier keine Belehrungen zu erteilen!*)

Ich halte nun einmal den Staat nicht für einen Selbstbedienungsladen ohne Kasse, und ich möchte deutlich sagen, daß in der derzeitigen Situation ein Mehraufwand von 350 Millionen Schilling wieder den Abgang erhöhen müßte, dazu kann ich in der derzeitigen Situation nicht ja sagen. Eine offenere Auskunft können Sie von einem Finanzminister beileibe nicht erwarten.

Aber ich weiß schon, daß es für die Opposition sehr leicht ist zu lizitieren, denn Sie sind ja auf längere Zeit der Sorge enthoben, Ihre Forderungen auch zu realisieren. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Die Arbeiterkammer Tirol gibt die Pendlerbeihilfen, Herr Minister! — Abg. Dr. Höchtl: Seit wann ist die Arbeiterkammer eine Opposition?*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. (*Abg. Kraft: Ihre Partei will das doch auch, Herr Minister! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager!

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister! Wir können Ihnen sehr dankbar sein, daß Sie jetzt klipp und klar erklärt haben: Sie wollen nicht, und zwar aus finanziellen Gründen, obwohl Sie genau wis-

Dr. Frischenschlager

sen und wir alle hier wissen, daß die Pendlerfrage eine immens soziale und verkehrspolitische Frage ist. Sie haben jetzt klipp und klar erklärt: Sie wollen nicht. (*Abg. Dr. Keimel: Aber Tirol hat sie gefordert! — Abg. Kraft: Das muß man draußen sagen, daß der Finanzminister nicht will! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Es geht mir jetzt nur um die Begründung. Wir haben unlängst im Finanz- und Budgetausschuß über diese Frage debattiert. Es war der Kollege Veselsky, der wortreich gesagt hat: Da brauchen wir noch Untersuchungen, das muß noch geprüft werden und so weiter.

Meine Frage: Ist von Ihrer Warte aus in dieser Legislaturperiode eine Initiative der Regierung in Richtung eines Weggeldpauschales überhaupt noch zu erwarten, das nämlich nicht nur den Individualverkehr fördert, die Arbeitnehmer, die mit dem Auto zum Arbeitsplatz fahren, sondern auch das öffentliche Verkehrsmittel benutzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich muß offensichtlich etwas ausholen und sagen: Zum Kfz-Pauschale dazu noch ein Pendlerpauschale, das rechnet sich nicht. Eine Initiative in einer Lösung des Problems insgesamt wird ja diskutiert, es werden Untersuchungen gemacht.

Aber es wird Ihnen, Herr Abgeordneter Frischenschlager, wahrscheinlich entgangen sein, daß die Benützung von Massenverkehrsmitteln vom Wohnort zur Arbeitsstätte jetzt schon unter steuerliche Begünstigungen fällt, das sind nämlich Werbungskosten, die geltend zu machen sind. Sie dürfen also nicht so tun, als ob die Benützung von Massenverkehrsmitteln keine steuerlichen Begünstigungen zur Folge hätte. Das Kfz-Pauschale deckt nur die Mehraufwendungen ab, die notwendig sind, wenn man mit dem Kraftfahrzeug zur Arbeitsstätte fährt.

Wir werden also das Problem umfassend untersuchen, wie es der Herr Abgeordnete Veselsky geäußert hat, aber das geht nicht mit einer kumulativen Lösung. Vielleicht ist eine alternative Lösung günstiger. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Mondl.

Abgeordneter Mondl (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Forderung der sozialistischen Landtagsabgeordneten im niederösterreichischen Landtag auf Einführung einer Pendler-

entschädigung, etwa so wie in Oberösterreich, wird von der ÖVP Niederösterreich mit der Begründung abgelehnt: Der Herr Bundesminister für Finanzen möge den Pendlern durch eine steuerliche Begünstigung eine Entschädigung zukommen lassen.

Meine konkrete Frage: Herr Bundesminister, sind die Wegekosten der Arbeitnehmer zum Arbeitsplatz und zurück nicht schon derzeit einer steuerlichen Begünstigung unterworfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich will noch einmal darauf verweisen, Herr Abgeordneter — ich bin Ihnen für diese Frage sehr dankbar —, daß die Mehrkosten für die Benützung des Kraftfahrzeuges vom Wohnort zur Arbeitsstätte und zurück durch das Kfz-Pauschale abgegolten sind, daß die Grundkosten, die daraus entstehen, daß man ein öffentliches Verkehrsmittel benützt, bereits steuerlich berücksichtigt werden können, und zwar ohne Gesetzesänderung durch Werbungskosten. (*Abg. Kraft: Das war zu einer Zeit, als Benzin noch 5 S gekostet hat!*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Stippel (SPÖ).

659/M

Wie ist der aktuelle Stand der Besteuerung des „Roten Kreuzes“?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Der aktuelle Stand der Besteuerung des Roten Kreuzes ist folgender: Durch ein Bundesgesetz aus dem Jahre 1962, Bundesgesetzblatt Nummer 196, wird gezeigt, daß dem Österreichischen Roten Kreuz eine besondere Funktion zugedacht ist, sonst hätte man nicht verschiedene Dinge des Roten Kreuzes — Name, Emblem und so weiter — gesetzlich geschützt.

Diese Voraussetzung rechtfertigt meiner Meinung nach, das Rote Kreuz als Körperschaft öffentlichen Rechtes abgabenrechtlich zu behandeln. Das heißt, das Österreichische Rote Kreuz, die Landesverbände des Roten Kreuzes und die Bezirksstellen des Roten Kreuzes werden als Körperschaft öffentlichen Rechtes gesehen, werden also Körperschaften öffentlichen Rechtes gleichgestellt.

Diese Gleichstellung habe ich mit Erlaß vom 9. März 1982 verfügt, und ich hoffe, daß diese Verfügung keinen Widerspruch erregt.

Bundesminister Dr. Salcher

Das bedeutet: Gesellige und gesellschaftliche Veranstaltungen des Roten Kreuzes gelten als Betrieb gewerblicher Art erst dann und rufen einen steuerlichen Tatbestand erst dann hervor, wenn diese Veranstaltungen an mehr als vier Tagen im Kalenderjahr abgewickelt werden oder an mehr als drei Tagen, verbunden mit gastgewerblichen Aktivitäten.

Ich will aber deutlich machen, daß ich da und dort gegen diese Neuregelungen Widersprüche erfahren habe seitens des Gastgewerbes. Diese Dinge muß man also auch von der zweiten Seite her sehen.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Stippel: Herr Bundesminister, ich entnehme dem „ÖVP-Presse-dienst“ vom März dieses Jahres, daß Sie damit eine, wie es wörtlich heißt, „ruinöse Vorgangsweise“ diesbezüglich gesetzt hätten. Ich frage Sie daher, ob es sich bei der steuerlichen Behandlung des Roten Kreuzes, wie sie nunmehr gegeben ist, tatsächlich um eine „ruinöse Vorgangsweise“ handelt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich möchte deutlich machen, daß diese neue Lösung — Gleichstellung des Roten Kreuzes mit Körperschaften öffentlichen Rechtes — eine Verbesserung gegenüber jenem Zustand bedeutet, der seit eh und je dem Roten Kreuz gegenüber gegeben war.

Die Frage ist also, ob die Vorgangsweise etwa der ÖVP-Finanzminister als ruinöse Vorgangsweise gegenüber dem Roten Kreuz beurteilt wird. Wenn Sie von dieser Beurteilung ausgehen, dann habe ich eine solche Vorgangsweise geändert.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Finanzminister! Was Sie tatsächlich im letzten Jahr gemacht haben, ist als ruinöse Vorgangsweise zu bezeichnen, weil die Rotkreuz-Bezirksstellen nie einer derartigen Besteuerung unterworfen waren und nie die Existenzbedrohung hatten, weil sie erst im Jahre 1981 in Gesprächen mit dem Finanzministerium erfahren mußten, daß, wenn sie Veranstaltungen dieser Art, die jetzt erlaßmäßig geregelt worden sind, machen, einer steuerlichen Veranlagung entsprechend entgegensehen müssen und dadurch eine ruinöse Vorgangsweise gekennzeichnet wäre.

Herr Finanzminister, ich sage Ihnen ganz konkret: Es war im Jahre 1981 auf Grund der Gespräche mit dem Finanzministerium für das Rote Kreuz notwendig, alle Veranstaltungen aller Bezirksstellen zu untersagen und damit eine wesentliche Einnahmequelle der Rotkreuz-Bezirksstellen ganz einfach wegzuschieben. Da sind Tatsachen, die Sie ganz einfach nicht leugnen können; darauf bezieht sich die Äußerung „ruinös“.

Herr Finanzminister, ich frage Sie also deshalb: Was ist eigentlich mit den Nachforschungen, die angeblich angestellt worden sind, wo das Rote Kreuz selbst befürchtet — ich habe hier die entsprechenden Unterlagen —, daß bis zu 6 Millionen Schilling an Steuernachzahlung drohen.

Werden Sie diese Nachforschungen einstellen und ist damit die gesamte Gefahr für die Rotkreuz-Bezirksstellen gebannt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich möchte noch einmal sagen, daß diese steuerlichen Maßnahmen eine bedeutende Verbesserung gegenüber der Vergangenheit darstellen. (*Abg. Dr. Höchtl: Vorher sind sie gar nicht besteuert worden!*) Herr Abgeordneter Höchtl, das ist eben die Ausgangsbasis, die in einem Rechtsstaat unmöglich ist. Es kann ja auch ein Gewerbetreibender, der keine Steuer zahlt, die er zu zahlen hätte, sagen: Ihr seid aber sehr böse, ihr besteuert mich jetzt, ich habe noch nie Steuer gezahlt. Eine solche Denkweise ist ganz merkwürdig. (*Abg. Dr. Höchtl: Sie besteuern Sportvereine und beim Roten Kreuz wollen Sie das auch!*)

Dieses Rundschreiben, Herr Abgeordneter Höchtl — lassen Sie sich das erklären, bevor Sie sich wieder erregen —, ist vom Österreichischen Roten Kreuz, Niederösterreich. Ich bitte Sie, dazu zu sagen, weil es auf die spezielle Organisationsform in Niederösterreich abgestimmt ist, wo nämlich die Bezirksstellen nicht, wie etwa in Tirol, wo ich die Verhältnisse sehr genau kenne, eine eigene Rechtspersönlichkeit haben.

Weil da keine eigene Rechtspersönlichkeit der Bezirksstellen gegeben war, war nach der bisherigen Rechtsauffassung Steuerpflicht gegeben. Um das nicht eintreten zu lassen, wurde dieser Erlass mit der Rechtsauslegung, die ich erklärt habe, am 9. März 1982 hinausgegeben.

Und jetzt komme ich zu Ihrer Anfrage, mit der ich nichts anzufangen weiß. Sie sprechen

Bundesminister Dr. Salcher

von „angeblichen Nachforschungen“, geben aber leider nicht an, wer wo nachforscht. Ich weiß von solchen Nachforschungen nichts. Nachdem Sie angeblich nichts fahrlässig in den Mund nehmen, möchte ich sagen: Ich werde in meinem Wirkungsbereich rückfragen, ob überhaupt Nachforschungen angestellt werden. — Wenn ja, dann stehe ich nicht an zu sagen, daß ich ... (Abg. Dr. Höchtl: Von der Finanzlandesdirektion, bitte!)

Ist das jetzt „angeblich“ oder wissen Sie etwas? Wenn Sie etwas wissen, dann sagen Sie es gleich. (Abg. Dr. Höchtl: Natürlich weiß ich es!) Dann sagen Sie nicht „angeblich“, sondern sagen Sie, wer wo nachforscht. Denn dann werde ich sicherstellen, daß die Nachforschungen im Ergebnis nichts Schlechteres für das Rote Kreuz bringen als das, was nach dem neuen Erlaß notwendig und richtig ist. Aber ich bitte Sie, Herr Abgeordneter: Geben Sie mir das Papierl, aus dem die Nachforschungen hervorgehen, und ich kann konkret und zielgerichtet handeln. Wenn nicht, dann muß ich einen Rundbrief an alle Finanzämter machen, und Sie werden sich dann wieder beschweren über zuviel administrative Belastung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Lassen Sie mir vielleicht einen Einwand zu, wenn ich sage, daß der Vergleich, den Sie gebracht haben, zwischen einem privaten Gewerbetreibenden und der Organisation des Roten Kreuzes in dieser Weise unzulässig ist.

Die Aufgaben, die das Rote Kreuz in Österreich zum Gesamtwohl und für die soziale Versorgung beiträgt, kann man, glaube ich, nicht vergleichen mit den Aufgaben, die ein Gewerbetreibender in seinem Bereich macht.

Herr Bundesminister, Sie hätten in der Zeit, als Sie noch Gesundheitsminister waren, einen solchen Vergleich wahrscheinlich niemals bringen dürfen, weil Sie damals als Gesundheitsminister die Aufgaben des Roten Kreuzes anscheinend höher bewertet haben, als Sie das jetzt tun, nachdem Sie einen neuen Erlaß in Ihrer Eigenschaft als Finanzminister herausgebracht haben.

Herr Bundesminister, meine Frage an Sie: Glauben Sie nicht, daß eine Organisation, wie sie das Rote Kreuz darstellt, in Österreich mit der Aufgabenbewältigung, die dieses Rote Kreuz zum Gesamtwohl und zur Gesundheitsversorgung in Österreich beiträgt, eine beson-

dere steuerliche Behandlung verlangen würde, jedenfalls eine bessere Behandlung, als Ihr letzter Erlaß, den Sie in dieser Frage herausgegeben haben, es darstellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich sage noch einmal sehr deutlich, daß ich die Aufgaben des Roten Kreuzes sehr hoch schätze und auch deshalb diesen Erlaß im März veranlaßt habe. Der Vergleich war ja nicht, das Rote Kreuz hätte in etwa Aufgaben wie ein privater Unternehmer, sondern ich habe nur dem Abgeordneten Höchtl gesagt: Es ist ja kein Argument, daß, wenn man keine Steuer gezahlt hat entgegen den gesetzlichen Vorschriften und nun plötzlich Steuer zahlen muß, man dann darauf hinweist — wie es der Abgeordnete Höchtl getan hat —, das sei ungerecht, weil noch nie Steuer gezahlt wurde. Insofern war der Vergleich und nicht etwa der Vergleich mit der Tätigkeit des Roten Kreuzes.

Die Tätigkeit des Roten Kreuzes im engeren Sinn ist steuerlich völlig unbelastet. Worum es geht, das ist, daß der sogenannte betriebliche Bereich abgegrenzt wird. Wenn also das Rote Kreuz — irgendeine Ortsstelle, eine Bezirksstelle — ein Zeltfest macht, das drei Tage dauert, mit Gastbetrieb und so weiter, ist nach diesem Erlaß, unabhängig vom Ertrag, die Steuerpflicht nicht gegeben.

Aber jetzt kommen wir schon in einen Bereich, den man von der Gewerbe Seite her berücksichtigen muß: Wenn Sie sagen, man soll die gesamte betriebliche Tätigkeit des Roten Kreuzes steuerlich freistellen, dann könnten Sie etwa steuerlich freistellen den Hotelbetrieb eines Roten Kreuzes, und da kommen wir in Konkurrenzverhältnisse hinein, die auch nicht gerechtfertigt sind.

Darum, Herr Abgeordneter, dieser Erlaß, der einen österreichisch guten Mittelweg findet zwischen den Notwendigkeiten, dem Roten Kreuz zu helfen, und den Bedürfnissen der gewerblichen Wirtschaft. Ich kann mir nicht vorstellen, daß jede betriebliche Tätigkeit des Roten Kreuzes steuerlich freigestellt wird. Ich kann mir also nicht vorstellen, daß man mit Fug und Recht den anderen Gewerbetreibenden gegenüber eine Erweiterung der Steuerprivilegien des Roten Kreuzes über den zitierten Erlaß hinaus vertreten könnte.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 11: Abgeordneter Veselsky (SPÖ) an den Herrn Minister.

11350

Nationalrat XV. GP — 113. Sitzung — 28. April 1982

660/M

Wie groß ist das österreichische Nettodefizit 1981 im internationalen Vergleich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Das Nettodefizit 1981 des Bundes macht 27,5 Milliarden Schilling nach der vorläufigen Rechnung aus und beträgt, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, 2,6 Prozent, bezogen auf die Bruttoausgaben des Bundes 8,1 Prozent.

Die Vergleichszahlen 1981 mit den anderen Ländern werden erst im Herbst 1982 vorliegen, sodaß ich für den Vergleich, was das Jahr 1981 betrifft, die Präliminare, die Vorschläge der einzelnen Staaten heranziehen möchte.

Wenn man diese Präliminarvergleiche anstellt, liegt Japan mit einem Nettoabgang von 4,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes fast doppelt so hoch im Nettoabgang als Österreich, Großbritannien: 5,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, Belgien: 6,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, Dänemark: 5,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, die Niederlande: 3,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, Schweden: 12,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, Italien: 14,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Unterhalb der österreichischen Werte liegen nur die Schweiz, Norwegen und Frankreich, und die Bundesrepublik Deutschland hat etwa die gleiche Nettoabgangsrate, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, beim Bund wie Österreich, wobei man aber nicht vergessen darf, daß in der Bundesrepublik Deutschland sehr wesentliche Aufgaben des Staates, welche in Österreich vom Bund wahrgenommen werden, von den Bundesländern erfüllt werden. Ich erwähne nur einen Bereich, nämlich: die Universitäten im Bau zur Hälfte und im Betrieb zur Gänze von den Ländern.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Veselsky: Herr Finanzminister! Aus Ihren Feststellungen geht hervor, daß in Österreich das Budgetdefizit, das Nettodefizit sehr wohl weniger hoch ist als anderswo.

Ich frage jetzt, und ich glaube, daß diese Frage sehr wichtig ist, um die Zusammenhänge aufzuhellen: Haben jene Staaten, die wesentlich höhere Budgetdefizite als Österreich zu verzeichnen haben, mehr an Vollbeschäftigungspolitik getan, haben sie damit mehr zur Arbeitsplatzsicherung getan, und

erklären sich damit die höheren Budgetdefizite in diesen Staaten aus dieser Vorgangsweise?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Das ist zu verneinen, was Sie fragen, denn in den Staaten mit weitaus höheren Nettodefiziten als in Österreich — in denen, die ich aufgezählt habe — sind auch die Arbeitslosenraten bedeutend höher als in Österreich; in manchen dieser Länder ist die Arbeitslosenrate im Jahr 1981 vier- bis fünfmal so hoch, als das in Österreich der Fall ist. Es kann also kein Zusammenhang hergestellt werden zwischen Nettodefizit einerseits und einer daraus resultierenden reziproken Arbeitslosenrate, wenn ich das so kompliziert ausdrücken darf.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Veselsky: Herr Finanzminister! Es wird in der österreichischen Öffentlichkeit bewußt der Eindruck vermittelt, als ob die Höhe des Budgetdefizits bei uns besorgniserregend wäre.

Ich darf an Sie die Frage richten: Wie haben sich die OECD-Prüfer zu dieser Problematik im Zusammenhalt mit dem Jahre 1981, auf das sich meine Anfrage bezieht, geäußert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Im Zusammenhang mit dem Budgetdefizit haben sie sich sehr positiv geäußert. — Ich glaube, irgendwo den Bericht zu haben. (*Ruf bei der ÖVP: „Zufällig“ mit!*) Den habe ich immer mit, weil die ÖVP diesen Bericht so ungern hört. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich muß nur schauen, wo ... — Habe ich schon!

„Nach internationalen Maßstäben gemessen“ — das ist ein wörtliches Zitat aus dem OECD-Prüfbericht — „sind jedoch sowohl das Defizit des Bundesbudgets als auch der Kreditbedarf der öffentlichen Hand vergleichsweise gering.“ — Ende des wörtlichen Zitates.

Präsident: Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben jetzt in einem Wechselspiel mit dem Herrn Exstaatssekretär Dr. Veselsky versucht, eine Verniedlichung der Nettodefizitziffern in internationalen Vergleichen herbeizuführen. Ich glaube, daß man aber dazu doch auch die Kennziffern sagen muß, die innerösterreichisch hier auch als

Dkfm. Gorton

Vergleiche anzuwenden sind, und da haben diese Nettodefizite die Staatsverschuldung ja immer mehr vergrößert, sodaß also zum Beispiel, wie aus den früheren Anfragebeantwortungen auch hervorgegangen ist, die Schulden und Verpflichtungen des Staates mit insgesamt 584 Milliarden Schilling praktisch heute schon zweimal so hoch sind als die gesamten jährlichen Einnahmen des Bundes; oder: mehr als zwei Drittel des Nettodefizites müssen für die Bundeszuschüsse an die Bundesbahnen aufgewendet werden; oder: im Jahr 1980 sind die Bundesschulden um 37 Milliarden Schilling gewachsen, aber 1981 um 47 Milliarden Schilling, wie auch aus der heutigen Anfragebeantwortung Ihrerseits hervorgegangen ist. Sie decken das also immer mehr mit Auslandsverpflichtungen, mit zusätzlicher Auslandsverschuldung ab.

Meine Frage: Werden Sie die weiteren Nettodefizite auch immer weiter noch mit zusätzlicher Auslandsverschuldung abzudecken versuchen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Veselsky haben die Möglichkeit gegeben, einen internationalen Vergleich anzustellen. Und wenn im internationalen Vergleich die österreichische Staatsschuld relativ gering ist — siehe OECD —, und wenn im internationalen Vergleich das Nettodefizit Österreichs vergleichsweise gering ist — siehe OECD —, dann muß denknotwendig das Verhältnis der Staatsschuld sich zu Lasten der anderen Länder im Vergleich zu Österreich verschlechtern. Wenn man von einer schlechteren Ausgangsbasis noch einen höheren Zuwachs findet, dann ist das, rein rechnerisch, ohne weiteres nachzuweisen. (*Abg. Dkfm. Gorton: Frage: von 37 auf 47 Milliarden Schilling...*)

Wenn Sie nun auf die Auslandsquote anspielen, so sind wir — legen Sie mich jetzt nicht fest, aber die Größenordnung stimmt genau — bei rund 97 Milliarden Schilling Auslandsverschuldung. Man kann nur unter Berücksichtigung des österreichischen Geld- und Kapitalmarktes entscheiden, mit welcher Quote man ins Ausland geht. Wenn viel Geld in Österreich vorhanden ist, dann wird man mehr in Österreich aufnehmen (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton*) — Herr Abgeordneter, das muß man auch unter Berücksichtigung der Exportförderung sehen, das weiß die Wirtschaft sehr genau (*Abg. Dkfm. Gorton: Die ist ja da nicht drinnen! Die Exportförderung ist in den Staatsschulden nicht drinnen, Herr Minister!*) —, und wenn der österreichische

Kapitalmarkt, der österreichische Geldmarkt nicht so viel hergibt, dann wird man ja kein Crowding out machen und durch hohe Inlandstangenten der Staatsschuldabwicklung der Wirtschaft die Möglichkeit nehmen, sich im Inland zu finanzieren.

Ich beabsichtige also, dieses ausgewogene Verhältnis der Inanspruchnahme des inländischen und des ausländischen Marktes weiterhin in der bisherigen Weise fortzusetzen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Bauer.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich werde nicht müde werden, hier im Hohen Haus darauf hinzuweisen (*Abg. A. Schlager: Er schaut so müde aus!*), daß bei internationalen Vergleichen über die Staatsverschuldung Österreichs, über die Gesamtschuld Österreichs jener Vergleich mit dem Ausland und mit vergleichbaren ausländischen Industrieländern nur bedingt gangbar ist, und zwar deswegen — ich habe das schon des öfteren hier gesagt, ich muß es immer wiederholen, weil immer wieder der gleiche Unsinn meiner Meinung nach von verschiedenen Seiten praktiziert wird —, nämlich: es ist der Vergleich deswegen nicht zulässig, weil Österreich nach 1945 mit Null Schuld begonnen hat, während andere vergleichbare Länder ihre Vorkriegsschulden und auch die Kriegsschulden noch immer mitziehen. Daher, Herr Bundesminister, kann man diese beiden Dinge nicht vergleichen — seriöserweise nicht vergleichen —, weil man dann Äpfel mit Birnen vergleicht, sondern man muß das Wachstum der Verschuldung vergleichen.

Und jetzt darf ich Sie fragen, Herr Bundesminister: An welcher Stelle liegt Österreich im internationalen Vergleich hinsichtlich des Tempos der Neuverschuldung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich kann diese Antwort nicht geben, weil ich keine Unterlagen mithabe, ich werde es Ihnen schriftlich nachreichen.

Ich möchte aber sagen: Ich werde auch nach 112 Frageminuten nicht müde, Ihnen wieder die Antwort zu geben: Es ist richtig, wir haben mit Null Staatsschuld 1945 angefangen. Ich hätte aber lieber begonnen — wie in der Schweiz — mit einer Staatsverschuldung, und ohne vor den Trümmern des Zweiten Weltkrieges zu stehen! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*)

Präsident: Nächste Frage: Abgeordneter Nowotny.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Bundesminister! Das Argument des Abgeordneten Bauer wäre richtig, wenn es sich um die Bestände der Verschuldung handelte. Hier ist aber gefragt worden um die Entwicklung der Neuverschuldung. Da sind die alten Schuldenstände völlig uninteressant. Ihr Stehsatz, Herr Kollege Bauer, ist also in diesem Fall nicht angebracht gewesen. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wenn ich zur Frage kommen darf, so hat ja die ÖVP selbst in ihrem Wirtschaftsprogramm, im sogenannten Mock-Plan, festgestellt, daß an eine Verringerung der Verschuldung in Zeiten einer Rezession nicht zu denken ist. Es würde mich daher interessieren, Herr Bundesminister: In welchem Ausmaß sehen Sie die Nettoverschuldung als konjunkturell und in welchem Ausmaß als strukturell bedingt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Nettoverschuldung von 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ist nach der vielzitierten Seidel-Formel mittelfristig durchaus tragbar. Ich glaube also, daß ein beträchtlicher Teil der Staatsverschuldungszunahme konjunkturell bedingt ist und ein weniger großer Teil strukturell bedingt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 12: Abgeordneter Hirscher (SPÖ).

661/M

Was hat der Bund in den Bundesländern außerhalb Wiens an Großprojekten finanziert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Anfrage, die gestellt wird, ist sehr schwer zu beantworten, weil gefragt wird: „Was hat der Bund in den Bundesländern außerhalb Wiens an Großprojekten finanziert?“ Würde ich die alle aufzählen, käme ich mit der Geschäftsordnung in Widerspruch. Ich möchte also sagen: In den zehn Jahren, die rückblickend betrachtet wurden, betragen die Bundesleistungen für größere Projekte in den Bundesländern mehr als 100 Milliarden Schilling. Eine solche Aufzählung einzelner Vorhaben würde den Rahmen der Antwort sprengen, deshalb gebe ich Ihnen die gesamtösterreichische Aufstellung schriftlich zu Ihren Händen. *(Abg. Dr. Keimel: Die Straßen vielleicht auch ...!)*

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Hirscher: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir haben nun gehört, daß in den letzten zehn Jahren über 100 Milliarden durch den Bund finanziert worden sind an Großprojekten. Ich möchte für mein Bundesland Salzburg — mein engeres Heimatland — fragen, da gerade in der Landeshauptstadt Salzburg in Kürze Großprojekte dieser Art begonnen werden — letzte Woche wurde ja der Spatenstich zur Universität Salzburg durch die Frau Bundesminister Firnberg gemacht —: Wie hoch werden die Kosten dieser Großprojekte für das Bundesland Salzburg sein — Universität, Finanzlandesdirektion und Polizeidirektion —, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: In meiner Aufstellung ist von diesen von Ihnen genannten Großprojekten, die in den Jahrhundertbauten, wie die Salzburger sie nennen, enthalten sind, im Planungsstand folgendes: Die Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Salzburg 240 Millionen Schilling, die Universität Salzburg mit mindestens 850 Millionen Schilling, die Finanzlandesdirektion und das Finanzamt sind enthalten mit rund 300 Millionen Schilling, die Polizeidirektion ist in meiner Aufstellung nicht enthalten, weil offensichtlich nicht eine taxative Aufzählung hier vorhanden ist.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Hirscher: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir haben die Größenordnung dieser Jahrhundertbauten im Finanzien gehört. Ich darf an Sie die Frage richten: Werden Sie dafür Sorge tragen, daß diese Großprojekte, diese Jahrhundertbauten, auch völlig ausfinanziert werden?

Präsident: Herr Finanzminister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich habe dafür Sorge zu tragen und werde daher dafür Sorge tragen, weil hier eine verbindliche Vereinbarung mit Salzburger Gebietskörperschaften vorhanden ist. *(Abg. A. Schlager: Großartig! Applaus!)*

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! In den Zahlen, die Sie genannt haben, sind sicherlich die normalen Budgetquoten

Kraft

pro Jahr enthalten, hier kommen Sie auf 10 Milliarden pro Jahr, das heißt also, im Schnitt etwa 1 Milliarde pro Bundesland. Zu diesen Zahlen steht also doch das Großprojekt, Monsterprojekt, Wahnsinnsprojekt — unter diesen Begriffen wird das Konferenzzentrum ja in der Öffentlichkeit gehandelt — mit allein 7 500 Millionen Schilling, die von Ihnen aufgezeigt wurden, in keinem Verhältnis. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Bundesminister und Sie, meine Herren in der sozialistischen Fraktion, die Sie Kommalfunktionäre sind, wissen genau, daß es in vielen Gemeinden und Bundesländern baureife Projekte gibt — nicht nur in Wien, sondern in allen anderen Bundesländern genauso —, die viel mehr Impulse geben würden als das Konferenzzentrum in Wien, das — ich sage es nochmals — als Monsterprojekt, als Großprojekt und so weiter gehandelt wird.

Ich weiß schon, daß Sie das nicht gerne hören wollen, aber, Herr Bundesminister, ich frage Sie: Glauben Sie nicht, daß in den Bundesländern draußen, in den einzelnen Gemeinden — ich weiß das auch als Bürgermeister —, daß gerade dort Straßenbauten, Wohnbauten, viele andere baureife Projekte wesentlich mehr Impulse für die Bauwirtschaft schaffen und Arbeitsplätze sichern würden als dieses eine Projekt nur für den Bereich Wien, dieses Großprojekt, dieses zusätzliche Konferenzzentrum in Wien? (*Abg. Dr. Fischer: Beides, Herr Kollege, wenn Sie's nicht wissen!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter und Bürgermeister! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. A. Schlager: Das ist doch keine Schande! Ist das eine Schande, daß er Bürgermeister ist?*) Ich kann auf Ihre Frage nur wiederholen: Einmal, daß das Projekt nicht 7,5 Milliarden Schilling im Bau kostet. Das wissen Sie genau, wiederholen es aber immer wieder, weil Sie die Finanzierungskosten mit aufnehmen.

Zum ändern glaube ich, daß die Arbeitsplatzwirkung des Konferenzzentrums gleich ist wie die anderer Bauten.

Aber ich sage noch einmal deutlich: Es ist das ja keine Frage der Alternative, sondern das wird kumulativ gemacht. Wir haben gegen Ihren Willen das Sonderwohnbauprogramm beschlossen, wir haben gegen Ihren Willen die Althausanierung vorgeschlagen, und zusätzlich kommt noch das Konferenzzentrum. (*Abg. Kraft: Womit?*) Es ist also

keine Alternative, sondern ganz einfach eine bauwirksame und arbeitsplatzwirksame Investitionshilfe (*Abg. Kraft: Arabische Millionen!*) im Beschäftigungsprogrammsonderprogramm der Bundesregierung. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Arabische Märchenmillionen!*)

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Ein Großprojekt, das von Ihren Vorgängern zugesagt wurde, das auch vom Vorgänger des jetzigen Bautenministers bereits verbindlich zugesagt wurde, dessen Aufzählung ich aber vermißt habe, wäre der endgültige Bau und die Fertigstellung des Plabutsch-Tunnels als Umfahrung für Graz. Ich darf in Erinnerung rufen, daß Graz so ziemlich die einzige Stadt — nicht einmal Landeshauptstadt, sondern Stadt — in Österreich ist, die keine Umfahrung hat. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Wenn Ihnen, Herr Kollege, das, was Ihre sozialistischen Parteifreunde in den Wohnungen an der Gürtelstraße miterleben, egal ist, dann tut es mir leid.

Diese Stadt hat keine Umfahrung. Im heurigen Jahr wird sich wieder die gesamte Urlaublawine auf der meistfrequentierten Straße Europas mitten durch das bewohnte Gebiet dieser Stadt wälzen. Die Bewohner werden wieder aus dem Schlaf geweckt durch das Dröhnen der Schwerlasten. Das Nachtfahrverbot hat sich als undurchführbar erwiesen, weil nur eine Straße abgesperrt werden kann. Eine tiefe Verunsicherung herrscht auf Grund Ihrer Äußerungen über die fehlende Finanzierung. Können Sie eine verbindliche Zusage machen, wie und wann wieviel finanziert wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Diese Frage betrifft nicht meinen Ressortbereich. Ich bin hier in voller Übereinstimmung mit dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, der Ihnen ja die Antwort bereits gegeben hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Fister.

Abgeordneter Fister (SPÖ): Sehr geehrter Herr Finanzminister! Ähnlich wie die heutige Vorgangsweise ergießt sich auch über Kärnten eine Propagandawelle, wobei man den Leuten einreden will, daß auf Grund der Vorhaben, die jetzt in Wien durchgeführt werden,

11354

Nationalrat XV. GP — 113. Sitzung — 28. April 1982

Fister

für die Bundesländer überhaupt keine Mittel mehr bleiben, daß vom Bund aus nichts mehr geleistet werden kann.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Finanzminister: Welche Großbauvorhaben des Bundes werden in Kärnten im Augenblick verwirklicht oder stehen knapp vor ihrer Verwirklichung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Das ist auch keine unbeträchtliche Liste. Ich nenne hier die im Planungsstadium befindliche höhere technische Bundeslehranstalt in Klagenfurt. (*Abg. Dr. Schwiemer: Planungsstadium!*) Ich erwähne die großen Verkehrsbauten, die die Österreichischen Bundesbahnen machen, insbesondere den Großverschiebebahnhof Villach-Süd, und ich erwähne, daß allein durch das Sonderprogramm, das der Herr Bautenminister mit mir zusätzlich vereinbart hat, wesentliche Bauvorhaben in Kärnten begonnen werden. Ich werde Ihnen auch in diesem Zusammenhang eine umfassende Liste all dieser Vorhaben übermitteln.

Präsident: Anfrage 13: Herr Abgeordneter Josseck (*FPÖ*).

662/M

Welches Ergebnis hat die Prüfung Ihrer Vorschläge, eine Steueramnestie durchzuführen, seitens des Beamtenstabes des Bundesministeriums für Finanzen inzwischen erbracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Die Prüfungen haben ergeben, daß bei Abwägung aller Vor- und Nachteile eine Steueramnestie vorgesehen werden sollte. Es wurden viele Problembereiche untersucht. Ich möchte einige Beispiele solcher Fragestellungen bringen:

Ist mit einer Amnestie auch eine Bemessungsamnestie zu verbinden und, wenn ja, in welchem Ausmaß?

Auf welche Abgabenbereiche soll sich das erstrecken?

Welche Erfahrungen wurden im Ausland gesammelt?

Welcher zeitliche Bereich ist zu berücksichtigen?

Welche konkreten Maßnahmen sind vorzusehen?

Wie schaut der persönliche Anwendungsreich aus?

Welchen Rang im Stufenbau der Rechtsordnung soll die Steueramnestie haben: Verfassungsgesetz oder einfaches Bundesgesetz?

Welche Techniken stehen zur Durchführung der Steueramnestie zur Verfügung?

Wie wirkt sich das auf den Finanzausgleich aus?

All diese Überprüfungen haben im Grundsatz ergeben, daß man eine Steueramnestie vorsehen sollte.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Herr Bundesminister! Entweder steht Ihnen das Wasser bis zum Hals oder die Luftveränderung in Japan hat bewirkt, daß Sie auf diese Idee gekommen sind. (*Ruf bei der SPÖ: Unverfrorenheit!*) Tatsache aber ist, daß dadurch, allein die Frage in den Raum zu stellen, naturgemäß eine gewisse Rechtsunsicherheit entstanden ist und Sie bis heute nicht konkret wissen, was Sie damit erreichen wollen. Vor allem aber ist Ihnen eines wieder gelungen: jeden Steuerzahler in Österreich schlechtzumachen. Jeder muß ein Steuerhinterzieher sein.

Ich frage Sie: Wollen Sie von dieser Vorgangsweise, jeden zu verdächtigen, daß er Steuerhinterzieher ist, endlich abgehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich habe eine solche Verdächtigung nie ausgesprochen. Ich habe aber eine Lebenserfahrung, die Ihnen sicher noch besser bekannt ist als mir, dargestellt, nämlich daß ein Teil der Steuerzahler die Steuern nicht voll entrichtet. Sie würden das nachträglich gerne tun, und die Chance wird gegeben, einen neuen Boden nach einer Amnestie zu legen. Daß die Amnestie höchstens die Jahre bis 1980 betreffen kann, ist selbstverständlich. Eine Zurückhaltung von Steuererklärungen, die jetzt fällig sind, hat keinen Sinn.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Warum nehmen Sie nicht das in der Schweiz bereits zweimal bewährte Modell dazu heran, wenn Sie glauben, Schwarzgelder freimachen zu müssen, generell diese steuerfrei zu stellen, weil damit der Verwaltungsaufwand, der Ihnen ja auch wieder eine Menge Geld kostet,

Dipl.-Vw. Josseck

wegfällt? Sie kennen die Diskussion, die bereits angelaufen ist, ich kann mich hier nicht darüber verbreiten, warum viele unter Ihren Voraussetzungen mit „Schwarzgeld“ nicht herausrücken werden. Warum gehen Sie nicht nach dem bewährten Modell der Schweizer vor, generell Steuer freizustellen, damit diese Gelder auf den Markt kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Ich bin sehr froh, daß Sie jetzt in Ihrer zweiten Zusatzfrage auf meiner Linie sind und zugeben, daß es tatsächlich Schwarzgelder und Steuerhinterziehungen gibt. Auf dieser gemeinsamen Basis reden wir auch über das Schweizer Modell, denn in der Schweiz sind nicht unbeträchtliche Steuereinnahmen über eine Amnestie erfolgt und ist ein neuer Grundstock gelegt worden für eine Steuerehrlichkeit. Das Schweizer Modell stand uns von den grundsätzlichen Überlegungen her sicher Pate, denn die Schweiz ist steuerlich immer wieder das Vorbild, das Sie zitieren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hirscher.

Abgeordneter Hirscher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir haben nun aus dem Munde eines Steuerberaters gehört, daß es doch Schwarzgelder gibt. Ich darf aus meiner langjährigen Erfahrung als Finanzprüfer doch feststellen, daß es in Europa keine loyalere Finanzverwaltung gibt als in Österreich. *(Ironische Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ.)* Herr Kollege Josseck! Ich darf Ihnen das wirklich sagen. Es hat auch noch nie einen Fall gegeben, daß ein Finanzamt einen Betrieb in den Konkurs getrieben hat, wie das andere Gebietskörperschaften sehr wohl tun.

Herr Bundesminister! Ich darf an Sie die Frage richten: Wie stellen Sie sich die fiskalischen Maßnahmen vor? Wird eine stärkere Prüfungstätigkeit erfolgen? Werden neuerlich Prüfer eingesetzt werden, um diesem Schwarzgeld an den Kragen zu gehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich möchte einmal deutlich sagen: Es wird keine Änderung des Bankgeheimnisses in Österreich geben. Auch das wird in den Raum gestellt. Zum anderen ist ja die Umstellung der Organisation in der Veranlagung notwendigerweise mit einer Vermehrung von Steuerprüfern verbunden. Zum dritten möchte ich noch einmal sagen: Die Amnestie hat den Sinn, daß

man sich exkulpieren kann aus der Vergangenheit, um in Zukunft die solidarische Gemeinschaftsleistung einer ordentlichen Steuerzahlung leichter bewältigen zu können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Keimel.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Der Herr Kollege Hirscher wollte jetzt offensichtlich diese Frage auf die Beamten, auf die Verwaltung abschieben. Diese können aber nichts dafür. Wenn es Steuerwiderstand und Schwarzgeld, wie wir es nennen, gibt, dann ist das offensichtlich eine Folge des Steuersystems, zu hoher Steuern und eines undurchsichtigen, undurchdringlichen Steuerdschungels. Da passiert es. Man soll das nicht auf die Verwaltung schieben, die Beamten sind nicht schuld, sie müssen nur ihre Pflicht erfüllen.

Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister! Sie haben aber die Steueramnestie im Nebensatz mit einer Aktion scharf verbunden. Offensichtlich liegt hier mehr die Betonung. Das sollte untergehen. Am 1. Mai endet ja, wie Sie sagen, bei der Rechnungslegungspflicht für unsere Klein- und Mittelbetriebe die Milde, die Übergangsphase, und jetzt beginnt offensichtlich die scharfe Phase. Da geht es also darüber hinaus.

Als Sie diese Idee geboren haben, nannten Sie auch Zahlen. Ich frage Sie, Herr Minister: Mit welchen Zahlen, mit welchen Einkommen, mit welchen Schwarzgeldern in welchen Bereichen — Schwarzarbeit, Pfuscharbeit und so weiter — rechnen Sie eigentlich in Österreich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Die Schätzungen, die vorliegen, verhalten sich wie die Zahl 1 zu 3, sodaß ich mich nicht entscheiden kann, welcher Schätzung ich folgen werde. Es wird sich dann zeigen, wenn man das Amnestiemodell ausgewählt hat, mit welchen Beträgen zu rechnen ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister! Bei Ihren Überlegungen für die Erlassung einer Steueramnestie unterstellen Sie offenbar, daß es in einem sehr großen Umfang in Österreich Steuerhinterziehung gibt. Abgesehen von dieser sehr unfreundlichen Verdächtigung der Österreicher als einem Volk von Steuerhinterziehern stellt sich mir auch die Frage, wie Sie zu die-

11356

Nationalrat XV. GP — 113. Sitzung — 28. April 1982

Dr. Stix

ser Auffassung in zahlenmäßiger Hinsicht gelangen können. Daher möchte ich von Ihnen sehr gerne wissen, welche Art von Berechnungen Sie angestellt haben und welche Ergebnisse dabei herausgekommen sind, auf denen Ihre Schätzungen hinsichtlich der Ergiebigkeit einer Steueramnestie beruhen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich muß noch einmal sagen: Mit keinem Wort habe ich die Österreicher als Volk von Steuerhinterziehern bezeichnet. Wenn alles so in Ordnung ist, wie wir es uns wünschen, wird die Steueramnestie Null ergeben. Weil wir aber doch einige Lebenserfahrung haben, glauben wir, daß die Ergiebigkeit der Steueramnestie sicherlich größer als Null ist.

Wir prüfen jetzt die Expertenrechnungen und können erst nach dieser Prüfung und nach Auswahl des Amnestiemo­dells sagen, mit welchen Beträgen man rechnet. Es wäre jetzt verfrüht, irgendeine Zahl in den Raum zu stellen, die sich dann unter Umständen als voreilige Äußerung darstellen würde. Ich habe nach meiner Rückkehr aus Japan auch deutlich gesagt, daß ich keine Zahlen nennen will, weil es noch verfrüht wäre, vor Wahl des Modells eine solche Zahl zu äußern.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 14: Herr Abgeordneter Steinbauer (ÖVP) an den Herrn Minister.

666/M

Wie viele Personen haben Sie auf Ihrer kürzlich erfolgten Japanreise begleitet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Herr Abgeordneter! Die offizielle Delegation, die mich auf meiner Japanreise begleitet hat, umfaßte fünf Personen, mit mir waren es sechs Personen. Es war der Abteilungsleiter für bilaterale Vereinbarungen im Bereich der Handels- und Zollpolitik aus meinem Ministerium dabei, dann war der Leiter der Abteilung für Finanzierungsangelegenheiten mit, weiters waren zwei Mitarbeiter des Ministerbüros und der Referent für Asien der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mit. Das war die offizielle Delegation.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Steinbauer: Die offizielle Delegation, Herr Minister, zeigt ja schon, daß sich Ihr Gewissen bereits regt. Sie haben

während der ganzen Beantwortung nur an die inoffizielle Delegation gedacht. Ich frage, Herr Minister: Wie verantworten Sie das Vorgehen, daß Banken Journalisten, die Sie begleitet haben, finanzierten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Salcher: Banken haben keine Journalisten, die mich begleitet haben, finanziert, sondern es ist eine Reihe von Leuten bei Einzelkontakten anwesend gewesen, und zwar in Firmen, in Banken und auch bei unserer Präsentation vor der Handelskammer in Tokio und Osaka. Es waren Vertreter von Banken und Industrie. Wie geschah die Auswahl? Von japanischer Seite waren es einerseits erwünschte Gesprächspartner. Es ist also von japanischer Seite gekommen. Auch der Handelsdelegierte der Bundeswirtschaftskammer hat an dieser Auswahl teilgenommen. Zum anderen sind Unternehmungen und Banken an mich herangetreten mit der Bitte, die Japanreise mitmachen zu dürfen. Sie kennen sicher auch die japanischen Verhältnisse. Hier ist für das Öffnen gewisser Türen, die sich dann wirtschaftlich als vorteilhaft erweisen, ein Ministerbesuch sehr gut geeignet, war doch der französische Staatspräsident mit nicht weniger als fünf Ministern dort. All das ist im vollen Einvernehmen mit der Bundeswirtschaftskammer vor sich gegangen.

Ich habe mit den Banken, die die Bitte geäußert haben, bei einzelnen Meetings dabei zu sein, gesprochen und gemeint, es wäre für Österreich sicherlich wertvoll, wenn die Banken von sich aus Journalisten in die Begleitung aufnehmen würden. Denn im Mai kommt eine japanische Delegation nach Österreich mit über 80 führenden Wirtschaftlern, und zwar nur nach Frankreich und nach Österreich, und da ist es nicht unbedeutend, daß die österreichische Öffentlichkeit über Japan entsprechend informiert wird. Ich halte das für eine zweckmäßige Möglichkeit, die die Banken genützt haben, denn es geht ja auch um die Vertiefung von Bankkontakten auf dem Finanzplatz Tokio, der zu den führenden Finanzplätzen der Welt zählt. Die Journalisten waren also nicht in meiner Begleitung. Ich habe die Journalisten bei meinen beiden Pressekonferenzen gesehen, aber da waren mehr japanische Journalisten dort als österreichische. (Abg. Dr. Neisser: Ja wollten Sie es umgekehrt? — Heiterkeit bei der ÖVP.)

Präsident: Weitere Frage.**Abgeordneter Steinbauer:** Herr Minister!

Steinbauer

Es ist anzunehmen, daß in Japan mehr Japaner sind als österreichische Journalisten. Ihr Vergleich mit Mitterand ist auch für Sie ehrend, aber er ist von Ihnen ausgesprochen worden. Wichtig war nur, daß Sie gesagt haben, Sie hätten das angeregt. Daher meine Frage: Halten Sie es nicht — so wie es auch der Bundeskanzler meint — für mit Ihrer Bankaufsichtskompetenz widersprüchlich, daß Sie den Banken Empfehlungen geben, Journalisten auf eine Reise von Ihnen mitzusenden und dies zu sponsern und zu finanzieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Nein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Keimel.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Minister! Als oberste Aufsichtsbehörde über Banken halte ich es — zum Unterschied von Ihrer Antwort — für inkompatibel, daß Sie und Ihre Beamten an Banken herantreten sind. Daß Banken an Sie herantraten, mag auch sein, aber es sind auch — ich weiß es — ein Beamter oder Sie selbst an Banken herantreten mit einem solchen Wunsch. Unter anderem hat zum Beispiel die Länderbank über diesen sanften Druck einen Journalisten, wie ich hörte, entsandt; eine Bank, für die wir hier Milliarden an Steuermitteln zur Sanierung aufgewendet haben.

Der Bundeskanzler hat erklärt, bei Inseraten, die einen direkten Bezug zur Bank herstellen, würde er sich sehr genau die direkte Effizienz anschauen. Hier gibt es keine direkte Effizienz zwischen einer Bank und Journalisten einer anderen Zeitung. Ich bin nur neugierig, wie ein Betriebsprüfer der Finanz das einmal betrachtet.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Finden Sie eine solche Vorgangsweise für richtig, insbesondere zum Beispiel in bezug auf die Länderbank, oder werden Sie die Kosten durch das Ministerium oder die SPÖ ersetzen lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich werde die Kosten weder durch das Ministerium noch durch die SPÖ ersetzen lassen, weil es der Wunsch der Banken und der Unternehmungen war, an dieser Reise teilzunehmen, um Sonderkontakte zu knüpfen. In dem Zusammenhang habe ich auch angeregt, daß man aus den Gründen, die ich bereits dargelegt

habe, also im Interesse der österreichischen Wirtschaft, Herr Präsident, eine Berichterstattung über Japan, ein Kennenlernen dieses Landes mit ins Auge fassen sollte. Das war kein Begehren, kein Wunsch, sondern eine Anregung, die gegeben wurde, und die einen Schadenersatz sicherlich nicht hervorruft. Ich möchte also deutlich sagen: Ich sehe keine Veranlassung, irgend etwas in der von Ihnen aufgezeigten Richtung zu unternehmen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 174/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiesetz 1977 geändert wird;

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 175/A der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, von der 24stündigen Auflegefrist der Berichte des Immunitätsausschusses für die Punkte 5 und 6 der heutigen Tagesordnung gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abzuweichen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Absehen von der 24stündigen Auflegefrist der gegenständlichen Ausschlußberichte ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit; somit beschlossen.

Weiters ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (950 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (1074 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung

Präsident

ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kokail. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kokail**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. März 1982 in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuß zur Vorberatung der Regierungsvorlage einzusetzen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 23. April 1982 ein schriftlicher Bericht des Unterausschusses vorgelegt und ein mündlicher Bericht über die Beratungen des Unterausschusses durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordnete Maria Metzker, erstattet.

Meine Damen und Herren! Die Details mögen Sie dem schriftlich vorliegenden Bericht entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch** (der in der Zwischenzeit die Leitung der Verhandlungen übernommen hat): Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

11.22

Abgeordnete **Ingrid Tichy-Schreder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein Großteil von Ihnen, meine Damen und Herren, hat Kinder oder Enkelkinder im Alter bis zu 19 Jahren, auf die diese Regierungsvorlage betreffend die Änderung des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes zutreffen kann. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt, glaube ich, uns allen am Herzen. Und wir befürworten die Ausdehnung des Beschäftigungsverbots für Kinder und Jugendliche auf Bars, Sexshops und Diskotheken.

Gleichzeitig wird aber auch sichergestellt, daß im Interesse der Kunst, der Wissenschaft, des Unterrichts Kinder bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und sonstigen Aufführungen und Filmaufnahmen auftreten dürfen.

Doch bei der Abfassung des Gesetzestextes hat mich die Reihenfolge, die zur Bewilligung von diesen Aufführungen, wo Kinder teilnehmen können, festgelegt wird, doch etwas nachdenklich gestimmt. Denn als erster muß der Landeshauptmann die Bewilligung erteilen, als zweiter die Bezirksverwaltungsbehörden, als dritter die zuständigen Schulbehörden und das Arbeitsinspektorat und als vierter erst die gesetzlichen Vertreter der Kinder und Jugendlichen, sprich die Eltern, und dann der Amtsarzt und der Augenarzt.

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen, als Mutter eines Kindes hat mich das schon sehr stark getroffen, daß zuerst der Landeshauptmann und erst an vierter Stelle die Eltern genannt werden.

Wir sprechen immer wieder von der Unverständlichkeit der Gesetzestexte, aber ich glaube, dies ist eine Gedankenlosigkeit des Gesetzgebers gegenüber dem Bürger.

Ich ersuche Sie, in Zukunft Überlegungen anzustellen, daß das umgekehrt der Fall ist, die Reihenfolge geändert wird. Denn für den Betroffenen, für die Kinder sind die Eltern der wichtigste Teil, und für die Eltern ist die Gesundheit des Kindes am wichtigsten. Ich glaube, es sollte gerade umgekehrt sein und nicht so, meine Damen und Herren, daß an erster Stelle der Landeshauptmann steht. (Beifall bei der ÖVP.)

Der weitere Gesetzestext behandelt die Beschäftigung von Jugendlichen, die in einem Lehr- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Sie alle, meine Damen und Herren, wissen von der starken Jugendarbeitslosigkeit im europäischen Raum. In Österreich haben wir diese Jugendarbeitslosigkeit derzeit nicht. Worauf ist das zurückzuführen? Ich führe das — und das ist auch international anerkannt worden — auf unser ausgezeichnetes duales Berufsausbildungssystem zurück. Andere Länder haben dieses Berufsausbildungssystem, dieses duale Berufsausbildungssystem nicht, und deshalb haben sie auch viel größere Probleme mit ihren Jugendlichen, und die Beschäftigung der Jugendlichen ist nicht so gegeben wie bei uns in Österreich. Das heißt, dieses System kommt Lehrlingen und Lehrberechtigten entgegen.

Wie groß das Interesse an diesem Berufs-

Ingrid Tichy-Schreder

ausbildungssystem ist, zeigen folgende Ziffern: 1980 standen in Österreich 194 089 Lehrlinge in Ausbildung. Die Anzahl der Geburten ging im Jahr 1965 — dies sind nämlich die Jahrgänge, die im Jahr 1980 dann in die Berufsausbildung eingetreten sind — um 3 917 gegenüber dem Jahr 1964 zurück. Trotzdem aber stieg die Anzahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr 1980 um 537 an. Das heißt, daß das Interesse sehr groß ist und daß die Wirtschaft bereit war und bereit ist, Kindern und Jugendlichen Lehrplätze zu verschaffen und auch die Lehrlinge auszubilden.

Von diesen 194 000 Lehrlingen im Jahre 1980 standen 53 Prozent im Gewerbe, 21 Prozent im Handel, 15 Prozent in der Industrie, die übrigen 10 Prozent verteilen sich auf öffentliche Betriebe, auf den Fremdenverkehr, auf den Verkehr, auf das Geld-, Kredit- und Versicherungswesen. Mit anderen Worten, 80 Prozent der Lehrlinge werden in mittelständischen Betrieben ausgebildet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß bisher keine größere Jugendarbeitslosigkeit aufgetreten ist, verdanken wir den österreichischen Betrieben und nicht der österreichischen Bundesregierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was heißt eigentlich duale Berufsausbildung? Das ist die praxisbezogene Ausbildung in einem Betrieb mit berufsbegleitendem Unterricht in der Berufsschule. Duale Berufsausbildung heißt nicht einfach Ausbildung an zwei Orten, sondern ist besser zu verstehen als zweibahnige Ausbildung. Die Ausbildung erfolgt auf zwei Lernwegen: erstens ein ausübendes Erfahrungslernen und zweitens ein schulisch-systematisches Lernen.

Diese zwei Lernwege sind auf zwei Orte aufgeteilt: im Lehrbetrieb die praktische Ausübung unter Anleitung von erfahrenen Praktikern, in der Berufsschule wird das sachtheoretische Wissen durch die Berufsschullehrer vermittelt.

Wenn Sie die Lehrlingsausbildung unter diesem Gesichtspunkt sehen, dann können wir ohne weiteres statt dualer Berufsausbildung duale Berufsbildung sagen.

Meine Damen und Herren! Wir sprechen allgemein von Schulbildung, von den berufsbildenden höheren Schulen, von der Hochschulbildung, nur bei den Lehrberufen sprechen wir von der Lehrausbildung. Dieser Ausdruck „Ausbildung“ wirkt diskriminierend. Das beruht vor allem darauf, daß eine geistige Bildung gesellschaftspolitisch höher eingestuft wird als praktische Bildung. In der Schule ist mir und sicher auch Ihnen gesagt worden:

„Nicht für die Schule lernen wir, sondern für das Leben!“

Seit zwei Jahrzehnten bilde ich in meinem Betrieb Lehrlinge aus, und ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, ein Jugendlicher, der eine Lehrausbildung abgeschlossen hat mit 19 Jahren, und ein Schulabgänger mit 19 Jahren sind in bezug auf die Reife nicht zu vergleichen, das heißt, ein Abgänger einer Lehrausbildung ist wesentlich reifer als ein Schulabgänger.

Aber diese meine Erfahrung wurde erfreulicherweise dokumentiert oder bestätigt durch einen Forschungsbericht des Österreichischen Instituts für Bildung und Wirtschaft, der heißt „Lernen im Betrieb aus pädagogischer und psychologischer Sicht“. Hier haben an Hand von 30 Beispielen, und zwar sind das kurz beschriebene Arbeitsvorgänge von verschiedensten beruflichen Tätigkeiten und auch von unterschiedlichem Qualifikationsniveau, Wissenschaftler folgende Schlüsse gezogen. Ich darf Ihnen das kurz zitieren:

Wie aus den Interpretationen der Beispiele deutlich wird, enthalten berufliche Tätigkeiten und der Betrieb als Ort ihrer Ausübung zahlreiche Umstände und Gegebenheiten, die sich auf Lernprozesse günstig auswirken, wie etwa Möglichkeiten zur Beobachtung von Materialien, Werkzeugen, Maschinen und Anlagen sowie von Arbeitsvorgängen, zahlreiche Aufgabenstellungen mit Ernstfallcharakter, häufige Kontrollen beziehungsweise Rückmeldungen über Erfolge beziehungsweise Mißerfolge, Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit bereits berufskundigen Personen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Teams.

Aus den Aussagen der Lernpsychologie wird ferner deutlich, daß das Berufsleben, in dem sich die geschilderten Arbeitsvorgänge abspielen, wesentlich dazu beiträgt, die menschlichen Fähigkeiten und Begabungen im motorischen, kognitiven und affektiven Bereich durch die beschriebenen Lernprozesse zu entfalten. Das Gelernte wirkt über das Berufsleben hinaus auf alle übrigen Lebensbereiche des Menschen. Erlernte Fertigkeiten und Verhaltensweisen lassen sich auch in der Freizeit anwenden. Berufliche Kenntnisse erweitern den Horizont. Die im Berufsleben gewonnene Selbstbestätigung trägt ihre Früchte auch im Privatleben.

Das berufliche Lernen beziehungsweise der Betrieb als Lernort müßte daher im gesamten Bildungssystem eine stärkere Berücksichtigung finden. Die Allgemeinbildung in den Schulen wäre auf das berufliche Leben stärker abzustimmen, um günstige Voraussetzun-

11360

Nationalrat XV. GP — 113. Sitzung — 28. April 1982

Ingrid Tichy-Schreder

gen für das Lernen im Beruf und Betrieb zu schaffen.

Was will ich damit sagen? Das schulisch-systematisierte Lernen kann den Lernvorgang im Betrieb nicht ersetzen. Darüber hinaus ist eine alleinige Berufsbildung in der Schule wirklichkeitsfern. Lehrpläne hinken immer der wirtschaftlichen Realität nach.

Weiters gibt es Berufe, die in der Schule allein nicht erlernt werden können. Denken Sie zum Beispiel an den Einzelhandelskaufmann. Ein Verkaufen kann ich nicht simulieren, auch nicht Kundensituationen. Das kann ich nur in der Praxis lernen.

Ebenso gibt es verschiedene Berufe im Gewerbe, wie zum Beispiel der Installateur, Elektriker, Tischler. Sie wissen aus der Praxis, ich kann es in Lehrwerkstätten simulieren, aber die praktische Ausübung kann ich nur im Beruf lernen.

Außerdem, meine Damen und Herren, gestatten die Lehrberufe, auch die kreative Tätigkeit, die kreativen Fähigkeiten eines Menschen besonders herauszustreichen und zu fördern.

Es gibt eben nicht umsonst 225 Lehrberufe. In diesen 225 Lehrberufen stecken aber sicher mehr als tausend Berufe, denn die Wirtschaft entwickelt sich immer weiter. Und bei diesen tausend Berufen gibt es auch tausend Bildungsstätten. Ich empfinde eben den Betrieb auch als Bildungsstätte. Eine Wirtschaft ist nicht statisch. Sie entwickelt sich unentwegt weiter. Ein Betrieb ist nicht statisch. Eine Wirtschaft ist lebendig. Daraus resultiert, daß die Lehrlinge zukunftsorientiert erzogen und ausgebildet werden.

Andererseits müssen wir auch sagen, daß alte Berufe, wie Intarsientischler, Stukkateure, Kunstschmiede et cetera, erhalten bleiben. Es wird damit auch Kulturgut erhalten. Das Wort „Bildung“ ist auf die duale Berufsausbildung bezogen völlig gerechtfertigt. Nachdem aber Bildung nicht nur statisch gesehen werden kann, soll die Berufsbildung der Lehrlinge genauso weiterentwickelt werden.

Es ist legitim, daß jede politische Partei differenzierte Vorstellungen hat. In einem Punkte, glaube ich, sind sich alle politischen Gruppen einig: daß jungen Menschen ausreichend Lehrplätze zur Verfügung gestellt werden sollen, daß die Jugend die Chance bekommen soll, sich auszubilden und gebildet zu werden, damit die gefürchtete Jugendarbeitslosigkeit verhindert wird. Das Ziel ist

klar definiert. Der Weg zu diesem Ziel wird aber verschiedenartig gesehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer besseren Berufs- und Weiterbildung. So formuliert es zum Beispiel die Gewerkschaft der Privatangestellten. Sie hat ein Forderungsprogramm aufgestellt, das unter anderem auf dem Bildungsprogramm der SPÖ — ich kenne es nur aus dem Jahr 1969, da hat sich seither nichts verändert — basiert. Ich möchte Ihnen einige wesentliche Forderungen daraus einmal nennen, und zwar heißt es im Bildungsprogramm der SPÖ:

In jenen Berufen, in denen die Berufstheorie im Verhältnis zur Berufspraxis wesentlich zugenommen hat, ist der zeitliche Anteil der Berufsschule an der Berufsausbildung zu vergrößern.

Weiters heißt es: In manchen Berufen soll die Ausbildung mit einer Berufsgrundausbildung beginnen, die zur Gänze in einer Berufsschule durchgeführt wird. In anderen Berufen hingegen soll das duale System, Lehrbetrieb — Berufsschule, durch eine rein schulische Berufsausbildung abgelöst werden. Dem Prinzip der stufenweisen Berufsausbildung soll durch eine entsprechende Stufenausbildung mit breiter Grundausbildung in der Berufsschule Rechnung getragen werden.

Das sind einige Punkte des SPÖ-Bildungsprogrammes.

Die Gewerkschaft der Privatangestellten hat in ihr Forderungsprogramm 1981, das sie bis 1982 durchgesetzt haben möchte, folgende Punkte aufgenommen: Eine breite, theoretisch fundierte Grundausbildung — ganz gleich wie das SPÖ-Bildungsprogramm —, Integration der Berufsausbildung in das öffentliche Schulsystem, das heißt: Ausbildung weg von der Wirtschaft, Sicherung der Übertrittsmöglichkeiten in weiterführende Schulen, Verlängerung der Berufsschulzeit, Lehrplanentrümpelung, und in den Berufsschulen sind als Pflichtgegenstände eine Fremdsprache und Sport einzuführen. Ausbildung im Grundberuf und schrittweise Spezialisierung, Entwicklung von Lehrplänen für die betriebliche Ausbildung, aber auch Loslösung der Lehrlingsstellen von der Handelskammer.

Sie wollen diese Ausbildung der Wirtschaft, die bis jetzt damit der Jugend große Dienste erwiesen hat, wegnehmen und verbürokratisieren.

Ich möchte nun, im Gegensatz dazu, die Vorstellung der Österreichischen Volkspartei zur Lehrlingsausbildung bringen. In unserem Bildungsprogramm „Arbeitsplatzsicherung

Ingrid Tichy-Schreder

durch Berufsbildung“, in unserem Plan 7 haben wir angeführt: Bildungs- und Berufsberatung ab der 7. Schulstufe, Erarbeitung von aussagekräftigen Beschreibungen der Berufs- und der Aufstiegsmöglichkeiten, Abstimmung der Lehrlingshöchstzahl mit der jeweiligen Ausbildungs- und Arbeitsplatzlage, finanzielle Anreize für Lehrbetriebe zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze, Modernisierung der Lehrpläne, insbesondere Abstimmung der Lehrpläne mit Berufsbildern, Einführung von Leistungsgruppen in der Berufsschule.

Weiters haben wir auch gesagt, daß eine öffentliche Aufwertung der Leistungen der Lehrlinge und eine stärkere aktive Einbindung in die Berufsgemeinschaft gegeben werden sollen, daß entscheidende Reformen der Berufswahlsituation besonders für Mädchen notwendig sind, daß qualitativ hochwertige Lehrplätze besonders in Klein- und Mittelbetrieben gefördert werden sollen.

Eine Erneuerung von Berufsschullehrplänen mit differenzierter Prüfung einer erforderlichen Erweiterung der Fachtheorie und fachliche Freigegegenstände, Verbesserung der Berufsschullehrerausbildung, eine stärkere Zusammenführung Ausbildungsverantwortlicher in Betrieben mit Berufsschullehrern, verstärkte bildnerische Selbstkontrolle und Hilfestellungen, wo Lehrlinge, aus welchem Grund immer, in größere Schwierigkeiten geraten. Und auch verstärkte Möglichkeiten zum Weiterlernen und Weiterkommen für Lehrlinge auf echten zweiten Bildungswegen in verwandten Gebieten, für zusätzliches Lernen oder zum Umsteigen zu höherer Bildung, zum Erneuerungslernen, zur selbstständigen unternehmerischen Berufstätigkeit.

Daraus ersehen Sie, meine Damen und Herren, daß die SPÖ schon teilweise für das duale Berufsausbildungssystem eintritt, aber mit einer Forcierung der Berufsbildung in der Schule, und daher eine Forderung nach mehr Berufsschule verlangt. Die Österreichische Volkspartei vertraut den Bildungsstätten der Wirtschaft, denn die österreichischen Betriebe haben durch ihre Ausbildungsbereitschaft gezeigt, daß ihr Interesse an qualifiziertem Nachwuchs groß ist, haben gezeigt, daß sie für die Jugend unseres Österreich Verantwortung tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur, meine Damen und Herren, die Lehrberechtigten, die Ausbildungsbetriebe, sind an der äußersten Grenze der Belastbarkeit angelangt. Lehrbetriebe sind Bildungsstätten und tragen nicht nur die vollen finanziellen Kosten einer Lehrlingsausbildung, sondern auch die bildungspolitische Verantwortung. Eine generelle Ausweitung des Berufsschul-

unterrichts geht voll zu Lasten der betrieblichen Ausbildung, wenn nicht eine Lehrzeitverlängerung eintritt. Ich möchte das an verschiedenen Situationen erklären.

Wir haben bereits vergangenes Jahr Schwierigkeiten gehabt in Wien, allen Lehrstellensuchenden Lehrplätze zu offerieren. Darüber hinaus wurde durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, welche einstimmig verabschiedet worden ist, eine neue Regelung getroffen. Damit wurden nicht gerade Anreize zur Lehrlingsausbildung getan. Ich möchte Ihnen das an Hand von einigen Punkten erläutern und erklären.

Es wurden eine Neuregelung der lehrberechtigten Qualifikation und die Einführung einer Ausbilderprüfung getroffen. Was heißt das? Für Betriebe, die bis zu diesem Zeitpunkt Lehrlinge ausgebildet haben, war es selbstverständlich, daß sie weiter Lehrlinge ausbilden können. Interessieren sich aber neue Betriebe für die Ausbildung von Lehrlingen, müssen diese Lehrberechtigten eine Ausbilderprüfung ablegen. Was heißt das? Die österreichischen Handelskammern in den einzelnen Bundesländern haben bei ihren Mitgliedern immer wieder darauf gedrungen, in ihren Betrieben Lehrlinge aufzunehmen, für einen qualifizierten Nachwuchs zu sorgen und auch eine Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern. Die Betriebe haben sich bereit erklärt, das zu tun. Durch diese Hürde — obwohl ich einverstanden bin, daß eine Ausbildung der Ausbilder notwendig ist — wurden viele Betriebe abgeschreckt und haben gesagt: Bevor ich die Prüfung mit diesen komplizierten Vorschriften mache, nehme ich lieber keinen Lehrling auf. Das ist eine Barriere.

Ebenso ist die Durchführung eines Feststellungsverfahrens bei erstmaliger Lehrlingsausbildung eine Barriere. Das heißt, daß der Betrieb geprüft werden muß, ob er geeignet ist, einen Lehrling aufzunehmen. Verschiedene gute Betriebe, die bis jetzt nicht bereit waren, Lehrlinge auszubilden, fühlen sich teilweise vor den Kopf gestoßen und sagen: Wir sind gute Betriebe, wir sind anerkannt, und jetzt sollen wir uns einem Feststellungsverfahren mit teilweise Nichtfachleuten aussetzen? Das führt zu Schwierigkeiten, die die österreichische Wirtschaft bei der Einstellung von Lehrlingen sieht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte weiters noch etwas festhalten: Das Institut für Bildung und Wirtschaft hat in einem Forschungsbericht festgestellt, welche Motive es zur Lehrlingseinstellung gibt. Als wichtigste Komponente ist dabei herausgekommen, daß bei der Entscheidung der Betriebe darüber, ob

Ingrid Tichy-Schreder

und wie viele Lehrlinge eingestellt werden, der Fachkräftenachwuchs an erster Stelle aufscheint. Aber ein Betrieb muß sich die Ausbildung von Lehrlingen leisten können — und die Kosten spielen bei kleineren Betrieben eine größere Rolle als bei großen Betrieben. Ausbildungsintensive Betriebe gewinnen auch eine zunehmende Unabhängigkeit von der Entwicklung der Arbeitsmarktsituation.

Als Erschwernisse der Lehrlingsausbildung werden vor allem die Kosten der Lehrlingsausbildung angesehen. Eine weitere Erschwernis: Eine Verlängerung der Berufsschulzeit würde in den Betrieben, insbesondere dann zu einer verminderten Bereitschaft, Lehrlinge auszubilden, führen, wenn in der zusätzlichen Zeit allgemeinbildende Fächer angeboten würden. Unter diesen Umständen hätten 74,4 Prozent der Unternehmer keine oder weniger Lehrlinge eingestellt. Bei einer Erweiterung der fachtheoretischen Gegenstände geht dieser Anteil auf 44,7 Prozent zurück. Solche Maßnahmen würden sich außerdem vor allem bei Betrieben mit weniger als 20 Mitarbeitern negativ auswirken.

Meine Damen und Herren! Das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz regelt den Berufsschulunterricht im Verhältnis zur Arbeitszeit. Bis jetzt stand in der Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetznovelle vermerkt, daß der Berufsschulunterricht — die Unterrichtsgegenstände — auf die Arbeitszeit anzurechnen sind. Aber in dieser neuen Regelung des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes ist eine genauere Definition von Unterrichtsgegenständen vermerkt. Diese Novelle wurde vier Jahre hindurch auf Sozialpartnerebene verhandelt. Es wurde in weiten Bereichen Einvernehmen erzielt, zum Beispiel beim Transport von Gegenständen mit höherem Geld- und Sachwert außerhalb des Betriebes. Ursprünglich stand nämlich in dem Entwurf, daß Gegenstände mit höherem Geld- und Sachwert auch im Betrieb nicht von Lehrlingen transportiert werden dürfen. Das heißt, daß ein Photokaufmann im Betrieb selbst eine teure Photokamera nicht tragen dürfte. Man konnte in langen Verhandlungen klar und deutlich machen, daß wir damit einverstanden sind, daß diese Regelung nur für außerhalb des Betriebes gedacht ist.

Es wurde auch darüber Einvernehmen erzielt — was für uns auch selbstverständlich ist —, daß ein Verbot der körperlichen Züchtigung gegeben ist und auch eine erhebliche wörtliche Beleidigung verboten ist. Das entspricht selbstverständlich der Menschenwürde, da waren wir vollkommen einig, da gab es keine Schwierigkeiten.

Einvernehmen wurde auch erzielt bei der Anrechnung von Wegzeiten von Schule zum Betrieb. Es gibt zum Beispiel im Handel zwei halbe Ausbildungstage in der Berufsschule. Das heißt, daß dem Lehrling — speziell in Ballungsräumen wie Wien spielt das eine Rolle — die Wegzeit, die er von der Berufsschule zur Arbeit oder umgekehrt zurücklegt, auf die Arbeitszeit angerechnet wird. Das ist für viele Betriebe eine Wegnahme von betrieblicher Ausbildungszeit. Aber wir haben uns damit einverstanden erklärt.

Schwierigkeiten gab es, wie im Entwurf gestanden ist, zum Beispiel hinsichtlich der Unterrichtstage. Es gibt normalerweise 9 Unterrichtsstunden in Pflichtgegenständen und zusätzlich gibt es die sogenannten Freigegegenstände. Es konnten Freigegegenstände gewählt werden, und wenn die Unterrichtszeit länger dauert als 9 Arbeitsstunden, so war das nicht klar ersichtlich. Es ist im Entwurf und auch in der Regierungsvorlage drinnen gestanden, daß ein Jugendlicher alles, was über diese 9 Arbeitsstunden hinausgeht, in Überstunden abgegolten bekommt. Das heißt, wenn man einen Freizeitausgleich gewährt, so wäre das ein Verhältnis von 1 : 1,5. Wir konnten bei einem Kompromiß erreichen, daß der Ausgleich auf die wöchentliche Arbeitszeit angerechnet wird und wir das 1 : 1 verrechnen. Es ist uns gelungen, das klarzumachen.

Nicht klargemacht wurde — und das ist ein schwieriger Punkt und das große Problem bei dieser Regierungsvorlage —, daß die volle Anrechnung sämtlicher Freigegegenstände, die Berufsschüler wählen können, auf die Arbeitszeit angerechnet wird. Bei diesen Freigegegenständen handelt es sich hauptsächlich um allgemeinbildende Gegenstände.

Meine Damen und Herren! Wir von der Wirtschaft haben gar nichts gegen Allgemeinbildung, überhaupt nichts. Wir sind daran interessiert, daß sich unsere Lehrlinge auch weiterhin allgemein bilden, aber das darf nicht allein zu Lasten der Wirtschaft gehen. Es kann für die Allgemeinbildung nicht allein die Wirtschaft aufkommen. Ein Freigegegenstand zum Beispiel betrifft Turnen. Es ist doch nicht einzusehen, daß der Lehrling, der Turnen wählt, das noch auf betriebliche Kosten macht, weil das auf die Arbeitszeit angerechnet wird, während der Lehrling, der Turnen nicht als Freigegegenstand hat, in einen Sportverein gehen muß, um sich dort turnerisch zu betätigen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das kann doch nicht alles im Sinne des Gesetzes sein.

Wir konnten diesen Kompromiß schließen,

Ingrid Tichy-Schreder

daß maximal zwei Freigegegenstände auf die Arbeitszeit angerechnet werden. Was haben wir damit verhindert? Wir haben versucht, zu verhindern, daß die Lehrbetriebe weniger Lehrlinge aufnehmen. Ebenfalls haben wir versucht, zu verhindern, daß damit eine schleichende Einführung des zweiten Berufsschultages kommt, denn, wenn ein Lehrling neun Unterrichtsgegenstände hat und beliebig Freigegegenstände dazuwählen kann, so kann er das nicht an einem Tag durchführen, sondern es müßte ihm ein zweiter Tag zur Verfügung gestellt werden. Das würde sehr große Schwierigkeiten in der Praxis ergeben.

Uns haben nämlich bei diesen Verhandlungen folgende Überlegungen geführt und geleitet: Wir haben gewußt, daß die Sozialistische Partei dieses Gesetz mit einfacher Mehrheit beschließen kann. Aber wir von der Wirtschaft, die österreichischen Betriebe, tragen die Verantwortung für die Jugend. Aus diesem Grund haben wir verhandelt, versucht, einen Kompromiß zu erzielen, denn wir wissen, was die Folge gewesen wäre, nämlich es wäre das volle Paket durchgegangen, die volle Anrechnung der Freigegegenstände auf die Arbeitszeit. Wir wissen aus Meldungen der Handelskammer, ich weiß aus persönlichen Gesprächen mit Unternehmern, daß die Bereitschaft der Lehrlingsausbildung zurückgeht, wenn die Berufsschulzeit verlängert wird. Das bedeutet weniger Lehrplätze und damit weniger Chancen für die Jugend, und das wäre der Beginn der Jugendarbeitslosigkeit. Es würden dann höchstens Anlernlinge aufgenommen, das heißt, der Jugendliche hat in Zukunft keine Chance mehr, sich selbständig zu machen. Wir brauchen aber für unsere Zukunft mehr Selbständige, und die können wir aus den Reihen der Lehrlinge herausbilden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber es geht nicht allein nur um das Selbständigmachen, sondern auch um die finanzielle Begünstigung für die Lehrlinge. Sie werden auch finanziell begünstigt, wenn sie einen Lehrabschluß tätigen, und zwar im Handel. Eine erfolgreiche Lehrabschlußprüfung ersetzt ein Berufsjahr im Kollektivvertrag und bringt damit auch eine höhere Entlohnung. Darüber hinaus gibt es bei den Handelskollektivverträgen, bei den Drogisten und Buchhändlern, die eine qualifizierte Ausbildung haben, auch eine wesentlich höhere Einstufung, die mehr als 5 bis 10 Prozent ausmacht. Würde das nicht durchgeführt werden, würden weniger diese Prüfung und diese Ausbildung machen, dann würden sie auch finanziell schlechter gestellt sein.

Für uns ist es nicht einsichtig, und wir kön-

nen es nicht verantworten, wenn wir sagen: Ihr, die SPÖ, habt es beschlossen, und wenn die Jugendarbeitslosigkeit steigt, habt Ihr es zu verantworten. Damit können wir uns nicht zufriedengeben, denn wir fühlen Verantwortung für die Jugend, und wir wollen den Jugendlichen ihre Chance geben. Aus diesem Grund haben wir verhandelt und haben diesen Kompromiß zustandegebracht.

Ich weiß andererseits, wie schwer dieser Kompromiß die Betriebe belastet, manche Betriebe belastet. Die Österreichische Volkspartei hat ihr Möglichstes getan. Ob damit das Ziel erreicht wird, die Jugendarbeitslosigkeit hintanzuhalten, das weiß ich nicht. *(Abg. Dr. Mock: Mit der Politik nicht!)*

Bis jetzt haben die österreichischen Betriebe alles Erdenkliche getan und Erfolge erzielt. Ob es nach Inkrafttreten des Gesetzes bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage möglich sein wird, allen Lehrstellensuchenden Lehrstellen zur Verfügung zu stellen, kann ich jetzt noch nicht sagen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie, meine Damen und Herren, um eines bitten: Versuchen wir doch, das Feindbild, versuchen Sie, das Feindbild Unternehmer abzubauen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben in Österreich eine klein- und mittelbetriebliche Struktur, und auf der anderen Seite haben wir in der Industrie einen hohen verstaatlichten Anteil. Die Unternehmer, die bösen Unternehmer, die Sie sehen, die gibt es bei uns im geringen Ausmaß. Verteufeln Sie nicht die Unternehmer, denn wir Klein- und Mittelbetriebe sind interessiert an den Mitarbeitern unserer Betriebe, denn die Mitarbeiter unserer Betriebe sind ja auch unser geistiges Kapital, das geht ja in Wechselbeziehung.

Wir wissen, daß unsere Betriebe, unsere Mitarbeiter, die wir heranbilden, auch Erfolge erzielen. Das wollen wir gemeinsam tun, denn in Zukunft brauchen wir zur Bewältigung der Probleme mehr Selbständige.

Meine Damen und Herren! Wir haben, um den Lehrlingen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, das Selbständigmachen zu ermöglichen, einen Antrag betreffend Existenzgründungsspannen eingebracht. Er liegt noch immer unbehandelt im Finanz- und Budgetausschuß. Darf ich Sie bitten, meine Damen und Herren, daß Sie hier überlegen. Sie verlangen immer eine Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Warum wird ein Arbeitnehmer, der eine Lehrlingsausbildung gemacht hat, der eine Meisterprüfung gemacht hat, der sich selbständig gemacht hat, sofort aus Ihren Reihen ausgeschlossen? Können Sie nicht

11364

Nationalrat XV. GP — 113. Sitzung — 28. April 1982

Ingrid Tichy-Schreder

stolz darauf sein, daß er es geschafft hat, um im gemeinsamen österreichischen Sinne die Wirtschaft zu stärken?

Ich ersuche Sie zu überlegen, daß wir alles Mögliche tun, um auch wieder für die Zukunft die österreichische Wirtschaft durch einen qualifizierten Nachwuchs in den Betrieben zu verstärken, und ich bitte Sie, auf unsere Situation und auf unser Hinwirken im gemeinsamen Interesse verstärkt Bedacht zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.54

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich erteile es ihm.

11.55

Abgeordneter **Treichl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine verehrte Vorrednerin, Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, hat eine ganze Reihe von Programmen, auch Parteiprogrammen oder auch wissenschaftliche Abhandlungen zitiert und damit in etwa begründen wollen, daß in bezug auf die Lehrlingsausbildung eine weitere Belastbarkeit nicht eintreten darf. Wieder einmal, ich verstehe das schon. Das haben wir schon gehört, Frau Tichy-Schreder, beim Entgeltfortzahlungsgesetz, beim Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, bei der Arbeitsabfertigung und so weiter und so fort.

Sie haben damit gemeint, in einem Satz gesagt, daß Berufsschulzeit nicht unbedingt Arbeitszeit sein muß, bezahlte Arbeitszeit natürlich. Ich verstehe schon, Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, daß es sehr schwer ist, Begründungen für gewisse Ablehnungen zu finden. Aber ich meine, auch Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP und vom Wirtschaftsbund im besonderen, werden auch in diesem Parlament zur Kenntnis nehmen müssen, daß es auch für die Jugendlichen und für die Lehrlinge in diesem Staate keinen Sozialstopp geben darf, auch nicht in schwierigen Zeiten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich werde dann noch darauf zurückkommen.

Aber eines, sehr geehrte Frau Abgeordnete, möchte ich doch noch vorwegnehmen: Sie haben gemeint und haben Beifall bei Ihren Freunden geerntet, die Jugendvollbeschäftigung verdanken wir den österreichischen Betrieben und nicht der Bundesregierung. Ich möchte, Frau Abgeordnete, sehr sachlich sagen: Sowohl als auch, denn, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Sie werden doch nicht in Abrede stellen wollen oder können, daß durch die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung die Arbeitslosigkeit weitgehend von Österreich

ferngehalten werden konnte und daß es in Österreich im Gegensatz zu vielen, auch reicheren anderen Industriestaaten dank dieser Wirtschaftspolitik der Bundesregierung schon gar keine Jugendarbeitslosigkeit gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Verstehen Sie mich richtig. Ich möchte damit die Leistungen der Betriebe sicherlich nicht schmälern, aber man sollte doch auch zur Kenntnis nehmen oder zugeben, daß auch die Bundesregierung ganz entscheidend dazu beigetragen hat, daß wir in Österreich, Gott sei Dank, möchte ich sagen, keine Jugendarbeitslosigkeit haben.

Ich möchte Sie fragen, sehr geehrte Frau Abgeordnete: Was würden Sie denn sagen, wenn der umgekehrte Fall eintreten würde, nämlich daß wir tatsächlich Jugendarbeitslosigkeit in Österreich hätten? Dann wären bestimmt nicht die Betriebe schuld, sondern in erster Linie die Bundesregierung und der Sozialminister. Das muß doch auch einmal gesagt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Die heute im Hohen Haus zu beschließende Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, diese Novelle zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz hat einen sehr langen und sehr beschwerlichen Weg hinter sich, denn seit den ursprünglichen Forderungen beziehungsweise der Aufnahme von Verhandlungen über die Neufassung dieses Gesetzes sind mehr als vier Jahre vergangen. Vier Jahre, in denen in Verhandlungen mit den Sozialpartnern keine Einigung oder zumindest, möchte ich sagen, kein befriedigendes Ergebnis erzielt werden konnte.

Dies trotz der Tatsache, daß sich sowohl der Österreichische Gewerkschaftsbund, der Österreichische Arbeiterkammertag als auch verschiedene Jugendorganisationen, wie etwa die Österreichische Gewerkschaftsjugend oder der Österreichische Bundesjugendring und andere, ganz massiv für eine neuzeitliche Änderung dieses Gesetzes eingesetzt und ausgesprochen haben.

Schwerpunkt dieser gemeinsamen Forderungen war vor allem eine rechtliche Klarstellung der immer wieder strittigen Frage, ob Berufsschulzeit auch Arbeitszeit ist. — Eine Frage, die zweifellos immer wieder von großer Bedeutung war und auch heute noch ist, um die infolge divergierender Auffassungen zweier Höchstgerichte entstandene Rechtsunsicherheit zu bereinigen beziehungsweise klarzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Treichl

Ich habe in den letzten Jahren anlässlich der Beschlußfassung über die jeweiligen Bundesfinanzgesetze für die kommenden Jahre zu den Kapiteln Soziales und Sozialversicherung immer wieder darauf hingewiesen, wie notwendig es ist und daß es notwendig ist, ein zeitgemäßes Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz zu schaffen, um einerseits die bestehende Rechtsunsicherheit und Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung dieses Gesetzes zu beseitigen, aber auch um andererseits den geänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Und heute, nach jahrelangen Bemühungen, sind wir in der Lage, und das nicht zuletzt dank der unermüdlichen Arbeit unseres Sozialministers Dallinger, diesem Gesetz gemeinsam die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und für diese mühevolle Arbeit möchte ich dem Herrn Sozialminister im Namen meiner Fraktion recht herzlich danken. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Gestatten Sie mir zum Werdegang dieser Novelle beziehungsweise zum Inhalt dieser Gesetzesänderung einige Bemerkungen.

Mit dem Bundesgesetz vom 1. Juli 1948 über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen wurden Vorschriften erlassen, die einerseits das Verbot der Kinderarbeit festlegten und andererseits Schutzbestimmungen für die Beschäftigung der Jugendlichen enthalten. Dieses seinerzeit sicherlich recht gute Gesetz hat sich im Laufe der Jahre zweifellos gut eingelebt und im allgemeinen auch bewährt. Allerdings war es notwendig, durch die ständige Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes, insgesamt neun Novellen zu diesem Gesetz zu verabschieden.

Aufgabe des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes ist es, Kinder und Jugendliche vor gesundheitlicher und sittlicher Schädigung im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zu schützen und ihnen ein Mindestmaß an Freizeit und an Erholung zu sichern. Es soll jenes Maß an Schutz gewähren, dessen die arbeitende Jugend im Interesse der Erhaltung ihrer Gesundheit und zur Förderung ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung und Ausbildung bedarf. Für diese Ziele, meine Damen und Herren, ist vor allem die Sozialistische Partei Österreichs immer wieder eingetreten, und sie wird das auch in Zukunft unbeirrt weiter tun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die technischen und rechtlichen Entwicklungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, des Arbeitnehmerschutzes, des Schulwesens

und der Sozialversicherung haben immer wieder Änderungen des Gesetzes erforderlich gemacht, und nicht zuletzt erhielt die Entwicklung des österreichischen Kinder- und Jugendarbeitsschutzes auch durch die internationale Sozialpolitik zahlreiche Impulse.

Ein Abschnitt dieses Gesetzes hat den Kinderschutz zum Inhalt und ist vom grundsätzlichen Verbot der Kinderarbeit geprägt. Dieser Abschnitt läßt daher Ausnahmen nur mit ausdrücklicher behördlicher Bewilligung zu, soweit es sich um Veranstaltungen von besonderem kulturellen oder volksbildnerischen Wert handelt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Wiener Sängerknaben; Novelle zu diesem Gesetz im Jahre 1979.

Das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz enthält weiter Regelungen über die Arbeitszeit, über die Einteilung und über die Verteilung der Arbeitszeit sowie über Mehrarbeit, Ruhepausen, Ruhezeiten, die Nachtruhe, die Sonn- und Feiertagsruhe und die Wochenfreizeit sowie ein Verbot von Akkordarbeit für Jugendliche.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der nunmehr zur Beschlußfassung vorliegende Entwurf einer Novelle zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz wurde — ich habe es bereits erwähnt — bereits im Jahre 1977 zur Begutachtung ausgesandt. Dieses Verfahren hat zwar weitgehende Zustimmung zur grundsätzlichen Konzeption des Entwurfes gefunden, gleichzeitig aber wurden Bedenken gegen die in Aussicht genommene generelle Anrechnung der Schulzeit auf die Arbeitszeit geäußert — Frau Tichy-Schreder hat das heute wieder gemacht —, und außerdem wurden noch Bedenken in bezug auf das Verbot der Betrauung Jugendlicher mit höheren Geld- oder Sachwerten geäußert. Gerade in diesem Fall, meine Damen und Herren, sind wir der Ansicht, daß ein solches Verbot richtig und zweckmäßig ist, nicht zuletzt zum Schutz der Jugendlichen, sondern in erster Linie auch im Interesse der jeweiligen Betriebe.

Es wurden Einwendungen und Befürchtungen erhoben, daß diese Maßnahmen geeignet seien, die betriebliche Berufsausbildung der Jugendlichen zu beeinflussen und damit die duale Berufsausbildung in Frage zu stellen. Das habe ich auch heute schon gehört.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte im Rahmen meiner Wortmeldung nicht alle Für und Wider, die im Begutachtungsverfahren, aber auch im Unterausschuß des Sozialausschusses bezüglich der Anrechnung von Schulzeiten auf die Arbeits-

Treichl

zeit geäußert wurden, wiederholen, aber doch mit aller Deutlichkeit sagen, daß mit diesem Gesetz unseres Erachtens keinerlei Neubelastung der Unternehmer durchs Hintertür eintritt, wie es in verschiedenen Pressemeldungen geheißen hat, oder gar ein weiterer Übergriff auf das freie Unternehmertum stattfindet oder durch eine zusätzliche Urlaubswoche, wie diese Schulzeitanrechnung oder -einrechnung auch genannt wurde, die Qualität der Ausbildung gefährdet sei.

Meine Damen und Herren! Auch Ausbildungsbetriebe müßten gerade in der heutigen Zeit ein großes Interesse auch an der schulischen Ausbildung der Lehrlinge haben. Das müßte doch meines Erachtens selbstverständlich sein, und ich meine, unsere Jugendlichen und Lehrlinge haben ein Recht darauf, einen entsprechenden Freizeitausgleich durch das Gesetz gesichert zu haben, denn gerade die Berufsschulpflichtigen haben ja auch durch eine überhöhte Zahl von Unterrichtsstunden in der Berufsschule eine entsprechende Gegenleistung erbracht.

Und wenn man davon ausgeht, wie wir von der sozialistischen Fraktion das tun, daß Unterrichtszeit gleich Arbeitszeit ist, so ist ein solcher Ausgleich nur mehr als gerechtfertigt, und es war daher kein Grund vorhanden, von unserem Standpunkt in dieser Frage weitestgehend abzurücken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist erfreulich, daß in der Frage der Schulzeitanrechnung im Unterausschuß ein Kompromiß dahin gehend gefunden werden konnte, daß nunmehr eine Anrechnung des Besuches von Freigegegenständen im Ausmaß von zwei Stunden wöchentlich vorgesehen ist. Auch in der Frage des Zeitausgleiches bei lehrgangs- oder saisonmäßigem Berufsschulbesuch — auch das war ja ein großes Problem — konnte ein Kompromiß in der Weise erzielt werden, daß bei achtwöchigen Lehrgängen ein Freizeitausgleich bis zu 40 Stunden zu gewähren ist, bei längerdauernden Lehrgängen bis maximal fünf Stunden pro Woche.

Gegen die Zulassung von Nacharbeit, bei Krankenpflege- und Hebammenschülern, wurde ebenfalls Kritik geäußert, doch auch in diesem Falle konnte weitgehendes Einvernehmen erzielt werden in der Weise, daß nunmehr nach dem vorliegenden Gesetzentwurf für Krankenpflege- und Hebammenschüler eine Ausbildung im Nachtdienst im letzten Jahr ihrer Ausbildung möglich ist, allerdings mit Einschränkungen, um einer Überforderung der Jugendlichen vorzubeugen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits auf die für uns so wichtige

Frage der Einrechnung der Unterrichtszeiten in die Arbeitszeit hingewiesen. Besonders bedeutsam ist daher die endliche Klarstellung in diesem Entwurf, daß Pausen in der Berufsschule mit Ausnahme der Mittagspause, der Besuch von Freigegegenständen, Förderunterricht und Schulveranstaltungen künftig als Arbeitszeit zu werten sind und mit dieser Klarstellung nunmehr auch die bisher bestehenden Rechtsunsicherheiten ausgeräumt werden konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zu diesem Gesetz feststellen: Mit dem Inkrafttreten dieser Novelle zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz am 1. September 1982 werden jahrelange und berechnete Forderungen verschiedener Institutionen und Jugendorganisationen zumindest zum Großteil erfüllt und damit entsprechende gesetzliche Bestimmungen im Interesse der Jugendlichen und vor allen Dingen der Lehrlinge geschaffen. Gerade die Lehrlingsausbildung, meine ich, muß das Anliegen aller sein, weil wir entsprechend gut ausgebildete Facharbeiter benötigen, weil wir ein großes Interesse daran haben müssen, daß Jugendliche auch beschäftigt werden, denn nichts ist wohl schlechter und tragischer als Jugendarbeitslosigkeit.

Und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, geben wir von unserer Fraktion diesem Gesetz sehr gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.11

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

12.11

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einem Thema, das in einer fast vierjährigen Verhandlungsperiode auf der Ebene der Sozialpartner durchaus nicht ohne Emotionen und wechselseitige Anschuldigungen über die Bühne gegangen ist, ein Thema, das aber, wie ich meine, sowohl aus der Sicht des Rechtes auf Bildung in unserem Staate wie aber auch aus der Sicht der Beschäftigungssicherung zweifelsohne große Bedeutung hat.

Es ist für uns Freiheitliche sehr erfreulich gewesen, daß wir wesentlich mitwirken konnten, daß der Kompromiß über die strittigen Fragen vor allem der Anrechnung der Berufsschulzeit auf die Arbeitszeit im Ausschluß unter unserer Mitwirkung zustande gekommen ist, weil wir aus der Position unse-

Dr. Jörg Haider

rer politischen Grundhaltung heraus ein vorbehaltloses Ja zu allen jenen Bestrebungen sagen, die darauf ausgerichtet sind, alle Bereiche unserer Jugend in Österreich mit einer optimalen Bildung und Ausbildung für ihren Lebensweg auszustatten.

Wir sind uns klar — und vielleicht sollte man das in dieser Debatte nicht verheimlichen —, daß wir alle zusammen immerhin mit diesem Gesetzentwurf und mit dieser Novelle die Verantwortung für das berufliche Schicksal von rund 190 000 jungen Menschen in Österreich übernehmen, von Menschen, die zweifelsohne in den vergangenen Jahren nicht immer hinsichtlich ihrer Ausbildungsansprüche jenes Gehör bei den politischen Parteien gefunden haben, wie es notwendig gewesen wäre.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß es rund 50 Prozent der Fünfzehnjährigen sind, die sofort nach Absolvierung der Pflichtschule in eine Lehre eintreten, und es sich daher um ein riesiges Potential von jungen Menschen handelt. Ein riesiges Potential, meine Damen und Herren, das aber in Österreich, soweit es die bildungs- und ausbildungspolitische Diskussion betrifft, eher als die vergessene Mehrheit zu bezeichnen ist.

Daher begrüßen wir es, wenn ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung des Rechtes auf Bildung und die damit verbundene sozial- und arbeitsrechtliche Absicherung der Lehrlinge erfolgt, was ja den Kern dieses Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes anlangt.

Wir erkennen aus der Diskussion heraus, wo das Für und Wider auch der Aufwertung der Berufsschulfunktionen in unserem Land eine starke Rolle gespielt hat, eigentlich einen sehr starken Widerspruch. Der Widerspruch liegt darin, daß wir auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen wissen, daß auch in Österreich bis Mitte der achtziger Jahre ein Facharbeiterdefizit von rund 300 000 bis 330 000 Menschen bestehen wird. Der Widerspruch ergibt sich auch daraus, daß wir wissen, daß der Arbeitnehmer der Zukunft in verstärktem Maße mobil sein muß, um die verschiedenen Angebote auf dem Arbeitsmarkt, aber auch die verschiedenen technologischen Entwicklungen mitvollziehen zu können. Jener Weg, daß man nach Absolvierung der Lehre in einen Betrieb eintritt und sein Leben lang dort verbringt, wird in der Zukunft wahrscheinlich nicht mehr die Realität sein.

Und trotz dieser Erkenntnis, die, glaube ich, allen politischen Parteien in diesem Parlament klar ist, gab es ein mir nicht verständli-

ches Ringen um die Aufwertung der Funktion der Berufsschule für diese 190 000 jungen Menschen in Österreich, ein Ringen, das offenbar schon daran zum Scheitern gelangt wäre, daß es eine Forderung gibt, den Fremdsprachenunterricht in den Berufsschulen stärker zum Tragen zu bringen. Ich bin froh, daß es gelungen ist, den Fremdsprachenunterricht wenigstens als Freigegegenstand nicht nur zu verankern, sondern, was ja der Sinn dieser Gesetzgebung ist, auch in einem bestimmten Umfang damit auf die Arbeitszeit anzurechnen. Denn der junge Mensch, der heute in der Lehrberufsausbildung steht, kann und wird nur dann eine Zukunft haben, so sehen es wir Freiheitlichen, wenn er eine solide, vielfältige und flexible Ausbildung erlangt, die ihm die verschiedenen Angebote auf dem Arbeitsmarkt auch tatsächlich wählen lassen.

Und nur dann werden wir auf Sicht gehen, meine Damen und Herren, in der Lage sein, dieses teuflische Problem der Jugendarbeitslosigkeit, das in Österreich eher noch im Graubereich vorhanden ist, das aber in anderen europäischen Staaten uns als abschreckendes Beispiel frei Haus geliefert wird, zu bannen.

Wir müssen bedenken, daß in den nächsten Jahren, in den nächsten fünf Jahren, über 600 000 junge Menschen ins erwerbsfähige Alter gelangen werden und ein großer Teil davon den Anspruch erhebt, unmittelbar in das Berufsleben einzutreten. Unter den wirtschaftspolitischen Vorzeichen, die heute gestellt sind, zweifelsohne eine große Herausforderung, weil wir wissen, daß wir jährlich 20 000 bis 30 000 junge Arbeitsuchende haben werden, die wir unterzubringen haben am Arbeitsmarkt, und weil wir wissen, daß bisher von seiten der Regierung das Problem der Jugendbeschäftigung unter den Teppich gekehrt worden ist.

Herr Bundesminister! Es nützt nichts, wenn Sie sagen, wenn wir eine höhere Jugendarbeitslosigkeit haben, dann werden wir ein Jugendeinstellungsgesetz machen müssen. Das klingt sehr gut, aber zuerst müssen Sie einmal erheben, wo denn wirklich die Arbeitslosigkeit gegeben ist und wie viele junge Menschen heute schon vom Los der Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind. Denn gegenwärtig ist es ja so, daß einer, der die Schule absolviert, noch nie gearbeitet hat, aber eine Arbeit sucht, ja nach der Statistik der Arbeitsmarktwirtschaft nicht als arbeitslos gilt, und daher kehren Sie dieses Problem eigentlich unter den Teppich. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Das stimmt ja nicht!)* Wenn Sie sagen, das stimmt

Dr. Jörg Haider

ja nicht, dann, bitte schön, beweisen Sie mir, daß es anders ist.

Jeder Absolvent einer Schule, der noch nicht gearbeitet hat, sieht sich heute mit diesem Problem konfrontiert. Und dort entstehen die Grauzonen der Jugendarbeitslosigkeit, die wir doch nicht ignorieren können, sondern wo wir rechtzeitig eine Weichenstellung vornehmen müssen, um auf Sicht gesehen unseren jungen Menschen, die sich einer Berufsausbildung, einer fachlichen Qualifikation unterwerfen, auch die Chance zu geben, dann später die Berufsausübung vornehmen zu können. Darauf würden wir auch von Ihnen ehebaldigst eine Antwort erwarten.

Positiv ist zu vermerken, daß sicherlich in den nächsten Jahren trotz des Vordringens der geburtenstarken Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt eine gewisse Entlastung bei den Lehrlingen zu verzeichnen ist. Wenn ich die jüngste Statistik, die mit Stichtag 31. Dezember 1981 vorgelegt worden ist, hernehme, so gibt es gegenüber dem Vergleichsjahr 1980 bereits im abgelaufenen Jahr einen Rückgang der Lehranfänger von rund 3 100 Personen, was auf eine gewisse Entspannung des Arbeitsmarktes auf dem Lehrlingssektor hindeutet. Wir glauben aber, daß wir ungeachtet der vorsichtigen Entspannung auf dem Lehrlingssektor bei gleichzeitiger Zunahme des Problems der Jugendarbeitslosigkeit bei den Abgängen der mittleren und höheren berufsbildenden Schulen, der allgemeinbildenden Schulen alles tun müssen, um neben diesem Gesetz, das heute zur Beschlußfassung heransteht, auch die Voraussetzungen auf dem Bildungssektor zu schaffen, damit der Lehrling nicht in eine bildungspolitische Sackgasse gedrängt wird, was zur Voraussetzung hat, daß das Allgemeinwissen, die breite Allgemeinbildung des jungen Lehrlings auch entschieden verbessert werden muß.

Wenn hier gerade in der Debatte im Ausschuß und in der öffentlichen Diskussion immer wieder eingewendet wurde, daß man dann keine Lehrlinge ausbilden würde, wenn neuerliche Belastungen durch eine Verlängerung der Berufsschulzeit, durch eine Anrechnung der Freigegegenstände und ähnliches mehr kommen würde, weil das die Kosten erhöht, dann glaube ich nicht an dieses Argument — das möchte ich einmal ganz deutlich hier sagen —, weil erwiesenermaßen auf Grund unserer Untersuchungen klar zutage gefördert ist, daß gerade in der jetzigen Konjunkturschwäche der Lehrling eine sehr beliebte Arbeitskraft im Betrieb ist und daß eine große Nachfrage in den Klein- und Mittelbetrieben nach Lehrlingen gegeben ist,

auch nicht zuletzt aus Kostengründen. Das fördern, meine Damen und Herren, auch entsprechende statistische Unterlagen zutage.

Wir sollten von dieser Diskussion wegkommen, die Ausbildung des jungen Menschen zum Facharbeiter ständig als ein Kostenproblem zu sehen. Es ist ein Anliegen der gesamten Volkswirtschaft, daß wir ordentlich und hervorragend qualifizierte Facharbeiter in den nächsten Jahren dem Arbeitsmarkt und der Wirtschaft zur Verfügung stellen. Ich verstehe daher nicht die Doppelstrategie — das muß ich jetzt einmal ganz offen sagen —, die hier auch von seiten der Vertreter der Österreichischen Volkspartei betrieben wird, eine Doppelstrategie, die hier klar macht, daß man eigentlich für eine Verbesserung der Situation der Lehrlinge in Österreich ist, wo aber in Pressediensten ungezählter Art die führenden Funktionäre dieser Bewegung genau gegen das polemisieren, was heute zur Beschlußfassung eingereicht wird. Ich lese Ihnen die Wortmeldung des ÖVP-Bundesrates Dr. Stummvoll vor, der am 2. Feber 1982 gemeint hat, er müsse massive Vorwürfe an die Adresse des Sozialministers richten: Dieser — so Stummvoll — versuche die Unterrichtszeit auf Kosten der betrieblichen Ausbildungszeit einzuschränken. Der Entwurf sehe nämlich vor, einzelne Pausen, den Besuch von Freigegegenständen, in bestimmten Fällen die Wegzeiten zwischen Schule und Betrieb, sowie Förderkurse auf die Dauer der Arbeitszeit anzurechnen. Es bleibt zu hoffen — meinte Stummvoll —, daß in der parlamentarischen Behandlung dieser Regierungsvorlage derart überspitzte, praxisfremde Bestimmungen aus dem Gesetzesvorhaben eliminiert werden. In Zeiten drohender Jugendarbeitslosigkeit brauche man ausschließlich ideologisch motivierte Gesetze am allerwenigsten.

Meine Damen und Herren! Sie werden uns hier erklären müssen, was dann wirklich von Ihnen und Ihrer Position zu halten ist, denn diese Janusköpfigkeit, die hier betrieben wird, scheint mir nicht ganz lauter zu sein, daß man hier heraußen einen Gesetz zustimmt, gegen das man monatelang polemisiert hat und wo wir uns auch in der Öffentlichkeit dem Vorwurf aussetzen müssen, die Freiheitlichen vertreten hier eine linke Position. Wir vertreten keine linke Position, ich sage es Ihnen ganz ehrlich, sondern eine vernünftige, sachgerechte Position im Interesse unserer Jugend, um eine bessere und zielgerechtere Ausbildung für unsere Lehrlinge zu erhalten. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Herr Kollege Haider! Sie haben meine Ausführungen überhaupt*

Dr. Jörg Haider

nicht verstanden!) Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Nein, eben nicht!) Erklären Sie mir den Widerspruch zwischen Ihren Ausführungen und jenen des Kollegen Stummvoll, der immerhin Ihr Bundesrat ist. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Gehen Sie in die Betriebe, sprechen Sie mit den Lehrlingen, was sie für eine Ausbildung wollen, die betriebliche Ausbildung!) Aber sie werden mir sicherlich nicht erklären können, Frau Kollegin ... (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wir sind für die Allgemeinbildung, aber nicht allein auf Kosten der Wirtschaft! Sie können nicht alles auf die Allgemeinbildung schieben!) Also sind Sie der Ansicht, daß der Lehrling kein Recht auf Allgemeinbildung hat? (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Drehen Sie mir nicht das Wort im Mund um! — Zwischenruf des Abg. Dr. König.)

Ich zitiere Stummvoll, Kollege König. Nicht nur gegen die Wegzeit, gegen die Ausbildung, gegen die Fremdsprachen, gegen die Allgemeinbildung und vieles. Gegen die Wegzeit, das ist ein Punkt, den er angeführt hat. Verdrängen Sie das Problem nicht. Ich glaube, daß es hier einer Klarstellung bedürfte, weil auch wir Freiheitlichen uns nicht in öffentlichen Versammlung draußen etwas anhängen lassen, nur weil wir erkannt haben, welche Bedeutung eine zielgerechte und zukunftsorientierte Ausbildung für unsere jungen Menschen hat. Der Lehrling hat das gleiche Recht wie jeder andere Schüler, daß sein Allgemeinwissen, seine Fremdsprachenkenntnisse verbessert werden und seine Berufschancen damit erhöht werden. (Beifall bei der FPÖ.) Wir lehnen es aus der Sicht von uns Freiheitlichen ab, Frau Kollegin ... (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Sie anerkennen nicht die betriebliche Ausbildung!) Ich werde jetzt dazu Stellung nehmen. Duale Ausbildung, Frau Kollegin Tichy-Schreder, ist nicht und darf nicht eine Ausrede dafür werden, um sinnvolle bildungspolitische Reformen zu verhindern. Jedenfalls, die Argumentationen des Kollegen Stummvoll, der sofort mit der Kostenseite der Lehrlingsausbildung kommt, sind meines Erachtens im System der sozialen Marktwirtschaft nicht nachgefragt, wird sicherlich auch von Ihrem Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer nicht unterstrichen, der ein großes Herz für die Lehrlinge in Österreich hat, und wird sicherlich von einem Großteil der ÖVP-Funktionäre nicht akzeptiert. Aber bitteschön, dann sagen Sie es hier heraußen, daß Sie sich von solchen Erklärungen distanzieren. Dann sagen Sie es endlich, daß für uns der Lehrling kein Kostenfaktor im Betrieb ist, sondern daß wir ihm eine

solide Ausbildung geben wollen, die uns etwas wert sein muß. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich meine also daher, daß diese Klarstellung vielleicht auch wichtig ist, denn, meine Damen und Herren, eine entsprechende Verbesserung der Lehrlingsausbildung in Österreich bedeutet auch einen Vorteil für die gesamte Volkswirtschaft. Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie wissen genauso gut wie ich, welche technologischen Herausforderungen in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden. Ich glaube, daß es hier notwendig sein wird, den jungen Menschen ein entsprechendes Rüstzeug mitzugeben. Aber wenn man weiß, daß rund 86 Prozent der Arbeiterinnen in Österreich überhaupt keinen Schulabschluß haben beziehungsweise nur angelernt sind und Hilfsarbeiterdienste leisten, wenn man weiß, daß unter diesem heute herrschenden System der Berufsausbildung jeder zweite Lehrling seinen erlernten Beruf später wechselt, wenn man weiß, daß es für die große Zahl der angelernten Hilfskräfte im jugendlichen Alter keine weitere berufliche Ausbildung mehr gibt, dann hat man doch das Gefühl, daß dieser so wichtige Bereich von jungen Menschen eher in eine Bildungsklasse zweiter Garnitur abgedrängt worden ist. Es ist ja kein Vorwurf jetzt an Ihre Adresse, sondern ich würde mich freuen, wenn hier ein lebendiges Bekenntnis zu jenen Zielsetzungen, die eigentlich die Vernunft gebietet, gegeben wäre. Auch wir sind Verfechter des dualen Ausbildungssystems, wobei man natürlich auch dazu sagen muß, duales System täuscht wohl ein bißchen. Es steht ja immerhin 4 zu 1: Vier Arbeitstage im Betrieb, ein Berufsschultag. Auch das ist nicht sosehr im Sinne der Parität gemeint, das duale System. Aber ich halte es für richtig und für gut, und es wäre wichtig, daß auch auf der Seite der Wirtschaft nun jene Anforderungen formuliert werden, die notwendigerweise zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung ergriffen werden müssen. Denn so kann es nicht gehen, daß dieses System die heilige Kuh der Sozialpartnerschaft ist, die halt immer schon so war, und weil es immer schon so war, wollen wir auch in Zukunft nichts ändern.

Für uns Freiheitliche ist klar, daß die Lehrlinge in der Bildungspolitik nicht Stiefkinder der Nation bleiben dürfen und daher ein entsprechender Nachholbedarf getätigt werden muß.

Daher, meine Damen und Herren, haben wir auch sehr massiv die einzelnen Bestrebungen in dieser Novelle unterstützt und sind auch damit einverstanden, daß es hier zu einer Anrechnung der Unterrichtszeit auf die Arbeitszeit kommt, weil wir wissen, daß ohne-

Dr. Jörg Haider

dies der Kompromiß mehr oder weniger nur einen ersten zaghaften Schritt zur Verbesserung der breiteren Ausbildung der Lehrlinge darstellt, weil ja nur im Ausmaß von maximal 2 Wochenstunden Fremdsprachenunterricht und unverbindliche Übungen anerkannt sind. Und ich halte es auch nicht für eine Sonderleistung für unsere Lehrlinge, wenn man den Förderunterricht auf die Arbeitszeit anrechnet. Denn jedem Schüler wird der Förderunterricht als ein legitimes Recht zugestanden. Für die Lehrlinge muß man offenbar 4 Jahre lang ringen, damit dann eine Minimallösung herauskommt.

Und wir halten es auch für richtig, wenn in den Lehrgangsberufsschulen eine Abgeltung der Mehrleistung erfolgen soll, wie das nun im folgenden Kompromiß, wie er hier formuliert worden ist, gegeben ist. Dabei ist es wichtig, daß es gelungen ist, festzuhalten, daß diese Anrechnung der Unterrichtszeit auf die wöchentliche Arbeitszeit erfolgt, weil sonst hätten wir unter Umständen ein Problem gehabt: Wenn die Berufsschule 9 Stunden am Tag dauert, dann hätte der Lehrling nach der normalen 40stündigen Wochenarbeitszeit Überstunden schreiben müssen, was sicherlich auch nicht im Sinne des Erfinders wäre.

Aber ein gewichtiges Argument kommt noch dazu, warum wir Freiheitlichen eigentlich von vornherein ein klares Ja entsprechend unserem Lehrlingsprogramm zu dieser Novelle gesagt haben: weil es ja nichts anderes darstellt als ein logisches Nachziehen der Bestimmungen im Berufsausbildungsgesetz. Dort haben wir nämlich, was die Lehrlingsentschädigung betrifft, bereits die Anrechnungsbestimmungen für die Berufsschulzeit, Fremdsprachen, Wegzeiten, Pausenzeiten und so weiter, schon drinnen, sodaß es nur logisch und konsequent war, diese Dinge hier nachzuziehen.

Trotzdem möchte ich, meine Damen und Herren, hier etwas kritisch auch die Realität beleuchten, denn Sie wissen, daß an den Berufsschulen mit dem wöchentlichen Berufsschultag eine Unterrichtszeit von etwa 8 bis 9 Stunden auf alle Fälle zu beobachten ist. Nun haben wir den Lehrlingen die Möglichkeit gegeben, daß die Freigegegenstände auch auf die Arbeitszeit angerechnet werden. Trotzdem schafft das neue Probleme. Wir wissen, daß auf Grund der regionalen Struktur unserer Bundesländer es vielfach für den jungen Menschen eine enorme Belastung ist, in der Früh den Weg in die Berufsschule anzutreten, dann bis spät am Abend Unterricht zu haben und dann wieder nach Hause zu kommen. Ich sehe das allein aus meinem Bundesland Kärnten, wo wir durch die fortschrei-

tende Zentralisierung des Berufsschulwesens eine wachsende Belastung der jungen Menschen durch Wegzeiten haben, was unter Umständen die bildungspolitische Barriere sein kann, daß er wirklich nicht von dem Angebot der Freigegegenstände Gebrauch machen wird.

Daher meine ich, daß es richtiger und konsequenter wäre, in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern den Ausbau der sogenannten Lehrgangsberufsschulen zu forcieren. Denn die Lehrgangsberufsschulen bilden die Möglichkeit, daß der junge Mensch in einem Blocksystem 8 Wochen lang an einer Berufsschule ist, dort eine intensive Ausbildung erhält, und das Problem der Fahrtstrecken und der regionalen Differenzen auf diese Weise wegfallen würde. *(Zwischenruf des Abg. DDr. König.)* Ich sage ja forcieren. Forcieren habe ich gesagt, Herr Kollege König. Forcieren heißt verstärken.

Wir sehen aber auch, daß wir mit der Anerkennung des Fremdsprachenunterrichtes jetzt in dieser Novelle bereits in Verzug sind. Denken Sie nur an jene Bundesländer, die eine starke Fremdenverkehrswirtschaft haben. Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus dem Bundesland Kärnten: Wir bemühen uns seit 2 Jahren verstärkt, den englischen Gast nach Österreich zu bringen, insbesondere nach Kärnten. Es gibt gezielte Anstrengungen, und es gibt schöne Erfolge auf diesem Gebiet, weil das bisher ein unentdeckter Markt für die österreichische Touristik bisher gewesen ist.

Was bewirkt das aber? Wir brauchen beim Personal, das in den Gast- und Hotelbetrieben zur Verfügung steht, dann auch Menschen, die der Fremdsprache kundig sind. Bisher haben wir dieses Problem in der Berufsschul-ausbildung aber vernachlässigt, obwohl wir wissen, daß wir den englischsprechenden Lehrling in der Gastronomie schon dringend brauchen würden. Und daher meinen wir, daß es nicht irgendwie eine Lizitationspolitik im Sinne der Lehrlingsausbildung ist, sondern ein zutiefst notwendiges Anliegen, das hier — ohnedies schon etwas spät — der Verwirklichung zugeführt wird.

Wir glauben auch, daß eben nur dann, wenn Ausbildung, nur dann, wenn der Beruf und die Erfolgchancen gegeben sind, der Lehrling eine entsprechende Einstellung zu seinem Beruf, zu seinem Ausbildungsweg haben wird können.

Aus diesem Grunde soll auch hier angemerkt werden, meine Damen und Herren, daß wir in den nächsten Jahren weiter daran arbeiten müssen, um die noch ungehobenen

Dr. Jörg Haider

Bildungsreserven gerade im Bereich der berufstätigen Jugend zu heben.

Hier gibt es noch sehr viel zu tun, und Sie wissen, daß wir Freiheitlichen in diesem Bereich schon seit langem in unserem Lehrlingsprogramm, aber auch in unseren bildungspolitischen Überlegungen klare Vorstellungen formuliert haben.

Es geht auch darum, etwa den Polytechnischen Lehrgang in sinnvoller Weise aufzuwerten. Der Polytechnische Lehrgang hat heute eine Art Blinddarmfunktion und gehört nirgendwo so richtig dazu, und trotzdem hätte er eine wirkliche Funktion, wenn ich denke, daß er in die Richtung eines Berufsgrundbildungsjahres für jene jungen Menschen gehen könnte, die noch nicht ganz entschlossen sind, welchen Beruf sie später einmal ergreifen wollen.

Wir brauchen auch eine stärkere Zusammenfassung der Ausbildung in Berufsfeldern. An sich keine neue Idee, weil es in der Bundesrepublik — nicht ohne Erfolg — praktiziert wird, weil es auch bei uns bereits solche Bestrebungen gibt. Aber wir müssen diesen Prozeß verstärken, weil die Gefahr der ausschließlich betrieblichen Spezialisierung bewirkt, daß wir dem jungen Menschen seine Mobilitätsmöglichkeit abschneiden und auch die Chancen vermindern, daß er flexibel in verschiedenen Berufsausbildungszweigen tätig sein kann.

Wenn man betrachtet, daß in der Industrie allein 30 Prozent der Industriearbeiter einen ganz anderen Beruf gelernt haben, dann zeigt das schon, wie wichtig diese berufsfeldbezogene Ausbildung ist. Die Arbeiterkammer Kärnten hat ja in einer sehr profunden Studie auch zutage gefördert, wie hoch die Anzahl der Jugendlichen, der jungen Menschen, der Lehrlinge ist, die nach ihrer Berufsausbildung den Wechsel vornehmen.

Ich glaube, das sind alarmierende Zeichen, über die man nachdenken muß. Wir glauben also, daß die Überleitungs- und Aufbaulehrgänge in den einzelnen Berufsschulausbildungsgängen verbessert werden müssen, denn die Ergebnisse, die bisher etwa die Berufsreifeprüfung gezeigt hat, sind keineswegs sehr ermutigend, weil das eher ein Minderheitenprogramm ist, obwohl der Bedarf wahrscheinlich ein viel größerer ist.

Und letztlich ist auch die Funktion der zwischenbetrieblichen Ausbildung stärker in die Diskussion zu bringen und zu verwirklichen. Denn gerade die zwischenbetriebliche Ausbildung ist jenes flexible Instrument, wo in wenigen Wochen der Lehrling vom Betrieb zu einem Spezialkurs weggeht und dort technische und fachliche Fähigkeiten erwirbt, die

ihm in seinem beruflichen Fortkommen sehr dienlich sind und auch für den Betrieb entsprechend von Nutzen sind.

Ich bin daher nicht der Ansicht des Herrn Bundesministers für Unterricht und Kunst, der vor kurzem einmal in einer Stellungnahme gemeint hat, wir können uns nun, nachdem in der Lehrlingsausbildung die Probleme weitestgehend gelöst sind, anderen Problemen zuwenden.

Herr Unterrichtsminister, ich glaube, daß diese Problemlösung erst begonnen hat, daß wir hinsichtlich der Gleichstellung, hinsichtlich der qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung der jungen Menschen, entsprechende Akzente auch in den nächsten Jahren setzen müssen, ohne Rücksicht darauf, ob nun die Situation für uns gerade angenehm ist oder nicht. Aber wir werden eine Chance haben, durchzutauchen, wenn auch die jungen Facharbeiter entsprechend ausgebildet sind.

Wir begrüßen es auch, daß in den folgenden Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechende Klärungen getroffen worden sind, daß die Unterrichtszeit, soweit sie 8 Stunden überschreitet, keine Beschäftigung im Betrieb mehr vorsieht, daß die Überstundenregelung klar gefaßt worden ist, daß es als ein Höchstmaß der täglichen Arbeitszeit nun verankert gilt, daß die jungen Menschen vor allem geschützt werden, der Gefahr von Anschlägen beziehungsweise kriminellen Akten bei Beförderung von Geld- und Sachwerten ausgesetzt zu sein — auch das halte ich für eine wichtige Maßnahme in diesem Gesetz —, und die stärkere Kontrolle bei Bewilligung des Einsatzes von jungen Menschen bei Musikaufführungen, Theateraufführungen und so weiter.

Ich glaube daher, daß dieser erste Schritt, der hier gesetzt worden ist, uns alle mit Optimismus erfüllen sollte, daß wir den richtigen Weg eingeschlagen haben, daß wir aber nicht stehenbleiben dürfen, sondern mitwirken müssen, gemeinsam zu erreichen, daß jenes Defizit der Berufschancen und der Berufsausbildung, das die große Zahl der Lehrlinge heute noch in Österreich aufzuweisen hat, in den nächsten Jahren durch gezielte bildungspolitische Maßnahmen und Maßnahmen der Berufsausbildung abgebaut wird. In diesem Sinne geben wir dem Gesetz unsere Zustimmung. (Beifall bei der FPÖ.) 12.41

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

12.41

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, daß nach nun vier Jahre dauernden Verhandlungen diese Gesetzesvorlage heute einhellig die Zustimmung des Hauses findet, wenngleich aus der einen oder anderen Ausführung der Vorredner nicht ganz klar dieses Bekenntnis und diese Einstimmigkeit zu entnehmen gewesen sind.

Ich möchte ganz deutlich herausstellen, daß wir uns alle zum dualen Ausbildungssystem bekennen, daß wir glauben, daß hier historisch etwas in Österreich gewachsen ist, das durchaus aner kennenswert ist, das noch ausbaufähig ist, das aber vom Grundsatz her, von der Grundtendenz her richtig ist und auch in der Gegenwart und in der Zukunft beibehalten werden muß.

Wenn in den letzten Wochen und Monaten Ausführungen verschiedener ausländischer Beobachter und Gäste in Österreich zu entnehmen war, wie sehr sie sich für dieses österreichische Ausbildungssystem interessieren, daß auch sie der Auffassung sind, daß dieses in ihren Ländern ebenfalls eingeführt werden sollte, dann ist das auch ein Beweis dafür, daß auf diesem Gebiet bei uns Hervorragendes geschaffen worden ist und daß es den gemeinsamen Anstrengungen zu verdanken ist, daß wir diesen Standard erreicht haben. Den gemeinsamen Anstrengungen, meine Damen und Herren.

Hier hat die österreichische Wirtschaft genau so großen Anteil wie alle anderen Einrichtungen, insbesondere die schulischen Einrichtungen. Hier haben die politischen Gruppierungen wie auch die Bundesregierung den gleichen Anteil wie alle anderen auch. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daß wir in Österreich eine so hervorragende Situation auf dem Sektor der Jugendbeschäftigung haben, ist keine Selbstverständlichkeit. Die Arbeitslosenraten der Jugendlichen in aller Welt sind alarmierend. Im Jahre 1981 hat die Arbeitslosenrate bei den Jugendlichen in den USA 14 Prozent betragen, in Frankreich 17 Prozent, in Großbritannien 20 Prozent, in Italien 27 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland 7 Prozent und in Österreich 0,9 Prozent.

So wie auf dem Sektor der Erwachsenen, der allgemein in der Wirtschaft Tätigen, haben wir auch auf dem Gebiet der Jugendbeschäftigung eine sehr gute Marke, stellen wir weltweit ein Phänomen dar. Und ich stehe nicht an, allen, die dazu einen Beitrag geleistet

haben, herzlich zu danken, insbesondere auch den Repräsentanten der Wirtschaft, damit das hier in aller Deutlichkeit zum Ausdruck kommt. Das ist der gemeinsame Erfolg, den ich in keiner Weise leugne. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte hier von dieser Stelle aus an alle Österreicher appellieren, gerade in den kommenden Wochen und Monaten alle Anstrengungen zu unternehmen, damit dieser Zustand auch im heurigen Jahr, nach dem Schulaustritt der jungen Menschen im Juli/August in Österreich so erhalten bleibt. Es erfolgt das unter erschwerten Bedingungen. Wir haben einen gewissen Sättigungsgrad erreicht, es ist tendenziell zu verspüren, daß der Wunsch nach Einstellung von Lehrlingen nachläßt, sowohl in Wien als auch anderswo. Wir haben die da und dort zum Teil sogar berechtigten Bedenken, ob die alle untergebracht werden können, ob die Weiterbeschäftigung möglich ist.

Ich bitte Sie, alles zu tun, damit in der ersten Phase alle jungen Menschen, die aus der Schule austreten in den kommenden Monaten, zunächst einmal auf einem Lehr- und Arbeitsplatz untergebracht werden, daß sie sofort von der Schule nach einem kurzen Urlaub oder einer Pause hinüberwechseln in das Ausbildungswesen und daß wir sie tatsächlich dort beschäftigen können.

Wenn wir in einer nationalen Aktion erreichen, daß das auch gelingt, dann, glaube ich, haben wir einen ganz wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens, zur Erhaltung der Demokratie in Österreich geleistet und geben den jungen Menschen für die Zukunft eine Perspektive, daß sie an dieses Land, daß sie an diese Wirtschaft glauben können und daß für sie eine Hoffnung für die Zukunft vorhanden ist, die anderswo nicht mehr existiert.

Meine Damen und Herren! Die Ereignisse in England, die Ereignisse in Italien und anderswo sollten uns Mahnung dafür sein, daß hier keine Anstrengung zu groß sein kann, um das Ziel der Jugendbeschäftigung zu erreichen.

Und so sehr ich da und dort differenziere, meine Damen und Herren: Auf diesem Gebiet bin ich bereit, mich mit jedem zu verbinden, mit jedem zu koalieren, um dieses Ziel, allen jungen Menschen einen Lehr- und Arbeitsplatz zu verschaffen, auch tatsächlich zu erreichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bei der Gelegenheit, sehr geehrte Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, ein Wort zu Ihrem sogenannten Feindbild. Ich bin ein in

Bundesminister Dallinger

diese Situation stark Integrierter, und wenn Sie auf der einen Seite sagen: Feindbild der Unternehmer, so gibt es da vice versa ein Feindbild der Unternehmer, das man gelegentlich personifiziert. Ich möchte in aller Deutlichkeit bei der Gelegenheit zum Ausdruck bringen: Für mich sind die Unternehmer kein Feindbild. Ich habe immer die Auffassung vertreten, daß sie in der Wirtschaft, daß sie in dieser Gesellschaft eine besondere Funktion zu erfüllen haben.

Ich habe immer wieder herausgestrichen, daß diese Dreiteiligkeit unseres Wirtschaftssystems — auf der einen Seite die gewerblichen Unternehmen und die privaten Unternehmer, auf der anderen Seite die genossenschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen, und schließlich auch der große Teil der verstaatlichten Industrie — für uns eine Lebensform und eine Bedeutung haben, die in keinem anderen Land der Welt wahrscheinlich in dieser Weise vorhanden ist.

Ich glaube, daß wir durch das Zusammenwirken dieser drei Gruppierungen jenes Maß an Erfolgen erreicht haben, auf das wir heute stolz zurückblicken können. Und wenn es uns durch dieses Zusammenwirken gelungen ist, auch die Situation bei den Jugendlichen zu meistern, dann ist das sicherlich auch darauf zurückzuführen, weil ja nicht nur im gewerblichen Bereich, sondern auch im Bereich der verstaatlichten Industrie erhebliche Anstrengungen unternommen worden sind, um Jugendliche zu beschäftigen, weil auch in genossenschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Betrieben der Versuch unternommen worden ist, junge Menschen einzustellen, und weil auch in traditioneller Weise die große Zahl der gewerblichen Betriebe in Österreich Jugendliche und Lehrlinge eingestellt hat.

Ich möchte das jetzt nicht berühren, ich möchte es nur erwähnen — weil Sie meinten, daß von seiten des Staates kein Beitrag dazu geleistet worden ist —, daß immerhin seit dem Jahre 1970 bis heute die Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge, die wir gewähren, damit mehr Lehrlinge untergebracht werden können, damit sie mobiler werden, von 45,2 Millionen im Jahre 1970 kontinuierlich auf 90 Millionen im Jahre 1982 angestiegen sind.

Wir haben seit dem Jahre 1978 ein Sonderprogramm für Förderungsmaßnahmen zur zusätzlichen Lehrlingeinstellung, wobei die Aufwendungen 1978 4,1 Millionen Schilling betragen haben, 1982 9,6 Millionen Schilling. Wir haben im Jahre 1970 3 Millionen für die Schaffung neuer Lehrwerkstätten aufgewendet; im heurigen Jahr werden es 54 Millionen Schilling sein, um auch dort Ausbildungsstät-

ten zu schaffen und den jungen Menschen eine Hilfe zu bieten.

All das sind natürlich bescheidene Beiträge, aber sie sind auch bedeutsam im Hinblick darauf, daß es uns gelingt, dieses Ausbildungssystem mehr und mehr zu vervollkommen.

Lassen Sie mich bei der Gelegenheit etwas erwähnen, was heute noch nicht in der Deutlichkeit angesprochen worden ist: Wir haben in Österreich, wie Sie, Frau Abgeordnete, erwähnten, 225 Lehrberufe. Das ist eine große Palette, und wenn man dann noch die Nebenberufe hinzurechnet, sind es vielleicht noch mehr. Aber wir haben das Faktum, daß von diesen 225 Berufen den Mädchen kaum ein halbes Dutzend Berufe offenstehen, wo sie dann mehrheitlich irgendein Unterkommen finden. Die Konzentration bei den Mädchen ist auf maximal neun Lehrberufe gegeben, und nur in Einzelfällen gibt es darüber hinaus eine Möglichkeit.

Wir haben daher jetzt auch in Wien im Zusammenwirken mit der gewerblichen Wirtschaft und ihrer Interessenvertretung ein Sonderprogramm installiert, Sondermaßnahmen eingeleitet, um den Mädchen die Möglichkeit zu bieten, in bisher nicht traditionelle Lehrberufe für Mädchen einzusteigen.

Ich möchte auch hier den Appell an alle richten, auf diesem Gebiet mit uns zusammenzuarbeiten. Es ist notwendig, daß wir aus dieser traditionellen Klammer herauskommen, die nicht nur eine Schwierigkeit bei den Unternehmungen und den Unternehmern sieht, sondern wo auch bei den Eltern und den Jugendlichen selbst gewisse Hemmnisse vorhanden sind, die bisherigen Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten zu erweitern.

Wir haben hier die Selbstbeschränkung, die sicherlich schlecht ist und die wir beseitigen müssen.

Ich bin daher bereit — ich möchte das hier als Versprechen ausdrücklich dokumentieren —, alle Maßnahmen zu fördern und noch mehr Mittel als bisher zur Verfügung zu stellen, damit wir imstande sind, die Mädchen auf dem Arbeitsmarkt entsprechend qualifiziert auszubilden und sie auch krisenfest zu machen.

Wenn heute in Österreich 41 Prozent der Erwerbstätigen Frauen sind und wenn zum Beispiel im Angestelltenberuf 54 Prozent der dort Tätigen Frauen sind, dann müssen wir dafür vorsorgen, daß nicht das eintritt, was sich manche vorstellen, daß die Frauen ausschließlich die Reservearmee der Wirtschaft

11374

Nationalrat XV. GP — 113. Sitzung — 28. April 1982

Bundesminister Dallinger

und der Industrie werden, daß man die hineingibt in die Wirtschaft, wenn man sie braucht, und sie hinausschickt aus der Wirtschaft, wenn man sie nicht mehr braucht.

Frauen und Mädchen haben das gleiche Recht auf Arbeit wie jeder andere Bürger dieses Landes. Sie sollen nur die Wahlmöglichkeit haben, ob sie sich der Berufsausübung unterziehen, ob sie einem Beruf nachgehen wollen oder ob sie sich irgendeiner anderen Tätigkeit widmen oder ob sich die Frau ausschließlich der Familie widmet.

Die Entscheidung darüber, was die Frauen tun, soll ihnen selbst obliegen. Aber die Gesellschaft hat ihnen die Chance, die Möglichkeit einzuräumen, wenn sie sich für die Berufsausübung entscheiden, daß sie auch die Möglichkeit haben, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Und das beginnt mit der Lehrausbildung. Die bisherigen Diskriminierungen der Frau in der Arbeitswelt sind darauf zurückzuführen, daß man ihnen bisher keine Qualifikation geboten hat, daß man ihnen kaum die Möglichkeit eingeräumt hat, Qualifikation zu erwerben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Einmal mehr möchte ich bei der Gelegenheit zum Ausdruck bringen, daß wir sowohl für Partnerschaft als auch für Chancengleichheit der Geschlechter im Beruf eintreten. Eine ganz wichtige Voraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen, ist, daß wir den Mädchen nach Absolvierung der Pflicht- oder anderer Schulen einen entsprechenden Arbeitsplatz bringen und ihnen die Chance einräumen, auch tatsächlich dort zu zeigen, was sie zu leisten imstande sind.

Meine Damen und Herren! Daher werden diese Förderungsmaßnahmen und die anderen Überlegungen auf diesem Gebiete uns dazu bringen, daß wir eine entsprechende Förderung machen und daß das auch zu einem Erfolg führt.

Zur Frage der Novelle selbst. Ich habe den Wunsch geäußert — ich habe bis zum Schluß nahezu daran festgehalten —, daß Schulzeit Arbeitszeit sein soll. Nicht deswegen, damit man auf schleichende Art und Weise einen zweiten Berufsschultag einführt, sondern weil ich der Meinung bin, daß die Ausbildung in der Schule eine notwendige Ergänzung zu der Tätigkeit im Betrieb ist.

Daher müssen wir trachten, die jungen Menschen krisenfest zu machen, ihre Ausbildung auch auf diesem Gebiet zu vervollkommen.

Ich bin ganz der Ansicht des Abgeordneten Dr. Jörg Haider auf dem speziellen Gebiet,

daß insbesondere die Ausbildung in Fremdsprachen oder für Fremdsprachen von uns forciert werden muß, gerade in einem Land, das in so hohem Maße von der Dienstleistung beeinflusst ist und das in so geringem Maße fremdsprachige Beschäftigte in den Betrieben hat. Ich weiß, daß man in allen Bereichen alles daransetzen muß, damit die jungen Menschen einen Animo, einen Anreiz bekommen, auch Fremdsprachen zu lernen. Natürlich wird man in dieser einen Stunde in der Woche in der Berufsschule nicht die Sprache erlernen, aber das soll ja als Motivation dienen, das soll ja als Ansporn dienen, um dann tatsächlich die Kenntnisse auch im außerschulischen Bereich zu vervollkommen.

Wenn uns allein das durch diese Novelle gelänge, so hätte es eine absolute Rechtfertigung, daß wir das machen und daß wir sagen, daß zumindest zwei Freistunden oder zwei Stunden Freigegegenstände hier in die Arbeitszeit einzurechnen sind.

Ich werde mit dem Bundesminister für Unterricht darüber sprechen, ob wir uns nicht überhaupt überlegen sollten, ob wir nicht die Fremdsprachen als Pflichtfach auch in der Berufsschule einführen, mit dem Wissen, daß das nicht in vollem Umfange so vor sich gehen wird, wie wir uns das wünschen. Aber ich bin der Meinung, daß das eine unbedingte Notwendigkeit darstellt und daß das sicherlich auch zur Krisenfestigkeit unserer Wirtschaft beitragen wird.

Und noch eines: Ich glaube auch, daß wir mobiler werden müssen, und ich weiß, daß zum Beispiel der Lehrausbildung von Mädchen die geringe Mobilität entgegensteht. Ich habe daher mit meinen Freunden aus der Gewerkschaftsbewegung, aus den Arbeitskammern Gespräche geführt und werde sie auch in Zukunft führen. Ich bin auch bereit, mit den Damen und Herren der Unternehmerseite über diese Fragen zu sprechen, daß wir die Mobilität dadurch fördern, daß wir Ausbildungseinrichtungen schaffen, daß wir Wohnheime und Wohneinrichtungen für junge Menschen schaffen, die auf Grund ihrer regionalen Situierung einfach gar nicht in der Lage wären, in ihrer Region eine entsprechende Berufsausbildung zu bekommen, die aber sehr wohl eine Berufsausbildung erhalten könnten, würden sie mobil sein und zumindest für die Zeit der Lehrausbildung anderswo wohnen können. Das ist notwendig. Dazu müssen wir entsprechende Beiträge auf diesem Gebiet leisten.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich zu den Bestimmungen dieser Novelle. Ich möchte damit in keiner Weise etwas

Bundesminister Dallinger

schleichend oder insgeheim einführen. Ich glaube, daß das, was wir jetzt tun, notwendig ist, ein Schritt ist, eine Anpassung zu vollziehen, die sich seit längerer Zeit schon angekündigt hat.

Wir werden den jungen Menschen die Möglichkeit bieten, eine bessere berufliche Ausbildung zu erhalten, die sich in dem Fall durch eine Ausweitung auf dem Berufsschulsektor ergibt. Das ist noch nicht das Ende. Dazu werden wir noch einen weiteren Beitrag leisten müssen. Ich bin überzeugt, wenn wir das in dem Geiste tun, der zum Schluß bei den Beratungen über die Novelle vorhanden gewesen ist, daß wir das auch in der Zukunft erreichen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein letztes Wort, meine Damen und Herren, weil das so sehr in der öffentlichen Diskussion steht und immer wieder als Drohung oder als Nichtdrohung bezeichnet wird. Ich habe die große Hoffnung — ich drückte das ja vorhin aus —, daß es uns heuer ebenfalls gelingen wird, in einer nahezu nationalen gemeinsamen Aktion die jungen Menschen in Lehr- und Arbeitsplätzen unterzubringen. Ich hoffe, daß das gelingt, und ich bin überzeugt davon, daß alle ihren entsprechenden Beitrag dazu leisten werden.

Aber weil das oftmals als Frage gestellt worden ist, möchte ich sagen, daß, wenn das nicht gelingt und als letzte Maßnahme irgendwelche andere Maßnahmen notwendig sind, ich nicht zögern würde vorzuschlagen, ein Jugendeinstellungsgesetz zu beschließen, wie wir das in den fünfziger Jahren schon gehabt haben, weil damals eine ähnliche Situation war. Ich betone ausdrücklich: Keineswegs beabsichtigt, Herr Präsident Dittich, sondern ein Appell an uns alle — an uns alle, nicht an eine Seite —, alles zu tun, um die Jugendbeschäftigung zu sichern.

Aber wenn das nicht gelänge, wäre mir auch das Gesetz recht, den Zustand zu verhindern, den wir anderswo in so katastrophaler Weise haben, nämlich, daß die Jugendlichen einen so erheblich großen Anteil an der gesamten Zahl der Arbeitslosen darstellen. In Österreich haben wir das bisher verhindert. Ich bin davon überzeugt, daß uns das auch in der Zukunft gelingen wird. Aber damit das nicht unausgesprochen bleibt, damit ich nicht der Unaufrichtigkeit geziehen werde, sage ich nochmals: Sollten alle anderen Maßnahmen nichts nützen, müssen wir diesen Weg gehen, sage ich, daß das als letzte Maßnahme von uns ins Auge gefaßt wird.

Meine Damen und Herren! Ich stehe nicht an, all jenen zu danken, die nun am Schluß

diese Wende, die scheinbar nicht mehr möglich gewesen ist, herbeigeführt haben. Ich glaube, wir schaffen eine gute Novelle. Ich glaube, wir schaffen etwas, was der Jugend unseres Landes dient. Wir schaffen etwas, was auch der Wirtschaft dieses Landes dient und damit der Gesellschaft im allgemeinen. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{12.58}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lußmann. Ich erteile es ihm.

^{12.59}

Abgeordneter Lußmann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf die vorliegende Novelle zum Jugendbeschäftigungsgesetz nochmals hinsichtlich der Lehrlingsfrage, und zwar aus der Sicht eines Praktikers, eingehen. *(Präsident Thalhaimer übernimmt den Vorsitz.)* Ich habe selbst viele Lehrlinge ausgebildet, habe eine große Übersicht über dieses Gebiet durch den ständigen Kontakt mit Berufskollegen beziehungsweise mit der gewerblichen Wirtschaft überhaupt.

Ich möchte folgendes vorausschicken: Die Wirtschaft im allgemeinen, besonders die kleine und mittelständische Wirtschaft, der kleine Unternehmer in der Stadt und auf dem Land hat größtes Verständnis für Aufnahme von Lehrlingen. Ich persönlich erlebe immer wieder Fälle, daß Lehrlinge aufgenommen werden, wo eigentlich gar kein Bedarf ist. Das wird hervorgerufen durch die guten Kontakte mit den Eltern, die vielfach auch Kunden sind, einfach durch die guten menschlichen Beziehungen.

Meine Damen und Herren! Die Industrie beschäftigt nur 14,7 Prozent Lehrlinge, und wenn man das noch mehr aufschlüsselt, die Großindustrie im besonderen überhaupt nur 6 Prozent. Wenn wir heute rund 195 000 Lehrlinge in Österreich zählen und damit fast keine Jugendarbeitslosigkeit haben, so ist das einmal mehr in erster Linie das Verdienst der mittelständischen Wirtschaft und keiner wie immer gearteten politischen Maßnahme. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß das ganz einfach doch feststellen, obwohl der Herr Bundesminister dazu eine sehr konziliante Meinung geäußert hat. Es ist im Gegenteil so, daß im zunehmenden Maß die Beschäftigung immer schwieriger wird.

Herr Kollege Treichl, Sie dürften nicht wissen, daß uns die Gefahr droht — ich habe es erst kürzlich in der Zeitung gelesen —, daß es im Raum Wien allein mit Schulschluß zu 10 000 jungen Leuten kommen wird, die wahr-

11376

Nationalrat XV. GP — 113. Sitzung — 28. April 1982

Lußmann

scheinlich keinen Posten antreten können. Dann, bitte sehr, haben Sie und die Bundesregierung die größte und beste Möglichkeit zu beweisen, was Sie dagegen unternehmen. Aber eines kann ich im Namen der ÖVP jetzt gleich feststellen: Die Rute, die in der Wortmeldung des Ministers zum Schluß ins Fenster gestellt wurde, Zwangsmaßnahmen zur Beschäftigung von Lehrlingen einzuführen, die lehnen wir auf alle Fälle ab.

Ich möchte jetzt auch noch einmal beleuchten, und da komme ich auch zum Kollegen Haider hin, nämlich zu den finanziellen Gründen und zu den Schwierigkeiten der Lehrlingeinstellung: In keinem Bereich sind die Nebenkosten so hoch wie bei der Lehrlingsentschädigung. Die Nebenkosten betragen, gemessen an der Anwesenheit im Betrieb, im Schnitt der drei Jahre Lehrzeit 120 Prozent. Eine Studie der Handelskammer errechnet unter Berücksichtigung von Urlaub, bezahlten Feiertagen, Krankheit und sonstiger Abwesenheit und Berufsschulzeit und so weiter, daß nur 33,5 Wochen Anwesenheit im Betrieb pro Jahr verbleiben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.)*

Herr Dr. Haider! Umgerechnet auf einen Lehrling im Handel im dritten Lehrjahr — ich werde Ihnen das gleich vorrechnen — beträgt die Lehrlingsentschädigung brutto 4 150 S. Wenn man diese Entlohnung auf die effektive Arbeitszeit — nämlich plus 120 Prozent — umrechnet, dann kostet dieser Lehrling dem Betrieb in Wahrheit 9 130 S. Und wenn wir jetzt den Vergleich hernehmen, daß eine Arbeitskraft im dritten Berufsjahr laut Kollektivvertrag — jetzt ohne soziale Lasten — 6 550 S brutto kostet, ist ja zwischen dem Lehrling im dritten Lehrjahr und im ersten Angestelltenjahr überhaupt kein Unterschied mehr. Damit kann man doch wohl sagen, daß das Märchen, daß Lehrlinge billige Arbeitskräfte sind, wohl endgültig ausgeräumt ist. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Die Lohnnebenkosten! — Zwischenruf des Abg. Treichl.)* Sicherlich, ich habe ja gesagt, ohne soziale Lasten! Aber Sie können die sozialen Lasten ruhig dazuaddieren, man kommt trotzdem auf ungefähr das gleiche Verhältnis.

Herr Dr. Haider, das hängt von der Abwesenheit vom Betrieb ab, weil ja mindestens acht bis zehn Wochen Berufsschulzeit wegfallen. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Vom Niveau der Lehrlingsentschädigung!)*

Bitte, lassen Sie mich zu dem Kapitel noch etwas sagen: Man muß ja hinsichtlich der Kosten auch berücksichtigen, daß der Lehrling außerdem Zeit und Geduld einer Ausbildungsperson erfordert. Und das ist, bitte,

auch bezahlte Arbeitszeit. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Jörg Haider.)*

Aber lassen wir es jetzt bei diesem Kapitel bewenden. Ich möchte noch zu bedenken geben, daß die Halbtagsbeschäftigung, die vielfach begehrt wird, besonders von Hausfrauen und von vielen anderen auch — das wurde hier im Haus schon gesagt —, für Unternehmer vielleicht noch effizienter ist und die zunehmenden Schwierigkeiten, die wir jetzt haben, es dem Unternehmer wohl zubilligen lassen, daß er ökonomisch vorgeht und daß er deshalb vielleicht eher Hilfskräfte oder gelernte Halbtagskräfte bevorzugt, Herr Dr. Haider. Und das ist ja eigentlich die große Gefahr für die Jugendbeschäftigung, weil die Jugend unverschuldet durch „gutgemeinte Maßnahmen“ — ich möchte das unter Führungszeichen setzen — in immer stärkeren Konkurrenzkampf mit den Erwachsenen gedrängt wird.

Und zum zweiten möchte ich auf eine paradoxe Situation, in die wir immer mehr hineinkommen, hinweisen:

Der Staat ist gezwungen, über Arbeitsmarktförderungsmittel immer umfangreicher das Lehrlingswesen zu fördern. Es waren in Österreich im Vorjahr 13 645 Lehrlinge, die einmalig oder laufend gefördert wurden. In der Steiermark war es ein besonders hoher Anteil mit 3 963 Lehrlingen und 53 Behindererten, das sind fast 30 Prozent. Der einschlägige Kostenfaktor in der Steiermark war 46 Millionen Schilling, und ich möchte das noch einmal aufschlüsseln: Das sind die allgemeinen Beihilfen: 14 Millionen, die Werkschulen: 23,6 Millionen, und Berufsvorbereitung: 8,3 Millionen — das ist Jugend am Werk und ähnliches.

Ich möchte dazu sagen: So lobenswert diese Einrichtungen sind — ich nehme an, der Kollege Rechberger, der ja dann herauskommt, wird dazu etwas zu sagen haben —, sind wir von der Förderung her mitten in dem Prozeß, das duale System immer mehr einzuschränken; von der Förderung her. Es kann aber doch niemand die großartigen Leistungen dieses Systems bestreiten; es ist höchstens manchem Gesellschaftspolitiker ein Dorn im Auge.

Ich war vor kurzer Zeit mit einer Parlamentsdelegation in Portugal. Dort gibt es überhaupt kein Berufsschulsystem, da wird noch nach gut Glück ausgebildet. Wir haben aber im Gegensatz dazu in der Steiermark allein 17 der modernsten Berufsschulen — wir sind sehr stolz darauf — und genug ausbildungswillige Betriebe.

Lußmann

Man sollte dieses bewährte System einfach in Ruhe lassen, denn es ist durch nichts zu ersetzen.

Und wir sollten uns auch noch eines immer vor Augen halten: Jede Erleichterung, die wir hier beschließen, die kostet uns schlußendlich auch etwas. Es belastet nicht nur die Wirtschaft, sondern auch den Staat. Soweit es sinnvoll ist, ist auch nichts dagegen einzuwenden. Aber ich habe im Unterausschuß schon erwähnt, daß die Administration in den Berufsschulen den Freizeitausgleich, der ja belegt werden muß, außerordentlich schwierig machen wird. Ich habe in letzter Zeit in Murau auch eine Berufsschule besucht. Die können sich noch gar nicht vorstellen, wie sie das durchführen sollen. Es muß für jeden Lehrling — wir haben in diesen Schulen 300 bis 500 Lehrlinge — schlußendlich eine Bestätigung ausgestellt werden, wie lange er über diese obligaten 40 Stunden in der Woche hinaus Unterricht genossen hat, damit der Ausgleich geschaffen werden kann.

Wir stimmen, meine Damen und Herren, dieser Novelle zu, besonders auch deshalb, weil die ursprüngliche Regierungsvorlage durch die Verhandlungen auf ein erträgliches Maß zurechtgestutzt wurde; ich muß das einfach hier sagen: dank auch dem großartigen Einsatz von Frau Kollegin Tichy-Schreder.

Aber ich bin persönlich damit nicht ganz glücklich, weil das Problem eigentlich tiefer liegt, und da könnte ich noch einmal den Kollegen Jörg Haider ansprechen, der leider jetzt nicht da ist. Es geht nämlich nicht nur um eine beschäftigungspolitische und gesellschaftspolitische Frage, sondern vor allen Dingen um eine Frage der Erziehung schlechthin. Es hat zu allen Zeiten Meinungsverschiedenheiten gegeben, wie man Verständnis und Liebe als Erziehungsfaktor einzusetzen hat. Die einen meinen, man soll es mit Strenge machen, die anderen meinen, man soll alles aus dem Weg räumen. Es ist wohl so wie überall ein goldener Mittelweg zu finden. Aber in letzter Zeit wird einfach immer häufiger die letztere Variante bevorzugt, und ich glaube, wir, die wir Verantwortung tragen, müssen den jungen Menschen auch eine Aufgabe geben. Der junge Mensch braucht auch die Herausforderung. Das sind für mich keine Schlagworte. Man tut den Jungen nichts Gutes, wenn man nur Erleichterungen schafft, zumal wir alle aus Erfahrung wissen, daß einem im Leben auch nichts erspart bleibt.

Mit dieser leidvollen Erfahrung werden auch unsere Jungen früher oder später konfrontiert, und wer, meine Damen und Herren,

nicht zu stürzen gelernt hat, der tut sich halt auch furchtbar schwer beim Aufstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.11

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Rechberger. Ich erteile ihm das Wort.

13.11

Abgeordneter **Rechberger** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorerst zwei Bemerkungen, die eine an den Kollegen Lußmann, der eine Berechnung vorgelegt hat, was eine Lehrlingsausbildung kostet.

Ich würde also überlegen und sagen: Wir sollten weniger die Kosten berechnen, als danach trachten, daß wir den Lehrlingen die besten Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, um die besten Facharbeiter für die Zukunft heranzubilden *(Beifall bei der SPÖ)*, die die österreichischen Produkte erzeugen und im Ausland dann auch zur Sicherung aller Arbeitsplätze in Österreich vertreten werden. *(Zwischenruf des Abg. A. Schlager.)*

Das zweite, worauf Kollege Lußmann Bezug genommen hat: Ich kann bekennen, daß auch wir uns und auch in der Zukunft immer weiter zum dualen Ausbildungssystem bekennen. Ich meine aber, Sie vermischen die Dinge zu sehr mit der Berufsschulzeit und mit der Arbeitszeit, bezogen auf das, was ich vorher gesagt habe.

Zum Bundesgesetz, das heute zur Beratung und zur Beschlußfassung vorliegt, kann man von unserer Seite eindeutig feststellen, daß über vier Jahre Vorbereitungs- und Verhandlungszeit eine sehr wesentliche Veränderung des bestehenden Gesetzes und eine Klarstellung und inhaltliche Ergänzungen gebracht haben.

Die inhaltlichen Ergänzungen und Veränderungen kann man sehr eindeutig in die Diskussion einbringen: Das sind die Einführung von Schutzbestimmungen für Kinder bei der Verwendung bei Fernsehaufnahmen — die Bewilligung ist vom Gutachten eines Facharztes für Augenheilkunde abhängig —, dann auch die rechtliche Klarstellung, daß den Jugendlichen die zur Erfüllung der gesetzlichen Berufsschulpflicht erforderliche Zeit zu gewähren ist und die Unterrichtszeit auf die Dauer der Arbeitszeit anzurechnen ist.

In dieser Neuregelung mit eingeschlossen sind die Pausen in der Berufsschule mit Ausnahme der Mittagspause, der Besuch von Freigegegenständen, zum Beispiel Leibesübungen und lebende Fremdsprachen, worauf wir

11378

Nationalrat XV. GP — 113. Sitzung — 28. April 1982

Rechberger

auch besonderen Wert deshalb legen, weil die Zukunft sicherlich davon bestimmt sein wird, daß Fremdsprachen auch in den erlernten Berufen notwendig sein werden für Unternehmungen, die ihre Produkte exportieren müssen, und wenn man hier allein an die Vereinigten Edelstahlwerke oder die Edelstahlindustrie denkt, wo 80 Prozent der Erzeugnisse ins Ausland exportiert werden, so wird es Voraussetzung sein müssen, daß auch die Facharbeiter, die diese Produkte im Ausland dann in Betrieb nehmen, mit Fremdsprachenkenntnissen ausgestattet sind.

Dann also die gleichlaufende Regelung des Entgeltes von Schulstunden an Berufsschulen, wie sie bereits im Berufsausbildungs-gesetz 1978 festgelegt wurde.

Weiters ein Verbot der Beschäftigung im Betrieb, wenn die Unterrichtszeit an einem Tag mindestens acht Stunden beträgt.

Das nächste ist der Zeitausgleich für Jugendliche, die eine lehrgangsmäßige oder saisonmäßige Berufsschule besuchen und mehr als 40 Stunden wöchentliche Unterrichtszeit haben. Dieser Zeitausgleich soll nach Möglichkeit binnen vier Wochen nach Beendigung des Schulbesuches gewährt werden und schließt alle in § 11 Abs. 4 bis 6 genannten Gründe bis zum Höchstausschlag von 40 Stunden für einen achtwöchigen Lehrgang ein. Das ist nicht, wie sehr oft vor dieser Gesetzwerdung erklärt wurde, ein Zusatzurlaub, sondern das ist der Zeitausgleich für jene Aufwendungen, die in diesem Bereich und in dieser lehrgangsmäßigen Schulbildung über die Normalarbeitszeit hinaus erbracht werden.

Dann also die Regelung: Schülervertretern ist die für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Obliegenheiten während der Unterrichtszeit sowie darüber hinaus für die Teilnahme an Landes- und Bundesschülerratssitzungen erforderliche Freizeit unter Fortzahlung des Entgeltes zu gewähren.

Ferner die Neuregelung der Ermöglichung der Ausbildung von Jugendlichen im Krankenpflegefachdienst während der Nachtzeit, soweit dies für die Erreichung des Ausbildungszweckes erforderlich ist.

Die nächste wesentliche Verbesserung ist das Verbot der Beförderung von höheren Geld- oder Sachwerten durch Jugendliche außerhalb des Betriebes und unter eigener Verantwortung.

Neuregelung des Maßregelungsverbot: Insbesondere dürfen in Zukunft Geldstrafen

nicht mehr als Disziplinarmaßnahmen verhängt werden.

Die nächste sehr wesentliche Veränderung, glaube ich, wird uns in Zukunft recht geben: Jugendliche sind über den Sinn der Jugendlichenuntersuchung zu belehren und vor allem über die Durchführung der Jugenduntersuchung durch den Dienstgeber oder dessen Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, um den Jugendlichen die Teilnahme zu ermöglichen. Ich glaube, in unserer aller Sinn muß es sein, daß die Gesundheit der Jugendlichen, der Lehrlinge und der zukünftigen Facharbeiter schon zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch Vorsorgeuntersuchung gewährleistet wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dann die Neuregelung der Aufzeichnungspflicht über die geleisteten Arbeitsstunden und deren Entlohnung, um Arbeitszeitüberschreitungen beziehungsweise falsche Entlohnung besser kontrollieren zu können.

Eine sehr wesentliche Verbesserung, glaube ich, ist dadurch gelungen, daß die Informationspflicht dahin gehend erweitert wird, daß ein Abdruck dieses heute zu beschließenden Bundesgesetzes in jedem Betrieb, der Jugendliche beschäftigt, aufzulegen ist sowie daß die Pflicht des Dienstgebers angeführt wurde, an einer für die Arbeitnehmer des Betriebes leicht zugänglichen Stelle über den Beginn und das Ende der Normalarbeitszeit, der Ruhepausen sowie über die Dauer der Wochenruhe zu informieren.

Zu den Ausführungen unseres Herrn Bundesministers, dem wir wie auch seinen Beamten zu dieser Gesetzwerdung großes Lob aussprechen möchten, will ich noch einen Hinweis aus dem Bereich der verstaatlichten Edelstahlindustrie geben. Wir haben vor vielen Jahren den Versuch unternommen, auch Mädchen in nicht herkömmlichen Frauenberufen, also in sogenannten Männerberufen, auszubilden. Ich habe das hier schon einige Male erklärt. Dieser Versuch ist ausgezeichnet gelungen. Wir haben allein auf dem Standort Kapfenberg rund 328 Lehrlinge in Ausbildung, davon werden 73 Mädchen in sogenannten Männerberufen ausgebildet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir bilden in rund 25 Lehrberufen aus, davon sind 10 Lehrberufe für Mädchen vorgesehen — also für Mädchen und Burschen —, und ich kann hier eindeutig feststellen, daß diese Ausbildung von der Ausbildungsseite her, aber auch vom Lernwillen der Jugendlichen her bestens angenommen wird. Bei allen Lehrabschlußprüfungen, die bis jetzt getä-

Rechberger

tigt wurden, gab es relativ viele Mädchen, die mit Auszeichnung die Prüfung ablegten.

Dem Appell, der an alle in der Wirtschaft, in der Industrie, im Gewerbe ergangen ist, möchte ich mich persönlich insofern auch anschließen, als die verstaatlichte Industrie in der Zwischenzeit eine Vorgangsweise getroffen hat, daß die heurigen Lehrlingeinstellungszahlen die gleichen sein müssen wie im Vorjahr.

Das heißt, als Beispiel nur ausgesprochen: Wir würden im Bereich der Werksgruppe Kapfenberg laut Aufstellung der Firmenleitung 60 Lehrlinge einstellen können. Durch die Verhandlungen, auch durch die Einflußnahme unseres Bundeskanzlers, wurde die gleiche Lehrlingsanzahl wie im Vorjahr angeregt, und das sind 115 Lehrlinge, die eingestellt werden, aber nicht, weil wir uns das sehr, sehr leisten könnten — ich möchte das gleich aus dem Weg räumen —, sondern weil wir wissen, daß in den nächsten Jahren, und wahrscheinlich in den nächsten vier, fünf Jahren, so viele Facharbeiter gebraucht werden, um österreichische Qualität für alle zu erzeugen. Aus diesem Grunde geschieht das. Vielleicht ist das auch der Hinweis und der Appell an alle, das gleiche zu tun und zu versuchen, damit wir von vornherein die Jugendarbeitslosigkeit verhindern und die Lehrstellenbesetzung so vornehmen können, daß wir auch in Zukunft für Österreich so hervorragende Zahlen auf der Lehrlingeinstellungsseite und in bezug auf die Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit aufweisen können.

Abschließend möchte ich nur noch sagen: Aus den vorangeführten Gründen und aus der tiefen inneren Überzeugung heraus, daß das der erste Schritt zu einer noch besseren Lehrlingsausbildung und damit zu noch besseren Facharbeitern für die Zukunft sein wird, geben wir dem Gesetz gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.22

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Landgraf. Ich erteile es ihm.

13.22

Abgeordneter Landgraf (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte heute in Zusammenhang mit der vorliegenden Novellierung des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes einen persönlichen grundsätzlichen Gedanken hier deponieren, nämlich dahin gehend, daß Rechtsnormen immer so gestaltet werden sollen, wie sie den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen. Ich glaube, nur so können wir

die Menschen in unserem Staat dazu bringen, daß sie gesetzestreu bleiben, weil eben dann die Vorschriften so gerichtet sind, wie sie lebensnah sein sollen.

Ich glaube, der Sinn eines Gesetzes mit Schutzfunktion für gewisse Mitarbeitergruppen, in dem Fall also für Jugendliche und Lehrlinge, muß in erster Linie in der Fixierung des Schutzgedankens bestehen. Es darf aber nicht dazu führen, daß die Beschäftigung, die Ausbildung, aber auch das Betriebsklima dadurch leiden.

Meine Damen und Herren! Es ist gewiß kein Zufall, wenn es beim Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz im Bereich des Dienstleistungsgewerbes immer wieder Probleme gibt. Im Dienstleistungsbereich bedarf es im Interesse des Konsumenten besonderer Flexibilität. Eine starre Schablone für Arbeitszeit, Überstunden, Arbeitspausen und Feiertagsruhe paßt weder mit den Erfordernissen etwa der Fremdenverkehrsbetriebe noch mit den persönlichen Wünschen der in Ausbildung stehenden Jugendlichen zusammen.

Ich möchte als ein aus dem Fremdenverkehrsberuf kommender Abgeordneter Ihnen, meine Damen und Herren, und ganz besonders Ihnen, Herr Minister, einige Überlegungen und Argumente darlegen.

In den Fremdenverkehrsbetrieben, ganz besonders natürlich in den Gaststätten und Beherbergungsbetrieben, muß die Einsatz- und Arbeitsbereitschaft voll und ganz auf die Zeiten abgestimmt sein, in denen der Gast — und der ist ja bekanntlich König — die Dienstleistung wünscht. Diese Zeit ist natürlich, weil sie ja die konzentrierteste Zeit ist, auch für die Ausbildung der Lehrlinge sehr wichtig.

Und sehen Sie, gerade hier unterscheidet sich unser Sektor, die Fremdenverkehrswirtschaft, die ja als Devisenbringer für unser Land so bedeutsam ist, sehr wesentlich vom produzierenden Sektor, wo die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes schon durch den Produktionsrhythmus leichter möglich ist. Ein Gesetz aber, so glaube ich, das auf den wichtigsten Dienstleistungssektor und seine Gegebenheiten keine Rücksicht nimmt und nur nach den Gegebenheiten der Produktion ausgerichtet erscheint, kann kein entsprechendes Gesetz sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren und Herr Minister! Ich möchte, ehe ich auf einige kurze Beispiele eingehe, ausdrücklich feststellen, daß keinesfalls die Jugendlichen

11380

Nationalrat XV. GP — 113. Sitzung — 28. April 1982

Landgraf

und Lehrlinge in den Gaststätten und Beherbergungsbetrieben schlechter gestellt sein sollten als in anderen Branchen. Und ich möchte gerade dem Herrn Kollegen Treichl sagen: Wir stellen uns natürlich auch gegen jeden Sozialstopp für unsere Lehrlinge, da bin ich mit ihm vollkommen einer Meinung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es sollen, meine Damen und Herren, auch keine notorischen Gesetzesübertreter geschützt werden, aber es soll ein Weg gefunden werden, daß jugendliche Mitarbeiter flexibler eingesetzt werden können, und ebenso sollen anständige, um die Ausbildung bemühte Menschen davor bewahrt werden, daß sie ständig Angst haben müssen, Gesetzesübertretungen zu begehen. Zum besseren Verständnis für meine Argumente darf ich einige Beispiele aus der Praxis bringen.

Nach dem Gesetz müssen Kellner oder Kochlehrlinge bis 16 Jahre um 20 Uhr den Betrieb verlassen. Sind sie älter, haben sie um 22 Uhr aus dem Betrieb zu sein. Eine Überstundenleistung von 3 Stunden pro Woche ist nur in sehr eingeschränkter Weise erlaubt, und jeder zweite Sonntag ist arbeitsfrei zu halten.

Diese Vorschriften erscheinen zunächst recht und gut — nur, die Praxis spricht eine andere Sprache, und auch das möchte ich hier aufzeigen.

Es wird gerade von Jugendlichen und Lehrlingen in diesen Berufszweigen immer wieder der Wunsch geäußert, nicht jeden zweiten Sonntag frei zu erhalten, sondern dafür eine längere, geschlossene Freizeit konsumieren zu können — ähnlich wurde das ja heute auch schon gesagt —, sei es deswegen, weil dadurch der Freizeitwert erhöht wird oder weil der Jugendliche für den Besuch seiner Eltern einfach eine längere Freizeit benötigt.

Anhand eines anderen Beispiels soll der Nachteil für Lehrlinge ebenfalls aufgezeigt werden. Schauen Sie: Der Lehrling muß um 20 Uhr aus dem Betrieb gehen, und gerade das ist eine Zeit, in der zumeist in diesen Betrieben eine gewisse Stoßzeit ist. Er bemüht sich dort, er hat die Möglichkeit, gerade in dieser Zeit viel zu sehen, viel zu lernen. Aber es kommt auch ein rein persönliches, echt verständliches Problem dazu: Wenn er also dann plötzlich weggehen muß — es handelt sich ja meist nur um eine Stunde —, fällt er um das sogenannte Trinkgeld um, worum er sich ja ehrlich und redlich auch bemüht hat.

Aber vielleicht noch ein Problem: Auch die Einführung der Sommerzeit hat hier die Lage

wesentlich verschlechtert, bleibt es doch bei den Uhrzeiten, zu denen der Lehrling den Betrieb verläßt, während die Gäste, das Tageslicht für andere Zwecke nützend, eben erst entsprechend später zum Abendessen erscheinen. Ich glaube, Herr Minister, bei einigem guten Willen sollte es nicht schwerfallen, diese eine Stunde in den Vorschriften entsprechend zu berücksichtigen.

Es ließen sich, meine Damen und Herren, die Beispiele noch fortsetzen, aber ich hoffe sehr, daß die Gelegenheit noch gegeben werden wird für zukünftige Gespräche. Ich hoffe sehr, daß dies der Fall sein kann, denn beispielsweise wurde beim Forum Gastlichkeit, das in Linz abgehalten wurde und bei dem unter Teilnahme aller an unserem Beruf interessierten Interessenvertretungen und Berufsvertretungen diese Probleme diskutiert wurden, im Arbeitskreis „Personal — ideal“ einstimmig eine Resolution angenommen, die ich zur Kenntnis bringen darf:

Der Arbeitskreis „Personal — ideal“ schlägt dem Plenum des Forums Gastlichkeit die Annahme folgender Resolution vor:

Das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz ist für eine Dienstleistungsbranche wie die Fremdenverkehrswirtschaft zu starr. Eine flexiblere Auslegung dieses Gesetzes, das auf die spezifischen Bedürfnisse der Fremdenverkehrswirtschaft Bedacht nimmt, wird erwünscht.

Im Detail wird angeregt eine verlängerte Durchrechnungsmöglichkeit, jugendlichen Mitarbeitern längere geschlossene Freizeiträume zu ermöglichen und das Nachtarbeitsverbot für Jugendliche unter dem Gesichtspunkt der Sommerzeit um eine Stunde zu verkürzen.

Herr Minister! Lassen Sie mich vielleicht ganz kurz auch noch auf ein von Ihnen hier genanntes Problem eingehen, nämlich auf die Beschäftigung von Mädchen.

Ich glaube, wir sind eine Branche, Herr Minister, die besonders darauf Rücksicht nimmt. Ich darf der Kürze wegen nur einige Zahlen nennen. Wir beschäftigen — der Stichtag war bitte der 31. Dezember 1980 — 16 232 Lehrlinge in den Gaststätten und Beherbergungsbetrieben, davon sind 7 881 männliche und 8 351 weibliche Lehrlinge.

Ich wollte das nur sagen, Herr Minister, weil wir uns sehr, sehr bemühen, gerade auch darauf Bedacht zu nehmen.

Ich könnte mir auch vorstellen, Herr Minister, daß wir hinsichtlich des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes im

Landgraf

Bereich der Fremdenverkehrswirtschaft sicherlich zu einer Regelung kommen können, die den Bedürfnissen der Wirtschaft und den Wünschen der Jugendlichen gleichermaßen gerecht wird.

Ich möchte Sie, Herr Minister, daher ersuchen, daß wir für die Zukunft diesbezügliche Gespräche führen können für mehr Flexibilität hinsichtlich der Zeitregelung des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes, damit im Interesse aller Beteiligten eine vernünftige Lösung zustande kommen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.32}

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1074 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-118 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1980 (1075 d. B.)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-125 d. B.) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1980 (1077 d. B.)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Bundesministers für soziale Verwaltung betreffend

die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1980

und

die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1980.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Tirnthal. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Tirnthal**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1980.

Der gegenständliche Bericht enthält die Abschnitte

— Einleitung

— Tätigkeit der Arbeitsinspektion

— Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes

— Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften und Internationalen Übereinkommen sowie von Richtlinien und Grundsätzen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind

— Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes sowie einen umfangreichen statistischen Anhang.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 23. April 1982 in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Feurstein und Dr. Puntigam sowie des Bundesministers für soziale Verwaltung Dallinger wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1980 (III-118 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Vorsitzenden, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Hesoun. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hesoun**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend

11382

Nationalrat XV. GP — 113. Sitzung — 28. April 1982

Hesoun

den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1980.

Gemäß § 9 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes haben die Arbeitsinspektorate zu Jahresbeginn dem Bundesminister für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen im vorangegangenen Jahr auf dem Gebiet des Bedienstetenschutzes zu erstatten.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß im Jahre 1980 der Anteil der inspezierten Dienststellen auf 24,5% der vorgemerkten Dienststellen gestiegen ist, und da Doppelinspektionen weitgehend vermieden wurden, sind seit Inkrafttreten des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes 40% der Dienststellen von der Arbeitsinspektion überprüft worden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1980 (III-125 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke den Herren Berichterstatlern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

13.36

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn auch der Herr Abgeordnete Haas der Meinung ist, man möge vielleicht nichts dazu sagen oder sich kurz halten (*Abg. Haas: Keine besonderen Vorkommnisse!*), glaube ich, daß es dieser umfangreiche Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1980 doch wert ist, auch hier im Nationalrat behandelt zu werden.

Im Jahre 1977 wurde das sogenannte Bundesbediensteten-Schutzgesetz geschaffen. Das war ein langes Anliegen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, und dieses Anliegen wurde auch vom Österreichischen Gewerkschaftsbund unterstützt, weil man die Auffassung vertreten hat, daß selbstverständlich auch im Bereiche des öffentlichen Dienstes die gleichen Arbeitsbedingungen für die

Arbeitnehmer vorherrschen sollen, wie es im Bereiche der Wirtschaft bereits eine Selbstverständlichkeit geworden ist.

Seit dem Jahre 1972 gibt es ja das Arbeitnehmerschutzgesetz, und dieses Arbeitnehmerschutzgesetz bringt Vorschriften und Normen, wie die Arbeitsplätze und die Unterbringung der Arbeitnehmer in Österreich von den Unternehmungen zu gestalten sind, und das, was für die Bediensteten in der Privatwirtschaft recht ist, müßte eigentlich für den öffentlichen Dienst billig sein, das heißt, daß auch dort die Zustände, die in vielen Bereichen gegeben sind, sukzessive abzubauen sind.

Und so haben sich alle Parteien damals dazu bekannt, auch für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes, für die Beamten, für die Vertragsbediensteten des Bundes, ein solches Bundesbediensteten-Schutzgesetz zu schaffen und die Normen weitgehend — mit einigen Einschränkungen, und zwar mit sehr gravierenden Einschränkungen — aus dem Arbeitnehmerschutzgesetz aufzunehmen.

In der Folge sind dann auch einige Länder diesem Beispiel gefolgt. So hat zum Beispiel auch Niederösterreich ein Dienstnehmerschutzgesetz für seine Landesbediensteten geschaffen. In einigen anderen Bundesländern sind ebenfalls die Vorarbeiten im Gange, und es ist nur zu hoffen, daß es auch dort bald zu einer derartigen Gesetzgebung kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird also in diesem Bundesbediensteten-Schutzgesetz festgehalten, daß die Arbeitsinspektion Dienststellen des Bundes zu überprüfen hat, Feststellungen über Mängel zu treffen hat, Empfehlungen über die Abstellung dieser Mängel abzugeben, und dann auch noch eine Rangordnung zu erstellen hat, welche Mängel vornehmlich abgeschafft, beseitigt werden sollen.

Allerdings ist dazu zu bemerken, und das ist der Grund der heutigen Diskussion, daß diese Feststellungen im Gegensatz zum Arbeitnehmerschutzgesetz in der Privatwirtschaft beim öffentlichen Dienst nach dem Dienstnehmerschutzgesetz eigentlich sanktionslos sind, daß die einzige Folge der Bericht des Zentralarbeitsinspektorates und der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung an den Nationalrat ist, daß wir uns also mit dieser Materie nur hier im Haus auseinandersetzen können und die Willensbildung durch den Nationalrat zu erfolgen hat und zumindest daraus die moralische Verpflichtung für den Bundesdienstgeber entsteht, die angeführten Mängel auch zu beseiti-

Dr. Lichal

gen. Eine andere Sanktion haben wir nicht. Daher vertrete ich doch die Auffassung — das sei auch dem Kollegen Haas noch einmal gesagt —, daß sich der Nationalrat sehr wohl mit diesem Bericht auseinandersetzen und daß dies nicht nur eine Formalangelegenheit für uns bedeuten soll, weil es den einen oder anderen nicht interessiert oder weil man glaubt, da sei ohnehin nichts zu machen.

Wir haben also heute den Bericht vorliegen. Wer von Ihnen sich die Mühe gemacht und dieses doch etwas dick geratene Konvolut durchgesehen hat, muß mit mir zwangsläufig zu der Auffassung gelangen, daß der Bericht eigentlich grauslich ist, daß es noch so viele Mängel im Bereiche der Dienststellen des Bundes gibt und daß eine derartige Häufung in der Privatwirtschaft gar nicht vorstellbar wäre. Ich selbst, der ich einmal als Jurist an einer Bezirkshauptmannschaft solche Betriebsstättengenehmigungen durchgeführt habe, weiß, welche Auflagen schon bei einer Betriebsstättengenehmigung nach dem Gewerberecht erteilt werden, wie streng — richtig streng — sie überprüft werden und wie wir alle bemüht sind, die Behörde aber auch der Arbeitsinspektor, die Bedingungen für die Arbeitnehmer zu verbessern, das heißt, die Arbeitsplätze humaner, menschlicher zu gestalten und die sanitären Gegebenheiten zu verbessern.

Wir haben immer die Auffassung vertreten — ich glaube, gemeinsam —, daß der Arbeitnehmer sehr viele Stunden seines Lebens, sehr viele Stunden in der Woche und sehr viele Stunden am Tage an seinem Arbeitsplatz verbringt und daher Anspruch darauf hat, auch einen menschlichen Arbeitsplatz zu besitzen. Diese Bestrebungen wären jetzt unsere Aufgabe, aber es ist auch Ihre Aufgabe, Herr Bundesminister, das im Bereiche der gesamten Arbeitnehmerschaft, auch bei den öffentlich Bediensteten, bei den Dienstnehmern des Bundes, zu verwirklichen.

Ich möchte nicht verhehlen und anerkenne selbstverständlich, daß sehr viele Bundesdienststellen in alten Gebäuden untergebracht sind, und zwar in alten Gebäuden, die nach außenhin vielleicht einen sehr schönen Eindruck machen, weil es sich um ehemalige Palais handelt. Ich habe einige herausgeschrieben. Das sind natürlich Altbauten. Sie stammen zum Teil aus der Zeit nach dem Ende der zweiten Türkenbelagerung, als ein Bauboom in Europa und damit auch in Österreich eingesetzt hat und man seinen Wohlstand und die Sicherheit nach außen zeigen wollte. Damals hat man diese repräsentativen Palais in Wien gebaut. Das Bundeskanzleramt zum Beispiel stammt aus der Zeit von

1717 bis 1719. Stimmt schon, Herr Minister. Nicht der Bundeskanzler stammt aus dieser Zeit, sondern das Bundeskanzleramt, erbaut von Lukas von Hildebrandt, Hochbarockzeit. Palais Dietrichstein 1755; Unterrichtsministerium — Palais Starhemberg; Finanzministerium in der Himmelpfortgasse, das Stadtpalais von Prinz Eugen; das Innenministerium 1811 — Palais Modena, klassizistische Fassade. Das Gebäude der Niederösterreichischen Landesregierung, die noch zum wesentlichen Teil in der Herrengasse untergebracht ist, stammt aus den Jahren 1513 bis 1516. Die romanische Fassade wurde dann 1845 bis 1847 gebaut.

Daraus ergibt sich natürlich, daß die Unterbringung in diesen doch schon etwas antiquierten Gebäuden, die nach außen noch einen ganz respektablen Eindruck machen, die Arbeitsplatzgestaltung für den einzelnen Bediensteten erschweren. Denn, meine Damen und Herren, in der Beletage sitzen nicht die Beamten, sondern dort sitzen die Regierenden. Über die frühere Freitreppe oder Prunktreppe, über die der Adel gezogen ist — das war für die Beamtenschaft gar nicht vorgesehen —, zieht auch heute wieder der Repräsentant des Staates, während für die Beamten die Geschosse nahe der Domestikenstiege übriggeblieben sind. Auch die Räume sind solche Domestikenräume.

Wenn man die Bullaugen im Regierungsbäude am Ring oder auch beim Bundeskanzleramt betrachtet: In all diesen Räumen sind Beamte untergebracht. Wir wissen, wie schwer es ist, in einem bestehenden Gebäude Arbeitsplätze zu schaffen. Es zeigt sich allein hier im Hause, im Parlament, welche Mühe es bereitet hat, doch einige Zimmer für die Abgeordneten zu schaffen. Trotzdem ist natürlich noch nicht das Auslangen gefunden.

Natürlich ergeben sich in diesen alten Häusern verschiedene Mängel: schlechte Belüftung, schlechte Belichtung, schlechte Beheizung, schlechte klimatische Verhältnisse, Schrägfenster, Bullaugen habe ich schon genannt. Das alles führt dazu, daß es dort im Sommer Verhältnisse wie in den venezianischen Bleikammern gibt, sodaß man tatsächlich kaum mehr arbeiten kann.

Nun muß man sich aber mit den Beispielen in dem Bericht auseinandersetzen. Ich darf noch einmal vorausstellen, daß es in diesen alten Gebäuden sehr schwer sein wird, gewisse Gegebenheiten zu beseitigen — Gegebenheiten, die ganz einfach aus diesen jahrhundertealten Gebäuden resultieren —, ohne sie ganz zu zerstören. So ist aus diesem Bericht herauszulesen, daß es noch in vielen

11384

Nationalrat XV. GP — 113. Sitzung — 28. April 1982

Dr. Lichal

Dienststellen nahezu läppische Mängel gibt; läppische Mängel, die man eigentlich im eigenen Wirkungsbereich schon lösen hätte können oder lösen müßte. Es sind ja hunderte Fälle hier angegeben. Wir könnten uns stundenlang — das soll aber nicht der Zweck dieser Debatte sein — über diese einzelnen Punkte unterhalten. Ich möchte nur ein paar solcher Beispiele bringen, die nicht aus den Stadtpalais stammen, sondern aus Dienststellen, die weiter draußen sind.

Da heißt es zum Beispiel — und das geht wie ein roter Faden durch — bei den verschiedensten Bundesdienststellen im gesamtösterreichischen Bereich immer wieder: Jedem Bediensteten ist zur Aufbewahrung seiner Straßen- oder Arbeitskleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperbarer Kleiderkasten zur Verfügung zu stellen; also etwas, was man sonst im Arbeitnehmerbereich als Selbstverständlichkeit voraussetzen muß. Oder kennen Sie Unternehmungen, wo das nicht der Fall ist, ohne daß nicht sofort der Arbeitsinspektor Alarm schlägt und alle rechtlichen Möglichkeiten ausnützt, um das für die Bediensteten selbstverständliche Recht der Unterbringung der eigenen Straßenkleidung in einem Kasten oder einem Spind zu gewährleisten?

Das klingt doch etwas merkwürdig, aber es kommt immer wieder vor: Petroleumlampen mit zerbrechlichen Brennstoffbehältern sind unzulässig. Da ist wahrscheinlich ein Bereich für Notfälle noch immer mit Petroleumlampen ausgestattet, aber mit Petroleumlampen, die wahrscheinlich aus jener Zeit stammen, in der diese Palais errichtet worden sind. Offensichtlich hat man sich den heutigen Gegebenheiten noch nicht angepaßt.

Oder — es klingt direkt grotesk, wenn es nicht auf der anderen Seite traurig wäre —: Zur Vermeidung tiefer Temperaturen auf den Gängen wäre zu veranlassen, daß zerbrochene Fensterscheiben unverzüglich neu verglast werden. Also in den Bundesdienststellen werden zerbrochene Fenster nicht mehr verglast und nicht mehr durch neue ersetzt! Das ist schon grotesk. Das heißt, daß die Arbeitsinspektion feststellt: Zur Vermeidung tiefer Temperaturen ist es am gescheitesten, die Fenster wieder instandzusetzen. Das ist das einfachste und billigste.

Das sind Bemängelungen, die wirklich zu denken geben. Was denken sich denn andererseits wieder die Verantwortlichen?

Wie ein roter Faden zieht es sich auch immer durch: Ich weiß, welchen Wert der Arbeitsinspektor auf die Toilettenanlagen, auf

die Einrichtung der Naßgruppen in den einzelnen Betrieben legt. Man muß hier lesen: Die Belüftung des Damen-WC-Vorraums, die zur Zeit über einen Durchbruch zum Herren-WC erfolgt, sollte unabhängig von Fremdräumen eingerichtet werden. Aus dieser etwas komplizierten Formulierung ist nur herauszulesen, daß ein WC durch das andere entlüftet wird. Daß das der Weisheit letzter Schluß ist, kann man wohl heute auch nicht mehr behaupten.

Das geht ununterbrochen in diesen hundert Punkten weiter, ob man eine Kaserne herausgreift, Herr Bundesminister, oder ob man im Bereiche des Innenministeriums bei den einzelnen Dienststellen nachsieht. Ich darf Ihnen etwas sagen — ich habe es schon einmal erwähnt —: Es ist direkt erschütternd, wenn man der Marokkanerkaserne einen Besuch abstattet und feststellen muß, daß der Bewerber für den Sicherheitswachdienst, der Bewerber für die Polizei dort nicht einmal ein Stockerl zur Verfügung hat, wo er sich niedersetzen kann, wo er sich entkleiden kann, wenn er zur Musterung geht, daß dort drei oder vier der Toiletteanlagen jahrelang nicht instandgesetzt werden. Auf einer Tafel steht: Nicht zu benutzen. Dort sieht es aus, wie es vielleicht noch vor ein paar hundert Jahren in solchen Bereichen ausgesehen hat. Dort sollen dann junge Menschen begeistert werden für den Staatsdienst? Dort werden diese jungen Männer rekrutiert für den Polizeidienst. Das, meine Damen und Herren, ist ein untragbarer Zustand, und dafür zeichnen Sie verantwortlich!

Herr Bundesminister! Ich kann nur heute an Sie appellieren, daß Sie sich um diese Dinge annehmen, daß Sie sich vielleicht diesen Bericht durchsehen. Manche Sachen sind sicherlich nicht so dringend, etwa wenn steht: Es sollen Bestimmungen aufgelegt werden über den Dienstnehmerschutz. Ob der Zettel jetzt aufliegt oder nicht, wird die Gesundheit des einzelnen Beamten nicht allzu stark beeinflussen. Aber wir müssen lesen — in anderen Bereichen gilt das auch —, daß man trachten soll, zumindest eine Zimmertemperatur von 18 Grad zu erreichen. Man soll also dort Umbauten oder Instandsetzungen vornehmen, damit es zumindest eine Zimmertemperatur von 18 Grad gibt. Das bedeutet also, daß es dort immer weniger gibt. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Wozu ich dann noch einen Energiesparerlaß brauche, in dem es heißt, die Temperatur dürfe nicht höher als 20 Grad sein, weiß ich nicht, denn dort ist es überhaupt nur möglich, 18 Grad zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Das ist das

Dr. Lichal

Ergebnis dieses Berichtes. Diese Unzulänglichkeiten gehören ganz einfach abgestellt. Ich darf jeden anwesenden Ressortminister, auch den Herrn Bautenminister — es sind auch eine Menge von Dienststellen drinnen, die ihn betreffen —, wirklich ersuchen und ihm in meiner Eigenschaft als Gewerkschafter nahelegen, hier wirklich Abhilfe zu schaffen, sodaß die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst die gleichen Bedingungen besitzen wie die Arbeitnehmer in der Wirtschaft.

Ich versuche, all diese Dienststellen zum Teil auch selbst zu besuchen. Es hat schon früher eine Auseinandersetzung gegeben. Ich kann mich noch erinnern: Als das Gesetz eingeführt wurde, als wir uns 1977 damit befaßt haben, hat der damalige Staatssekretär und jetzige Verkehrsminister Lausecker ebenfalls dazu Stellung genommen.

Wenn man sich den Justizbereich ansieht, liegen die Dinge doch zum Teil wesentlich anders, weil dort vom Budget her Mittel zur Verfügung gestellt werden, wodurch die Unterbringung der Häftlinge und damit verbunden natürlich auch die Unterbringung der sie bewachenden Justizwachebeamten — solange man das noch sagen darf und es sich nicht um Therapeuten handelt — naturgemäß verbessert werden.

So werden allein in meinem Bereich, im Weinviertel, eine ganze Reihe von Strafvollzugsanstalten renoviert, neu gebaut, hergerichtet. Ich darf an das kreisgerichtliche Gefangenenhaus in Korneuburg erinnern. Ich darf erinnern an die Sonderanstalt für gemeingefährliche Rückfalltäter in Sonnberg bei Hollabrunn, die neu gebaut wurde aus einem alten Schloß und wieder hergerichtet wird. Ich darf erinnern an den Bau einer Sonderanstalt für unzurechnungsfähige abnorme Rechtsbrecher in Göllersdorf.

Ich habe mir selbst die Sonderanstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, und zwar für die zurechnungsfähigen, in Stockerau angesehen, eine Außenstelle der Sonderstrafanstalt Mittersteig, die Ihnen allen sicher namentlich ein Begriff ist. 1980 wurde sie eröffnet. Dort geht man einen bestimmten Weg, aber die Relation zu den anderen muß man sich doch überlegen. Ich habe dort folgendes festgestellt: 23 Justizwachebeamten, ein psychiatrischer Krankenpfleger, zwei Psychologen, zwei Psychiater, zwei Sozialarbeiter und zwei Arbeitstherapeuten machen Dienst. Es ist also eine vielfältige Palette von Menschen, die sich dort mit dem Strafvollzug befassen. Insgesamt 32 Leute sind praktisch rund um die Uhr im Einsatz in dieser Sonderanstalt. Ich darf Ihnen jetzt auch die Anzahl der Insassen

verraten. Es bemühen sich 32 Leute um sage und schreibe 44 Häftlinge. Hier ist etwas mit der Relation meines Erachtens nicht ganz vertretbar, abgesehen davon, daß die Justizwache dort keine Uniform mehr trägt, sondern nur im Arbeitsmantel dem Rechtsbrecher begegnet und daß die Zellentüren offen sind, um den Strafvollzug in einer gelockerten Form anwenden zu können. Darüber möchte ich jetzt gar nicht diskutieren. Das gehört ganz woanders hin.

Hier wäre zu sagen — und darüber müssen Sie sich doch auch selber Gedanken machen —: Das ist sehr kostenintensiv. Es existiert kein Krankenhaus in ganz Österreich, wo es einen Bettenschlüssel von nahezu eins zu eins gibt. Oder gibt es eine Kaserne, Herr Verteidigungsminister, wo so viele finanzielle Mittel zur Verfügung stehen? Oder — wenn der Innenminister da wäre, würde ich ihn fragen —: Gibt es einen Gendarmerieposten, gibt es ein Polizeiwachzimmer, wo ebenfalls solche Gelder zur Verfügung stehen? Das muß einfach gesagt werden. (*Abg. Rösch: Amstetten!*) Ja Einzelfälle vielleicht, weil das jetzt ganz neu gebaut wurde, aber generell, Herr Minister, ist das nicht so. Generell ist das nicht der Fall.

Das heißt also als Schlußfolgerung, daß die Beamten oder besser gesagt die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst heute noch nicht die gleichen Rechte und Möglichkeiten besitzen, die in der Privatwirtschaft bereits eine Selbstverständlichkeit geworden sind — es ist richtig, das zu tun —, daß sie noch nicht die Möglichkeiten haben, die im modernen Strafvollzug eine Selbstverständlichkeit darstellen, wobei ich mich selbstverständlich auch zum humanen Strafvollzug bekenne. Ich wollte nur auf die Kostenrelation hinweisen, die dort gegeben ist im Gegensatz zu anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, wo wir noch sehr hinten nach sind.

Ich glaube, Herr Sozialminister, Sie dürften es nicht nur dabei bewenden lassen, daß der Nationalrat heute diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis nimmt, und zwar auch mit dem Prioritätenkatalog, wo angeführt ist, was getan werden sollte. Das sind Dinge, die ebenfalls nur routinemäßig aufgenommen werden und noch lange nicht diese vielen Mängel beseitigen.

Ich würde Ihnen empfehlen — ich darf das hier mündlich deponieren —, ein Sofortprogramm zu erstellen, ein Sofortprogramm, wie die gravierendsten Mängel im Bereiche des öffentlichen Dienstes in absehbarer Zeit abgestellt werden können. Es werden ja nur ganz wenige Bundesdienststellen überprüft. Der

11386

Nationalrat XV. GP — 113. Sitzung — 28. April 1982

Dr. Lichal

Prozentsatz der angemeldeten oder zu überprüfenden Bundesdienststellen ist ja verhältnismäßig gering, obwohl ich anerkennen möchte, daß man sich bemüht und daß durch die Arbeitsinspektion jetzt wesentlich mehr geleistet wird als noch vor längerer Zeit. Es ist auch zu sagen, daß es in einigen Jahren besser sein wird, weil die zweite Überprüfung vielleicht schon die Tatsache bringen wird, daß viele Mängel abgestellt sind, man weiß dann, daß das in einigen Jahren vielleicht eine Besserung bringt.

Aber solange wir noch vor dieser Situation, vor diesen Mängel stehen, die in dem Bericht festgestellt werden, müssen Sie etwas tun, muß der Bundesdienstgeber etwas tun, muß der Bundeskanzler etwas tun, müssen die einzelnen Ressortchefs etwas tun, muß der Staatssekretär für Beamtenfragen etwas tun, muß sich irgend jemand engagieren. Denn nur einen Bericht zu erstatten an den Nationalrat, der dann die Möglichkeit hat, einen Beschluß zu fassen, wobei aber keinerlei Sanktionsmöglichkeit gegeben ist nach irgendeinem Gesetz, das nur mit einem Achselzucken abzutun, kann gegenüber den Arbeitnehmern im öffentlichen Bereich ganz einfach nicht verantwortet werden.

Wenn wir uns jahrelang und jahrzehntelang bemüht haben, ein solches Dienstnehmerschutzgesetz für die Bundesbediensteten zustande zu bringen, dann soll auch der Zweck dieses Gesetzes sein, Verbesserungen herbeizuführen, diese Mißstände abzustellen, bei aller Würdigung der Schwierigkeiten, die sich aus dem alten Bauzustand natürlich ergeben.

Aber es gibt auch Beispiele, daß man hier doch trotz dieses alten Bauzustandes Verbesserungen durchführen kann, die dann eine echte Erleichterung auf dem Arbeitsplatz bringen und eben für den Beamten dann auch die Voraussetzungen schaffen, die in der Wirtschaft eigentlich selbstverständlich sind. Das ist unser Hauptanliegen. Das ist das Hauptanliegen der öffentlich Bediensteten, das ist das Hauptanliegen der Österreichischen Volkspartei, daß die gleichen Arbeitsbedingungen für die öffentlich Bediensteten geschaffen werden, wie sie in anderen Bereichen bereits Gott sei Dank weitgehend eine Selbstverständlichkeit geworden sind. Und das ist der Sinn und Zweck des Berichtes, der heute zur Behandlung steht. Auf weitere Details, glaube ich, brauche ich nicht mehr einzugehen, und kann mir diese zu erwähnen ersparen.

Ich würde Sie wirklich ersuchen und muß Sie, vor allem die Ressortchefs, auch auffordern, daß Sie dieser Verpflichtung in allen

Ihren Bereichen nachkommen, damit auch eine Gerechtigkeit gegenüber den öffentlich Bediensteten eintritt. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.02

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich erteile ihm das Wort.

14.02

Abgeordneter **Steinhuber** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder ist der Bericht des Arbeitsinspektorates sehr umfangreich, sehr ausführlich und sogar im Detail sehr gewissenhaft ausgearbeitet.

Wenn ich gleich am Anfang meiner Ausführungen auf die schlimmsten Unfälle zu sprechen komme, nämlich auf die tödlichen, dann kann ich heute hier etwas Positives berichten. Die Zahl der tödlichen Unfälle war nämlich niedriger als im Vorjahr, aber auch niedriger als vor 35 Jahren. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl es jetzt eine Million mehr unselbständig Beschäftigte gibt als in der Nachkriegszeit

Wenn der Umfang der verhinderten tödlichen Unfälle auch nicht zahlenmäßig zu erfassen ist, so bin ich doch der Meinung, daß die Senkung der Zahl der tödlichen Unfälle dem unermüdlichen Wirken unserer Arbeitsinspektion zuzuschreiben ist.

Ich selbst war zufällig Zeuge einer Straßenkontrolle der Fernlastfahrer und ich kann nur sagen, unter den schwierigsten Umständen — Schnee, Regen, Wind, Kälte — haben diese Arbeitsinspektoren ihren Dienst sehr gewissenhaft versehen.

Dem Bericht der Arbeitsinspektion ist auch zu entnehmen, daß diese bestrebt ist, durch Schaffung neuer gesetzlicher Bestimmungen den Arbeitnehmerschutz besser und effizienter zu gestalten.

Wenn ich auch verstehe, daß immer neue Aufgaben der Arbeitsinspektion übertragen werden — eine so vielseitig ausgebildete Behörde, das möchte ich mit aller Deutlichkeit hervorstreichen, gibt es kaum ein zweites Mal in Österreich —, so bin ich doch der Meinung, daß diese für den Arbeitnehmerschutz so wichtige Institution auch personalmäßig noch weiterhin ausgebaut werden muß. Die Aufgaben, die der Arbeitsinspektion gestellt werden — ich brauche nur auf das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz hinzuweisen —, verlangen es eben, daß mehr Leute bei dieser Institution eingestellt werden.

Ich möchte mich auch beim Herrn Sozialmi-

Steinhuber

nister für seinen persönlichen Einsatz bedanken, da es letzten Endes ihm zuzuschreiben ist, daß der Arbeitsinspektion keine Planstellen im Zuge der Personalreduzierungen gestrichen wurden.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Bericht selbst. Die bei den 19 Arbeitsinspektoraten beschäftigten 235 Arbeitsinspektoren haben in 15 382 Betrieben beziehungsweise auf auswärtigen Bau- und Arbeitsstellen 18 262 Inspektionen durchgeführt, wobei 1,7 Millionen Arbeitnehmer erfaßt werden konnten.

Weiters haben die Arbeitsinspektoren an 18 367 kommissionellen Verhandlungen teilgenommen. Die Zahl der Unfallereignisse betrug 4 437. Und auf dem Gebiet der Heimarbeit, auf dem Gebiet, wo die Ärmsten der Armen beschäftigt sind, wurden 1 708 Heimarbeiter, 102 Zwischenmeister und 680 Auftraggeber überprüft, wobei ein Nachzahlungsauftrag in der Höhe von 2,5 Millionen Schilling erteilt wurde.

Aus diesen Zahlen kann man, meine sehr geehrten Damen und Herren, ersehen, welcher Segen die Arbeitsinspektion gerade für die Arbeitnehmer ist.

Insgesamt wurden 205 154 Amstshandlungen zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes an 30 535 Reisetagen vorgenommen. Auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wurden 151 315 und auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes 29 729 Beanstandungen festgestellt.

Leider mußten im Jahre 1980 119 868 Unfälle zur Kenntnis genommen werden, davon 263 tödliche, das sind um nahezu 100 weniger als im Vorjahr.

Auf dem Gebiete der Berufskrankheiten gelangten 981 Erkrankungsfälle, Arbeitserkrankungen, der Arbeitsinspektion zur Kenntnis, wobei in zwei Fällen ein tödlicher Verlauf gegeben war.

Im Berichtsjahr wurden im Zentral-Arbeitsinspektorat verschiedene Arbeiten auf legislativem Gebiet zum weiteren Ausbau der Arbeitnehmervorschriften durchgeführt. Hiezu wird insbesondere erwähnt, daß der ausgesandte Entwurf einer Landarbeitsgesetz-Novelle nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens vom Nationalrat als Landarbeitsgesetz-Novelle 1980 beschlossen wurde und eine Reihe von Entwürfen, wie die Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung und einer Verordnung über Beschäftigungsverbote für Jugendliche und Kinder, dem

Begutachtungsverfahren zugeführt werden konnten.

Gerade beim vorigen Tagesordnungspunkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir dieses Gesetz hier im Hohen Haus einstimmig beschlossen.

Auch die Ausarbeitung eines Entwurfes einer Allgemeinen Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung und eines Entwurfes einer Verordnung über die Lagerung und Abfüllung von brennbaren Flüssigkeiten wurde fortgesetzt.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hat sich dem Internationalen Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystem angeschlossen, welches von der Internationalen Arbeitsorganisation zur raschen Verbreitung von medizinisch-wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen über neu erkannte Berufsgefahren eingeführt wurde. Im Rahmen dieses Systems wurden bereits wertvolle Informationen erhalten und ausgetauscht.

Vertreter der Arbeitsinspektion wirkten überdies in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, wie von Normen über Sicherheitstechnik, Kräne, Aufzüge, Schleifkörper, Stetigförderer, Luftreinigung, Schweißtechnik, Strahlenschutz und Ergonomie sowie bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mit.

Eine Mitarbeit von Vertretern des Zentral-Arbeitsinspektorates ergab sich weiters auch bei den Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle. Im Berichtsjahr fanden eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate und eine Konferenz der Arbeitsinspektion über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten statt. An beiden Konferenzen nahmen auch Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teil.

Außerdem wurde eine interne Besprechung der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate abgehalten. Wie bereits in den vergangenen Jahren hielten die Arbeitsinspektorate in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches Aussprachen mit den Interessensvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ab. Im Zuge der fachlichen Aus- und Weiterbildung

11388

Nationalrat XV. GP — 113. Sitzung — 28. April 1982

Steinhuber

der Arbeitsinspektoren fanden im Berichtsjahr 16 Ausbildungsveranstaltungen statt, an denen insgesamt 184 Organe der Arbeitsinspektion teilgenommen haben.

Die Belange des Mutterschutzes werden von den Arbeitsinspektoren außer bei der Inspektionstätigkeit auch bei besonderen Erhebungen in den Betrieben wahrgenommen. Die Arbeitsinspektorate erhielten im Jahre 1980 22 230 Meldungen über werdende Mütter, die in den Betrieben beschäftigt sind. Und auf Grund dieser Meldungen konnten die Arbeitsinspektorate 9 954 besondere Erhebungen in Mutterschutzangelegenheiten durchführen und dabei die Belange für 13 062 werdende und stillende Mütter wahrnehmen. Die Zahl der bei besonderen Mutterschutzerhebungen getroffenen Beanstandungen betrug 1 463. Die Arbeitsinspektionsärzte haben insgesamt allein 2 111 Zeugnisse gemäß Paragraph 3 Absatz 3 des Mutterschutzgesetzes ausgestellt und haben überdies noch 1978 Amtshandlungen sowie 95 999 Begutachtungen von Ergebnissen der Untersuchungen gemäß Paragraph 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes beziehungsweise der Paragraphen 30, 31 und 33 des Strahlenschutzgesetzes durchgeführt.

Von den 235 am Jahresende beschäftigten Arbeitsinspektoren konnten im Außendienst insgesamt 205 154 Amtshandlungen zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes durchgeführt werden. Um den Arbeitnehmerschutz im vollen Umfang wahrnehmen zu können, wird im Rahmen des anwachsenden Tätigkeitsbereiches eine Weiterentwicklung der Arbeitsinspektion nur durch eine entsprechende Anpassung des Personalstandes möglich sein. Auf diese Weise sollte den langjährigen Bemühungen der Arbeitsinspektion, ihre umfangreichen und vielgestaltigen gesetzlichen Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen, Rechnung getragen werden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1983 wird es 100 Jahre her sein, daß die Arbeitsaufsicht in Österreich gegründet wurde. Beim Abschluß der Beratungen sagte damals vor ungefähr hundert Jahren ein Abgeordneter: „Ohne Schaffung der Gewerbeinspektoren ist die gewerbliche Reformgestaltung kaum das Druckpapier wert, das sie verschlingt, oder sie wird gar zur Heuchelei und zum Hohn.“

Daher möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß die damals gesprochenen Worte dieses Abgeordneten und diese Erkenntnisse heute noch gelten. (Beifall bei der SPÖ.)

Und es ist unbedingt, meine sehr verehrten

Damen und Herren, notwendig, der Arbeitsinspektion auf dem personellen und auf dem sachlichen Gebiet das notwendige Instrumentarium zu geben, damit sie ihre umfangreichen Aufgaben in optimaler Weise erfüllen kann. Ich möchte mich an Sie, Herr Bundesminister, wenden, daß Sie unseren Dank für ihre Tätigkeit der Arbeitsinspektion weitergeben.

Wir Sozialisten werden diesen Bericht gerne zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der SPÖ.) 14.12

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

14.12

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sehr sinnvoll, daß wir beide Arbeitsinspektoratsberichte zusammen debattieren, weil damit auch sehr klar zum Ausdruck kommt, daß gerade der Staat gegenüber seinen eigenen Arbeitnehmern genauso verpflichtet ist, für gesunde, ordentliche Arbeitsplätze zu sorgen.

Ich möchte, obwohl bereits beide Vorredner ja schon sehr ausführlich auf den Bericht über den Bundesbedienstetenschutz eingegangen sind, ein paar Dinge sagen.

Wir begrüßen, daß die Zahl der kontrollierten Dienststellen nun doch immerhin bereits rund 40 Prozent insgesamt beträgt. Wir sind sozusagen in einem ersten Durchgang bei der Kontrolle. Es sind doch eine Menge von Dingen hervorgekommen, die beachtenswert sind.

Wenn ich zusammenfassend sagen darf: Wir können sagen, daß das, was die Bundesbediensteten heute auf ihrem Arbeitsplatz an räumlichen und sonstigen Vorkehrungen treffen, im großen und ganzen in Ordnung ist, wenn es auch eine Vielzahl von kleinen Mängeln gibt, und das spiegelt der Bericht wider. Aber auch ich erspare es mir, in Details zu gehen. Es soll ja hier lediglich der Gesamteindruck vermittelt werden.

Für mich schaut es folgendermaßen aus — auch die letzten Berichte, die wir ja vor nicht allzulanger Zeit debattiert haben, zeigen das —: Es sind ein paar Grundprobleme, die uns im Bereich der Räumlichkeiten der Behörden sehr deutlich vor Augen geführt werden. Eine auch für die gesundheitlichen Verhältnisse der Beamten sehr wichtige Sache — dies zieht sich wie ein Faden durch die Berichte durch — ist die Frage der

Dr. Frischenschlager

Zugluft. Es ist offensichtlich so, daß die Fensterdichtungen nicht funktionieren, daß es eben in den Räumlichkeiten sehr oft zieht. Das ist nicht nur etwas, was uns womöglich in der Heizperiode sehr viel Geld kostet, auch die Gesundheit der Bediensteten und damit auch der Arbeitseinsatz der Bediensteten ist dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Das ist ein Punkt.

Ein zweiter, der sich durchzieht, sind überhaupt die Energiesparmaßnahmen in sämtlichen Bundesdienststellen. Immer wieder stoßen wir in dem Bericht darauf, daß Energie vergeudet wird, einfach weil die Räumlichkeiten, die räumlichen Gegebenheiten nicht energiesparend ausgerichtet sind.

Ein weiterer Punkt sind offensichtlich die elektrischen Anlagen im Bundesbereich. Da scheint es überhaupt manchmal museal zuzugehen. Das ist auch ein Mißstand, der sich durch sämtliche Berichte zieht.

Und ein letztes: In diesem Bericht wird immer wieder, fast bei jeder Dienststelle auf den mangelhaften Brandschutz in den Dienststellen hingewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es nicht notwendig ist, in die Details einzugehen. Beide Berichte sind sehr detailliert. Ich glaube, daß sämtliche beamteten Ebenen, vom Beamten selbst bis zu den verantwortlichen Ministerien, darauf dringen sollten, daß diese vielen, vielen kleinen Mängel behoben werden. Auch mir ist klar, daß eine solche Summe von kleinen Mängeln eine Menge Geld kostet.

Aber ein Argument möchte ich ganz zum Schluß ebenfalls noch anführen: Es wäre ein Schwerpunkt dieser Regierung, einmal diese vielen, vielen kleinen Mängel zu beheben, die in der Summe auch Geld kosten, das ist mir völlig klar, aber zugleich ein wirkungsvolles Arbeitsplatzsicherungsprogramm. Es wäre verstreut auf den ganzen Staat. Es würde gerade das handwerkliche Gewerbe herangezogen werden, wo wir wissen, daß dort die meisten Arbeitsplätze gebunden werden.

Alles in allem, bin ich der Auffassung, wäre es nicht nur für die Bediensteten, nicht nur für den Dienstbetrieb, sondern auch für die Arbeitsmarktsituation sehr günstig, wenn diese Bundesregierung sich entschließen könnte, einen Schwerpunkt zu setzen bei der Behebung der vielen kleinen räumlichen Beschwerden im Bereiche des Bundesdienstes. Das als eine Empfehlung an die Bundesregierung zum Schluß, und damit kann ich bereits meine Wortmeldung zu diesen beiden Tagesordnungspunkten, zu den beiden

Berichten schließen. Wir stimmen beiden zu. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.17

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1980, III-118 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1980, III-125 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Erste Lesung des Antrages 131/A der Abg. Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird

Präsident Thalhammer: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 131/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

14.19

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Österreichischen Volkspartei für eine Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz mit dem Untertitel eines Krankenkassensanierungsgesetzes 1982 mag vielleicht manchem als überholt vorkommen,

11390

Nationalrat XV. GP — 113. Sitzung — 28. April 1982

Dr. Schwimmer

nachdem seitens der Regierungspartei mit der 37. ASVG-Novelle ein ganzes Belastungspaket beschlossen worden ist, das auf der einen Seite Leistungen für die Versicherten geschmälert hat und zusätzlich die Beitragsbelastungen entgegen dem mehrfach gegebenen Wort des Sozialministers erhöht hat, aber auf der anderen Seite angeblich der sozialen Krankenversicherung eine Erholungspause beschert hat. Sozialminister Dallinger hat sich noch am 9. Dezember des Vorjahres sehr entrüstet gegen die Kritik der Opposition zur Wehr gesetzt und hat behauptet, daß die 37. ASVG-Novelle mit den Leistungsver schlechterungen, mit den Beitragserhöhungen den Weg freigemacht hätte — so im Stenographischen Protokoll nachzulesen — für eine Gesamtreform in der Zukunft.

Was seine eigenen Parteifreunde von diesem „freigemachten Weg“ für die Gesamtreform halten, war erst vor wenigen Tagen in der „Wiener Zeitung“ zu lesen, wo der Leitende Angestellte der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse, Hofrat Josef Haunschmidt, bei der Präsentation des Budgets der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse zitiert worden ist. Haunschmidt erklärte:

„Ich persönlich glaube, daß es ohne Erhöhung dieser Beitragssätze“ — gemeint sind die Beitragssätze in der sozialen Krankenversicherung — „ab Mitte der achtziger Jahre nicht abgehen wird. Die Sätze sind ja schon seit 1974 unverändert.“

Ihr Parteifreund, Herr Bundesminister, hat sich dort sehr deutlich für weitere Beitragserhöhungen ausgesprochen, zusätzlich auch für weitere Leistungskürzungen, weil er der Meinung ist, daß Sie den Weg nicht freigemacht haben für die Gesamtreform, sondern daß eine sehr kurzfristige Atempause mit der 37. ASVG-Novelle geschaffen wurde — eine sehr kurzfristige Atempause allerdings, die den Versicherten, die den Leistungsempfängern auch ziemlich teuer gekommen ist.

Damit ist eigentlich das bestätigt worden, was wir in der Debatte zur 37. ASVG-Novelle hier im Hohen Haus als Opposition zum Ausdruck gebracht haben: Als Ergebnis sozialistischer Politik in den letzten zwölf Jahren ist der Sozialstaat unter der SPÖ-Regierung zwar teurer, aber keineswegs besser geworden. Es droht die Gefahr — und dieser Auffassung sind auch Experten, etwa ein Krankenkassendirektor aus Oberösterreich, der der Partei der Mehrheitsfraktion, der der Partei des Sozialministers angehört —, daß auf Grund dieser Politik der Sozialstaat noch teurer werden wird.

Mit dem vorliegenden Antrag für ein Krankenkassensanierungsgesetz, der daher keineswegs überholt ist, der nach wie vor trotz oder gerade wegen der 37. ASVG-Novelle aktuell ist, könnte aber sehr wohl das geschaffen werden, was der Sozialminister mit der 37. Novelle zum ASVG — allerdings zu Unrecht — versprochen hat, nämlich es könnte mit der Beschlußfassung über diesen Antrag der Österreichischen Volkspartei wirklich einmal ohne Belastungen der Beitragszahler und der Versicherten der Weg für eine Gesamtreform in der Zukunft freigemacht werden. Denn daß die 37. ASVG-Novelle ein ungeeigneter Weg war, dazu hätte ich eigentlich nicht die Beitragserhöhungsprognosen des Direktors Haunschmidt aus Linz gebraucht, das war eigentlich von anderen Experten — und nicht nur der Opposition, sondern auch von Experten, die der Regierungspartei nahestehen — schon vorher gesagt worden. Sie brauchen ja nur zu Ihren Beitragserhöhungsmaßnahmen nachlesen, was etwa schon im Memorandum des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger zur Sanierung der Sozialversicherung, der Krankenversicherung gestanden ist, wo deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage, wie sie von der Mehrheit dieses Hauses am 9. Dezember des Vorjahres beschlossen worden ist, den Krankenkassen zwar Mehreinnahmen bringt, daß sie aber von allen Maßnahmen in der Nettoauswirkung die am wenigsten effektive sei. Das ist nicht meine Aussage, sondern die Aussage des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, der das sehr plausibel begründet hat. Steigen die Beitragseinnahmen durch die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage, dann erhöhen sich die Pflegegebührensätze an die Spitäler, dann erhöhen sich die Zahlungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, und rund ein Fünftel der Bruttoeinnahmen fließen dann außerdem wieder als Barleistungen zurück, sodaß von der gesamten Bruttoerhöhung, von der Belastung der Versicherten und der Beitragszahler für die Leistungen der Krankenversicherung, für die Sanierung der Krankenversicherung nur mehr die Hälfte und nicht mehr übrigbleibt. Also es ist ein sehr unökonomisches Sanierungskonzept, so vorzugehen, daß man letzten Endes nur mehr die Hälfte dessen hat, was man hier an Mehreinnahmen verordnet, was man den Beitragszahlern an Mehrbelastungen zumutet.

Mit dem Antrag der ÖVP für ein Krankenkassensanierungsgesetz wäre es aber möglich gewesen, ohne sofortige Einschränkungen des Leistungsumfanges in einer wenig über-

Dr. Schwimmer

dachten Art und Weise, wie es im Vorjahr geschehen ist, ohne Beitragserhöhungen der sozialen Krankenversicherung einmal wirklich Luft zu verschaffen, um eine Gesamtreform in Angriff zu nehmen.

Sie haben sich damals — entschuldigen Sie den Ausdruck, er ist bildlich gemeint — mit Krokodilstränen dagegen ausgesprochen, daß die Mittel für die Gesundenuntersuchungen eingeschränkt würden, wie das angeblich nach dem ÖVP-Antrag der Fall wäre. Was nach dem ÖVP-Antrag geschehen sollte, war, die Zweckbindung der Beitragseinnahmen für die Gesundenuntersuchungen aufzuheben und damit eine heutige, völlig unnötige Barriere zu beseitigen, Geld freizumachen für die normalen Aufgaben der sozialen Krankenversicherung. Es wäre keine einzige Gesundenuntersuchung weniger durchgeführt worden.

Herr Minister! Sie werden nicht behaupten wollen, daß durch Ihre Haltung eine einzige Gesundenuntersuchung mehr durchgeführt worden wäre. Auf Grund Ihrer ablehnenden Haltung zu den ÖVP-Vorschlägen mußten Sie „nur“ die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung erhöhen, mußten Sie vor allem den Bestattungskostenbeitrag einschränken, mußten Sie vor allem den Selbstbehalt, über den man durchaus diskutieren kann, an der ungeeignetsten Stelle einführen, nämlich dort, wo er wirklich Behinderte trifft, wo er Menschen trifft nicht dort, wo sie selbst Verantwortung für die Gesundheit tragen können, wo sie eine Wahlmöglichkeit haben, sondern dort, wo sie auf Heilbehelfe angewiesen sind und nicht anders können, als diesen Selbstbehalt zu tragen, der damit eine rein fiskalische Maßnahme gewesen ist.

All das hätte man sich erspart, wenn man dem ÖVP-Antrag zugestimmt hätte, ohne daß es zu einer Gesundenuntersuchung weniger in Österreich gekommen wäre. Ich wiederhole das: Sie haben keine einzige Gesundenuntersuchung mehr durchgeführt, weil Sie den ÖVP-Vorstellungen bisher nicht zugestimmt haben.

Wir halten es für notwendig, der Sozialversicherung die Atempause zu verschaffen. Wir halten es für notwendig, den Weg freizumachen für eine Gesamtreform — nicht nur der Krankenversicherung, sondern auch anderer Bereiche der Sozialversicherung —, aber für eine Gesamtreform, die von folgenden Punkten bestimmt werden soll:

Wichtigste Aufgabe in der Sozialpolitik ist es unserer Ansicht nach, die soziale Sicherheit in ihrem erforderlichen Ausmaß sicherzustellen, zu garantieren. Dazu wird es aber

unter anderem notwendig sein, daß Sie sich mit dem Finanzminister einigen, daß Sie sich gegenüber dem Finanzminister auch durchsetzen, wo es schon wieder Andeutungen des Finanzministers gibt, Bundesleistungen für die Sozialversicherung einzuschränken. Es war jüngst zu lesen, daß sich der Finanzminister das überlegen wird.

Aber es gehört auch zur sozialen Sicherheit und zu ihrer Garantie dazu, daß in diesem Lande wieder besser gewirtschaftet wird, denn wer aufs Wirtschaften vergißt — und das sieht man derzeit nur allzu deutlich — gefährdet auch die soziale Sicherheit. Ohne gute Wirtschaftspolitik kann es keine gute Sozialpolitik geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sozialpolitik muß weiters davon bestimmt sein, daß sie gezielt für benachteiligte Gruppen eingesetzt wird. Die Zeit des Gießkannensozialismus, des ungezielten Verteilungssozialismus ist sicher vorbei.

Man muß sich in der Sozialpolitik auch verstärkt darauf besinnen, sich um eine menschlichere Gestaltung der sozialen Einrichtungen zu bemühen. Dazu gehört letztlich auch — und das weist unserer Ansicht nach den Weg in die notwendige Gesamtreform —, daß man dem selbständigen Bürger, daß man dem einzelnen Menschen auch in der Sozialpolitik Eigenverantwortung und Wahlfreiheiten einräumt, daß man wekommt vom rein verordneten System, das vielfach unmenschlich ist, aber auch gleichzeitig immer teurer wird. Von diesem verordneten System wollen wir wegkommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube daher, sowohl die Prognosen des Direktors der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse wie auch die kryptischen Andeutungen des Finanzministers, Bundesleistungen für die Sozialpolitik einzuschränken, machen den Antrag der Volkspartei für ein Krankenkassensanierungsgesetz wieder aktuell, machen es notwendig, die Atempause zu verschaffen, um über eine Gesamtreform der Sozialversicherung zu sprechen, über jene andere Art von Sozialpolitik, die wir nach dem Scheitern sozialistischer Finanz- und Sozialpolitik brauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{14.34}

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich erteile es ihr.

^{14.34}

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Auffassungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer, kann ich nicht teilen. Er hat

Maria Metzker

den Antrag 131/A vielleicht als Aufhänger benutzt. Aber vom Inhalt her steht doch in diesem Antrag im wesentlichen etwas ganz anderes. Der Antrag verlangt doch, daß die vorgesehenen Mittel der Gesundenuntersuchungen im wesentlichen für allgemeine Zwecke verwendet werden, allgemeinen Zwecken zugeführt werden.

Und da bin ich der Auffassung, das geht genau in die falsche Richtung. Da bin ich nicht Ihrer Auffassung, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Es müßte genau umgekehrt lauten: Was wir brauchen, ist, daß alle Mittel, die wir für die Gesundenuntersuchung zur Verfügung stellen, zur Gänze für die Gesundenuntersuchung verbraucht werden, denn genau das würde letzten Endes zur Sanierung der Krankenkassen führen. Es wäre ein entscheidender Schritt, diese Mittel vollkommen auszuschöpfen und die Versicherten mehr als bisher zu bewegen, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Es würden dadurch mehr die Krankheiten verhindert werden, es würde die Behandlung rechtzeitig einsetzen, bevor überhaupt noch ernsthafte Erkrankungen entstehen. Dafür, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer, müßten wir uns bei diesen Mitteln einsetzen. Wir müßten uns anstrengen, daß diese Mittel verwendet werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich bin der Überzeugung, daß diese Verwendung nach dem Gesetz sicherlich die preiswerteste Methode für eine Sanierung der Krankenkassen und für die Krankenkassen selbst wäre. *(Abg. Dr. Wiesinger: Geht leider nicht!)*

Beide Möglichkeiten, die Sie in diesem Antrag angeführt haben, oder die vorgesehenen Möglichkeiten für die Finanzierung der Krankenkassen haben wir — und das haben Sie ja selbst hier gesagt — wiederholt behandelt. Wir haben das im Gesundheitsausschuß behandelt — da war ja der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger ein sehr großer Sprecher dafür —, wir haben es im Sozialausschuß behandelt, im Finanzausschuß und letzten Endes auch im Plenum. Sie selbst haben erwähnt, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer, daß wir anläßlich der 37. Novelle hier darüber gesprochen haben.

Da wir diese Dinge bezüglich der Gesundenuntersuchung so eindeutig behandelt haben und keine neuen Argumente Ihrerseits vorgebracht wurden, bin ich der Auffassung, daß dieser Antrag, der ja vom 15. Oktober 1981 stammt, doch überholt ist.

Das gilt meiner Meinung nach auch für die Begründung im Antrag hinsichtlich der Erhöhung der Rezeptgebühren und ihrer Valorisierung. Auch hier verwenden Sie Argumente,

die praktisch schon längst realisiert wurden. Wir haben sie mit der 37. Novelle verwirklicht. Die Rezeptgebühr ist per 1. Jänner 1982 wirksam, und die Dynamisierung wird ja am 1. Jänner 1983 wirksam werden.

Was nun die im Artikel I Ihres Antrages angeführten Einhebevergütungen nach dem § 82 des ASVG betrifft, so wurde ja diese Senkung auf 1 Prozent bereits mit der 36. Novelle mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1981 beschlossen.

Ich möchte in Erinnerung bringen, daß damals eine Reduzierung dieser Einhebegebühr sehr wohl begründet veranlaßt wurde, weil eben im Laufe der Jahre für die Gebietskrankenkassen keine wesentlichen Mehrleistungen entstanden sind und ihnen höhere Vergütungen nur dadurch zugeflossen sind, daß es höhere Löhne gab, daß der Kreis der Versicherten vergrößert wurde, daß wir die Beitragsgrundlagen erhöht haben. *(Abg. Dr. Wiesinger: Da sagt die Verwaltungsbehörde der Kassen ganz etwas anderes!)* Aber es ist keine Mehrleistung, Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger, keine wesentliche Mehrleistung in diesem Sinne für die Krankenkassen entstanden. Ich sage das, weil Sie das als Begründung anführen, sonst hätte ich gar kein Wort darüber verloren. Aber Sie finden, es soll hier eine Erhöhung um 1 Prozent vorgenommen werden, sodaß ungefähr wieder 4 Prozent an Verwaltungskosten hereinkommen würden, was eine Steigerung der Einnahmen verursachen würde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir diese Frage wiederholt hier behandelt haben. Wir wissen genau, daß wir hier auch der Kritik des Rechnungshofes ausgesetzt waren, einer wiederholten Kritik, was letzten Endes der Anlaß war, daß wir in der 36. Novelle von 1,25 beziehungsweise von 1,5 Prozent generell auf 1 Prozent heruntergegangen sind.

Was nun den zweiten Punkt Ihres Antrages betrifft, den Artikel II, die Jugendlichen- und die Gesundenuntersuchungen, so hat doch, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer — das ist Ihnen doch bekannt —, gerade der § 444 Absatz 5 in der 37. Novelle eine Neufassung gefunden. Wir sind von dem zweiprozentigen Sonderbetrag abgegangen. Wir haben hier diese Frage ganz gründlich diskutiert.

Es hat ganz verschiedene Auffassungen gegeben. Und auch von Ihrer Seite, Herr Abgeordneter Schwimmer, ist ja ein diesbezüglicher Abänderungsantrag eingebracht worden. Wenn wir dann letztlich mehrheitlich eine andere Lösung beschlossen haben, so,

Maria Metzker

Herr Abgeordneter Schwimmer, war das auch ein Kompromiß von unserer Seite aus. Auch wir hätten uns wahrscheinlich eine andere, eine zweckmäßigere Lösung vorstellen können.

Und zu diesem Artikel II des Antrages möchte ich doch zu bedenken geben, weil Sie diesen Antrag für die Sanierung nun heranziehen, daß diese Abänderung des § 444 Abs. 5 erst seit vier Monaten in Gültigkeit ist und daß Sie nun ganz einfach in dieser kurzen Zeit die Maßnahmen gewissermaßen ad absurdum führen wollen und dazu noch mit überholten Argumenten diskutieren.

Ich möchte bezüglich der Einsparungen, die ja im Zusammenhang mit der Sanierung eine große Rolle spielen und die auch von meinem Vorredner erwähnt wurden, ganz gezielt auf die 37. Novelle hinweisen. Da waren wir alle in diesem Haus einhellig der Auffassung, daß in den verschiedensten Bereichen, die wir aufgezeigt haben, Ausuferungen zu bereinigen sind und nicht mehr gerechtfertigte Leistungen — und hier lege ich Wert darauf, daß wir uns auf die nicht gerechtfertigten Leistungen zurückziehen — zurückgeschraubt wurden, aber keinesfalls eine Einschränkung für die Allgemeinheit der Versicherten dadurch verursacht wurde.

Ich möchte zu den Einsparungen noch etwas sagen. Wir wissen, daß wir in der Praxis — und weil Sie hier die Gebietskrankenkasse und Direktoren der Gebietskrankenkassen zitiert haben — in der Realisierung, in der Durchführung dieser Gesetze, dieser Novellen zum ASVG, mitunter auf einen nicht verständlichen Widerstand stoßen gerade von jenen Gruppen, die immer eine Spargesinnung gewissermaßen demonstrieren wollen. Sie können sich davon überzeugen. Schauen Sie sich die Aufschlüsselung der Kosten in den einzelnen Kassen an, und Sie werden dann genau sehen, wohin das große Geld geht und daß wir keinesfalls die Einsparungen im besonderen bei den Jugendlichen- und bei den Gesundenuntersuchungen ansetzen sollen.

Ich möchte für die Sozialisten dieses Hauses eindeutig klarstellen, daß wir nach wie vor das größte Interesse an einem gesunden Gebaren der Kassen haben, daß wir unser diesbezügliches Bemühen stets unter Beweis stellen. Aber ebenso möchte ich hier anmelden, daß aber die Lasten und die Leistungen für alle Beteiligten und von allen Beteiligten in gleicher Weise zu tragen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{14.44}

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile ihm das Wort.

^{14.44}

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns in diesem Antrag der Österreichischen Volkspartei, der sich Krankenkassensanierungsgesetz 1982 nennt, mit einem Teilaspekt der umfassenden Reform unseres Sozialversicherungssystems, das zweifelsohne — und ich hoffe, das ist jedermann klar — einer dringenden Gesamtreform bedarf. Denn wir leben ja schon die längste Zeit mehr oder weniger von der Hand in den Mund, was die Finanzierung nicht nur der sozialen Krankenversicherung, sondern vor allem und insbesondere der Pensionsversicherung anlangt, die man ja unter diesem Aspekt nicht getrennt betrachten darf. Ich meine, daß das Problem der Krankenkassensanierung wahrscheinlich das weniger dringliche Problem ist als die Problematik, die sich uns auf der Pensionsseite eröffnet hat, denn hier haben wir 1 Milliarde Defizit, im Pensionsbereich haben wir 40 Milliarden und mehr Abgänge zu verkraften, die in irgendeiner Weise finanziert werden müssen.

Und wenn man nun diesen sicherlich sehr gut gemeinten Antrag betrachtet, dann hat er doch unter dem Aspekt, daß man ohne eine Gesamtbetrachtung und eine Gesamtregelung des Systems der sozialen Sicherheit eine Lösung finden muß, einen sehr kleinen Aktionsradius und einen spärlichen Gesichtspunkt, der wirklich einer Reform bedarf. Denn in Wirklichkeit wird hier der Versuch gemacht, etwas zu tun, was man etwa in einem Betrieb vergleichbarerweise mit einer Bilanzkosmetik umschreiben könnte. Wir schichten im internen Bereich irgend etwas um, damit halt in einem Teilbereich, auf den man sich momentan konzentriert hat, die Situation etwas besser aussieht.

Wir müssen uns natürlich im klaren sein, daß die hier vorgeschlagenen Umschichtungen und Aufhebungen der Zweckbindungen bei der Jugendlichen- und Gesundenuntersuchung das Problem an sich ja noch nicht lösen. Was wir hier den Krankenkassen an Vergütungsbeiträgen mehr belassen, geht uns auf der Pensionsseite wieder ab. Und ob jetzt der Finanzminister, wie das in den letzten Jahren passiert ist, sich das Geld direkt von den Kassen holt, indem er sagt, ihr zweigt mir jetzt 100 Millionen oder 300 Millionen ab, ich brauche es für die Pensionsfinanzierung, oder ob es durch Umschichtungen oder Erhöhung von Vergütungsbeiträgen passiert, ist im Prinzip vollkommen egal. Tatsache ist, daß der Bund nicht mehr in der Lage ist, seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung der sozialen Sicherheit zu gewährleisten und

Dr. Jörg Haider

daher bei allen Umschichtungen, die hier passieren, das Problem nach wie vor bestehen bleibt: Was wir den Krankenkassen lassen, geht uns halt auf der Seite der Pensionsversicherung ab. Und das, glaube ich, ist der springende Punkt, der vielleicht auch in diesem Antrag jetzt zu wenig berücksichtigt wird, der durchaus von guten Absichten getragen sein mag.

Unsere zentrale Frage ist, ob der Herr Sozialminister mit dem Finanzminister sich endlich einigen kann, in welcher Form der Beitrag des Bundes zur Aufrechterhaltung des Systems der sozialen Sicherheit im Bereich Krankenversicherung und Pensionsversicherung gemacht werden kann. Denn dazu gibt es widersprechende Aussagen. Der Finanzminister hat ja gerade gestern bei einem Vortrag im Liberalen Klub in Wien erklärt, daß es zu neuen Kürzungen bei den Bundesleistungen im Bereich der Sozialversicherung kommen würde. Ob er das mit dem Sozialminister abgesprochen hat, das weiß ich nicht, denn die Rede des Sozialministers bei vielen Veranstaltungen ist ja die, daß er gesagt hat, wir brauchen einen höheren Bundesbeitrag, aber nicht weniger, so wie Salcher sich das vorstellt. Also wird wahrscheinlich bald niemand mehr tatsächlich klar sagen können, womit denn dieses System der sozialen Sicherheit à la longue finanziert werden soll. Und das ist, glaube ich, der springende Punkt, weshalb es auch interessant ist, zu diesem Antrag hier Stellung zu nehmen, weil ja die Flucht der Bundesregierung aus der Garantie der sozialen Sicherheit eine immer stärkere wird, bedingt durch die Budgetmalaise, in die man hineingekommen ist, und dann der Weisheit letzter Schluß der ist, daß man kurzfristig mit Beitragserhöhungen, Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage, Kürzungen von sozialen Leistungsstandards versucht, einigermaßen über die Runden zu kommen.

Ich betrachte es aus der Sicht meiner Fraktion daher als nebensächlich, ob wir jetzt etwas umschichten und Zweckbindungen für die Krankenkassen aufheben. Unsere Frage als Parlamentarier an den mit der Exekutive und Vollziehung betrauten Sozial- und Finanzminister muß ja sein: Welche Zielvorstellungen haben Sie, um sowohl die Krankenversicherungen wie auch die Pensionsversicherungen durch den Bundeszuschuß aufrechtzuerhalten? Denn man hat sich etwa im Jahre 1981 durch die Umschichtungsmaßnahmen und durch das geänderte System von der Drittelbeteiligung zur Ausfallquote im Bereich der Pensionsversicherung immerhin satte 13 Milliarden Schilling gespart, die auf

irgendeine Weise von den betroffenen Versicherten aufgebracht werden mußten oder durch Leistungsver schlechterungen finanzierbar gemacht werden mußten.

Ich meine also daher, daß auf diese Anfrage der Herr Sozialminister uns eine Antwort geben sollte, wenngleich auch das Argument der Frau Kollegin Metzker sicher richtig ist, daß wir in der 37. ASVG-Novelle die geforderte Aufhebung der Zweckbindung in einem bestimmten Umfang ja bereits realisiert haben und das mit in das Überbrückungskonzept in der 37. ASVG-Novelle eingepackt ist.

Wir fordern daher nach wie vor von Ihnen, Herr Bundesminister, einmal eine Klarstellung, ob Sie sich schon durchgesetzt haben in Ihrer Bundesregierung und vor allem gegenüber Ihrem Finanzminister, damit das, womit die Bürger von seiten des Budgets rechnen, auch tatsächlich realisiert werden kann. Denn das erzeugt ja die größte Unsicherheit momentan, sonst würde es nur mehr die Konsequenz neuerlicher Beitragserhöhungen geben.

Hier würde ich ebensoviel Engagement von Ihnen erwarten, wie Sie es in anderen Sachbereichen, etwa bei der Arbeitszeitdiskussion, wiederholt gezeigt haben, denn das ist sicherlich eine sehr brennende Frage, die wie eine Woge über uns zusammenschlagen wird, wenn wir nicht rechtzeitig eine Weichenstellung vornehmen.

Zum ÖVP-Antrag abschließend auch noch eine kleine Anmerkung. Es ist also versucht worden, mit Umschichtungen hier sozusagen zu sanieren. In die Erläuternden Bemerkungen schreibt man — obwohl der Antrag vom 15. Oktober datiert — hinein, die Reste der Defizite, die bleiben, müßte man halt unter anderem auch durch die Erhöhung der Rezeptgebühr sanieren beziehungsweise diese Mittel aufbringen. Im Oktober ist das vorweggenommen, was Sie bei der ASVG-Novelle dann im Dezember kritisiert haben.

Also Sie hätten offenbar selbst den Weg der Erhöhung der Rezeptgebühren gehen wollen, nur haben Sie es nicht in den Gesetzeswortlaut hineingeschrieben, sondern in die Erläuternden Bemerkungen, verschämt und etwas bescheiden, wie es sich vielleicht für ein Sanierungskonzept nicht gehört. Und das muß man, glaube ich, auch zur Steuerung der Wahrheit sagen.

Nur insgesamt habe ich das Gefühl, daß wir mit diesem Antrag bereits etwas antiquiert dastehen, die Entwicklung viel weiter ist und die Gesamtreform des Systems der sozialen Sicherheit und die verbindliche Zusage des

Dr. Jörg Haider

Herrn Finanzministers entscheidend ist, was ihm die soziale Sicherheit wert ist. Erst wenn wir die haben, wird man das Gesamtkonzept auch entsprechend veranlassen können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.52

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 6 der Geschäftsordnung weise ich den Antrag 131/A dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

5. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner wegen § 111 StGB (1078 d. B.)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner wegen § 111 Strafgesetzbuch.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Kittl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Kittl**: Ich verweise auf den schriftlich vorliegenden Bericht.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 27. April 1982 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 19. März 1982, 9 c EVr 3047/82 Hv 191/82, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird im Sinne des Art. 57 Abs. 3 festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von der genannten Behörde behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner wird nicht zugestimmt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich

den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Berichtersteller für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm. (*Abg. Peter: Wird zurückgezogen!*)

Die Wortmeldung wird zurückgezogen.

Es liegen dann keine Wortmeldungen vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Feststellung des Immunitätsausschusses und dessen Antrag, der strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Ofner wegen § 111 Absätze 1 und 2 Strafgesetzbuch nicht zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Franz Willinger wegen §§ 146, 147 Abs. 3 StGB (1079 d. B.)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Franz Willinger wegen Paragraph 146 und 147 Absatz 3 Strafgesetzbuch.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Dr. Gradenegger**: Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seinen Sitzungen am 27. und 28. April 1982 beraten und nach Anhörung des zuständigen Untersuchungsrichters des Landesgerichtes für Strafsachen Graz einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen stattzugeben.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz vom 16. April 1982, 17 Vr 1114/82, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum

11396

Nationalrat XV. GP — 113. Sitzung — 28. April 1982

Dr. Gradenegger

Nationalrat Ing. Franz Willinger wegen des Verdachtes, strafbare Handlungen begangen zu haben, wird stattgegeben.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Diskussion einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 1079 der Beilagen, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des

Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Franz Willinger wegen Paragrafen 146 und 147 sowie 164 und 153 Strafgesetzbuch stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 12. Mai 1982, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr